



**EINWOHNERGEMEINDE
OBERDORF**



BUDGET 2023

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte	1 - 2
Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2023	3 - 31
Bemerkungen zu den einzelnen Konten	32 - 49
Auflistung Finanzkennzahlen	50
Ergebnisübersicht	51
Zusammenzug Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung	52
Zusammenzug Erfolgsrechnung – Artengliederung	53 - 63
Erfolgsrechnung – Detail	64 - 113
Zusammenzug Investitionsbudget – Funktionale Gliederung	114
Zusammenzug Investitionsbudget – Artengliederung	115 - 116
Investitionsrechnung – Detail	117 - 124
Liste der Investitionen Budget 2023	125 - 127
Antrag Gemeinderat / Steuer- und Gebührenverzeichnis	128
Bericht Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	129 - 132

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Hand

Die folgenden Erläuterungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibung). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Hand

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierung sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2023

Einleitender Kommentar

Grundlagen:

Das Budget 2023 basiert auf den Grundlagen des Budgets 2022 sowie der Rechnung 2021 und auf die bis Mitte August 2022 verbuchten Zahlen der Rechnung 2022. Die Empfehlungen des Kantons wurden, soweit wie für die Gemeinde von Relevanz, übernommen.

Budgetprozess:

Das von der Verwaltung in einer ersten Version erstellte Budget, wurde mit jedem/r Ressortchef*in besprochen. In dieser Runde wurden die Ausgaben und die Einnahmen überprüft und Korrekturen vorgenommen. Die daraus folgende zweite Budgetversion wurde vom gesamten Gemeinderat an der Budgetsitzung vom 29. August 2022 diskutiert, bereinigt und beschlossen.

Steuerfüsse natürliche und juristische Personen:

Der Gemeinderat hat einen unveränderten Steuerfuss für die natürlichen Personen von 65 % der Staatssteuer beschlossen.

Im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV17) wird auch bei den juristischen Personen ab dem Jahr 2023 vom Steuersatz (in % des steuerbaren Ertrags (5 %) bzw. in ‰ des steuerbaren Kapitals (0.55 ‰)) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) gewechselt. Die Gemeinden müssen an der Budgetversammlung 2022 den Steuerfuss für die juristischen Personen festsetzen. Dieser darf maximal 55 % der Staatssteuer betragen.

Der Gemeinderat hat für die juristischen Personen einen Steuerfuss für die Kapital- und Ertragssteuer von je 55 % beschlossen. Unter der Voraussetzung einer unveränderten wirtschaftlichen Ausgangslage bedeutet dies einen ungefähr gleichbleibenden Steuerertrag bei den juristischen Personen, wie vor der Umstellung.

Schulden und Bilanzüberschuss:

Per 01.01.2022 betragen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) CHF 3 Mio. Das Darlehen muss im Jahr 2023 refinanziert werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies nicht aus selbst erwirtschafteten Finanzmitteln möglich sein wird und umgeschuldet werden muss. Weiter sind die mit dem Budget 2023 geplanten Nettoinvestitionen von CHF 2.2 Mio. fremd zu finanzieren. Die langfristigen Schulden per Ende 2023 belaufen sich somit auf CHF 5 Mio.

Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2023 voraussichtlich CHF 2.31 Mio. Die budgetierten Aufwandüberschüsse werden der finanzpolitischen Reserve (per 01.01.2022 CHF 1.82 Mio.) entnommen.

Fazit:

Der Gemeinderat hat den Steuerfuss im Budgetprozess geprüft und sich mit der Frage der Steuersenkung befasst. Hinsichtlich der anstehenden Investitionen bei der Verwaltung, Schulliegenschaften, Gemeindestrassen inkl. Wasserversorgung und die Tendenz steigender Konsumausgaben, ist eine Steuersenkung nachhaltig nicht vertretbar. Einen «Jo-Jo-Effekt» des Steuerfusses möchte der Gemeinderat vermeiden.

Kernbotschaften und Kennzahlen zum Budget 2023

Hinweis: Mit Ausnahmen wird immer das Budget 2023 mit dem Budget 2022 verglichen.

Erfolgsrechnung / Verwendung Erfolg resp. der finanzpolitischen Reserve

Tsd. Franken	RE 2021	BU 2022 ¹	BU 2023 ⁴	BU 23 - BU 22
Aufwand	11'470.5	11'846.1	12'253.9	● 407.8
Ertrag	11'490.7	11'063.2	11'875.3	● 812.1
<i>Saldo Erfolgsrechnung vor Einlage/Entnahme in/aus Reserve</i>				
Ertragsüberschuss (+)	240.2			
Aufwandüberschuss (-) ²		-782.9	-378.6	404.3
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus finanzpolitische Reserve	220.0	-432.5	-378.6	53.9
<i>Saldo Erfolgsrechnung nach Einlage/Entnahme in/aus Reserve</i>				
Ertragsüberschuss (+)³	20.2		-	
Aufwandüberschuss (-)⁵		-350.4	-	350.4
Finanzpolitische Reserve	1'820.0	1'167.5	788.9	-378.6
Bilanzüberschuss	2'315.0	1'964.6	1'964.6	-

¹ Die Werte des Bilanzüberschusses und der finanzpolitische Reserve wurden gemäss des Aufgaben- und Finanzplans 2022 - 2026 übernommen.

² Von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigter Aufwandüberschuss für Budget 2022 und beantragter Aufwandüberschuss Budget 2023.

³ Von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigter Ertragsüberschuss der Rechnung 2021.

⁴ Die Werte des Bilanzüberschusses und der finanzpolitische Reserve wurden gemäss des Aufgaben- und Finanzplans 2023 - 2027 übernommen.

⁵ Verbleibender Aufwandüberschuss BU 2022 nach Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve.

Das Budget 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 378 635 ab. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Budget 2022 von CHF 404 217. Ein Mix aus Mehr-/Minderausgaben/-einnahmen haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Es sind die Mehrausgaben im Bereich der Bildung von CHF 245 437, die Minderausgaben im Bereich der Sozialen Sicherheit von CHF 378 330 und die Mehreinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern von CHF 460 940, welche das Ergebnis prägen (s. S. 20). Die Mehreinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern stammen zur Hauptsache aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Zu erwähnen ist, dass auch im Budget 2023, die durch die Umzonung der Landparzelle 1400 (alter Kindergarten Talweg) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorzunehmende Aufwertung von CHF 500 000 aufgenommen ist. Dies weil es zu Verzögerungen mit der

Inkraftsetzung des neuen Zonenplans-/reglements im Jahr 2022 gekommen ist. Die Aufwertung darf erst mit der regierungsrätlichen Inkraftsetzung verbucht werden. Ohne den Sonderfaktor, der nicht liquiditätswirksamen Landaufwertung, würde der Aufwandüberschuss CHF 878 635 betragen.

Der Gemeinderat wird die budgetierten Aufwandüberschüsse der Jahre 2022 und 2023 der finanzpolitischen Reserve von CHF 1.82 Mio. entnehmen. Damit wird das massgebliche Eigenkapital – der Bilanzüberschuss – der Gemeinde geschont. Dieses Szenario selbstverständlich immer unter der Prämisse, dass die budgetierten Aufwandüberschüsse der Jahre 2022 und 2023 auch Realität werden.

Selbstfinanzierung

Tsd. Franken	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
+ Ertragsüberschuss	20.2			
- Aufwandüberschuss		-782.9	-378.6	404.3
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	213.4	294.6	329.4	34.8
+ Einlagen in Fonds	206.7	-	-	-
- Entnahme aus Fonds	-147.3	-268.0	-289.4	-21.4
+ Einlagen in Eigenkapital	220.0	-	-	-
- Entnahme aus Eigenkapital	-15.7	-15.7	-15.7	-
Selbstfinanzierung	497.3	-772.0	-354.3	417.7

Die Selbstfinanzierung verbessert sich infolge des geringeren Aufwandüberschusses im Budgetjahr 2023 ggü. dem Budget 2022 auf CHF –354 357. Das ist eine Verbesserung von CHF 417 617. Leider ist die Selbstfinanzierung aufgrund des Aufwandüberschusses, der Entnahmen aus Fonds (Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) und des Eigenkapitals (Vorfinanzierung Schulliegenschaften) negativ.

Investitionsrechnung

Tsd. Franken	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
Investitionsausgaben	1'044.0	2'425.0	2'369.0	-56.0
Investitionseinnahmen (-)	-158.2	-150.0	-150.0	-
Nettoinvestitionen	885.8	2'275.0	2'219.0	-56.0

Im Budgetjahr 2023 belaufen sich die Bruttoinvestitionen des gesamten Haushalts auf CHF 2.37 Mio. Die Netto- oder Neuinvestitionen betragen CHF 2.22 Mio. und sind damit ggü. dem Budget 2022 um CHF 56 000 geringer. Die Neuinvestitionen erhöhen das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen. Im steuerfinanzierten Bereich werden netto CHF 1.76 Mio. und bei den Spezialfinanzierungen netto CHF 460 000 investiert.

Finanzierungssaldo / Selbstfinanzierungsgrad

Tsd. Franken	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
Nettoinvestitionen	885.8	2'275.0	2'219.0	-56.0
Selbstfinanzierung	497.3	-772.0	-354.3	417.7
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	-388.5	-3'047.0	-2'573.3	473.7
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	56.1%	-33.9%	-16.0%	18.0%

Infolge der besseren Selbstfinanzierung gegenüber dem Budget 2022 verbessert sich der Selbstfinanzierungsgrad mit dem Budget 2023 um 18 Prozentpunkte auf -16.0 %. Das heisst, dass die Nettoinvestitionen nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können, was sich im Finanzierungsfehlbetrag manifestiert. Gegenüber dem Budget 2022 verbessert sich der Finanzierungssaldo um CHF 473 617 auf CHF -2.57 Mio. (BU 2022: -3.05 Mio.). Das ist die Folge von geringeren Nettoinvestitionen und einer besseren Selbstfinanzierung ggü. dem Budget 2022.

Entwicklung Bilanzüberschuss (299)

Tsd. Franken	RE 2021*	BU 2022**	BU 2023**	BU 23 - BU 22
Finanzpolitische Reserve (294)	1'820.0	1'167.5	788.9	-378.6
Bilanzüberschuss (299)	2'315.0	1'964.6	1'964.6	-

* Laut genehmigter Jahresrechnung

** Saldo nach Entnahme des **budgetierten** Aufwandüberschusses. Die JR 2021 ist nicht berücksichtigt.

Der Bilanzüberschuss oder das massgebliche «Eigenkapital» der Gemeinde per 31.12.2021 von CHF 2.32 Mio. vermindert sich infolge der budgetierten Aufwandüberschüsse der Jahre 2022 (CHF -782 852) und 2023 (CHF -378 635) auf CHF 1.96 Mio. Zur Schonung des Bilanzüberschusses werden die Aufwandüberschüsse der Budgetjahre 2022 und 2023 ganz oder teilweise der finanzpolitischen Reserve entnommen (s. S. 4).

Entwicklung Eigenkapital der Spezialfinanzierungen

Tsd. Franken	RE 2021*	BU 2022**	BU 2023**	BU 23 - BU 22
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'081.4	896.7	837.1	-59.6
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'450.2	1'230.3	1'029.6	-200.7
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	141.1	135.8	107.5	-28.3

* Laut genehmigter Jahresrechnung

** Eigenkapital der SF nach Entnahme der **budgetierten** Aufwandüberschüsse. Die JR 2021 ist nicht berücksichtigt.

Infolge der budgetierten Aufwandüberschüsse der Jahre 2022 und 2023 bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) reduziert sich das entsprechende Eigenkapital (Details ab S. 28). Einerseits ist das ein bewusster Entscheid des Gemeinderates, um das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zu reduzieren. Andererseits belastet, infolge der grossen Investitionstätigkeit, der steigende Abschreibungsaufwand die Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen, was sich auf das Eigenkapital auswirkt. Inoffiziell sollte das Eigenkapital des SF nicht höher als ein Drittel der jährlichen Gebühreneinnahmen sein. Nach dem Kostendeckungs-/Verursacherprinzip sollen keine Gebühren auf Vorrat erhoben werden.

Allgemeine Bemerkungen

Die Budgeterstellung ist und bleibt schwierig und sehr anspruchsvoll. Erschwerend kommen heuer die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine hinzu, welche kaum abzuschätzen sind. Die Folgen des Krieges spüren wir alle in Form von höheren Preisen beim täglichen Einkauf, an der Zapfsäule oder mit der Ankündigung von höheren Strom-/Gaspreisen. Damit die Mitarbeitenden keinen allzu grossen Kaufkraftverlust hinnehmen müssen, hat der Gemeinderat bei den Löhnen eine Teuerung von 2 % (der Gemeinderat geht davon aus, dass der Landrat im Dezember 2022 den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal in dieser Grössenordnung mit dem Kantonsbudget 2023 beschliessen wird) und bei den Konsumausgaben eine Preissteigerung von 1 % in das Budget 2023 eingerechnet. Bekanntlich sind dem Gemeinderat, wegen des hohen Anteils der gebundenen, nicht beeinflussbaren, Ausgaben die Hände gebunden. Es ist eine Tatsache, dass nur Ausgaben von ungefähr 13 % (+/-) beeinflussbar sind. Die restlichen 87 % (+/-) der Ausgaben sind gebunden und wenig beeinflussbar, da gesetzlich oder reglementarisch, bspw. durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse, vorgegeben.

Mit dem Budget soll der (Finanz)Mittelbedarf abgeschätzt werden, was mit Blick auf die (Finanz)Mittelbeschaffung essenziell ist. Das oberste Ziel ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt, was unter den gegenwärtigen Vorzeichen schwierig wird zu erreichen. Der Budgetgenauigkeit abträglich ist der sehr frühe Budgetierungszeitpunkt im Juli/August des dem Budgetjahr vorausgehenden Kalenderjahres. Vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit (Alterspflege) und Soziale Sicherheit ist die Entwicklung sehr schwer abschätzbar. Wie viele Familien mit primarschulpflichtigen Kindern ziehen nach oder weg von Oberdorf? Wirkt sich die Pandemie (doch noch) auf die Sozialhilfe und die KESB aus? Und wie verhält es sich mit dem Krieg oder anderer Krisen und dessen Folgen (Flüchtlingsströme)? Oder wie wirkt sich der neue Zonenplan, der im Jahr 2023 in Kraft treten soll, und die Neubauten (u.a. Fraisa) auf die Bevölkerungsstruktur und somit auf das Steuersubstrat und den Bildungsbereich aus? Braucht es eventuell sogar neuen Schulraum? Welche Folgen hat die Vermögenssteuerreform auf das Budget und den Finanzplan? Last but not least bleibt das «Mysterium» des horizontalen Finanzausgleichs, welcher

sich je nach Entwicklung der Steuerkraft und des Ausgleichsniveaus entwickelt. Offen ist auch, ob es irgendwann gelingt, die Plafonierung des Lastenausgleichs aufzubrechen. Es sind die vielen Unwägbarkeiten, die die Budgeterstellung so herausfordernd machen.

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2023 rechnet mit einem Gesamtaufwand von CHF 12 253 899 und einem Gesamtertrag von CHF 11 875 264. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss oder Defizit von CHF 378 635. Fast alle Aufgabenbereiche tragen mit Mehrausgaben zum Defizit bei (s. S. 20).

Ohne den Sonderfaktor der von Gesetzes wegen vorgeschriebener Aufwertung der Landparzelle 1400 (Kindergarten Talweg) von CHF 0.5 Mio. (s. Funktion «Finanzen und Steuern») würde der Aufwandüberschuss sogar CHF 878 635 betragen. Die Aufwertung wird nötig, da der Gemeinderat davon ausgeht, dass der Regierungsrat den sich in der Revision befindende Zonenplan im Jahr 2023 in Kraft setzt und damit die Parzelle 1400 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgliedert wird.

Das Budget 2023 sieht Investitionsausgaben von CHF 2 369 000 und Investitionseinnahmen von CHF 150 000 vor. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 2 219 000. Investiert wird in die Allgemeine Verwaltung, die Bildung, den Verkehr und die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden gewollte Aufwandüberschüsse budgetiert, welche dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen belastet werden (s. S. 7 und 28 – 31).

Spezialfinanzierung	Erfolg (Aufwand-/Ertragsüberschuss) in CHF Budget 2022	Erfolg (Aufwand-/Ertragsüberschuss) in CHF Budget 2023
Wasserversorgung	-70 200	-59 600
Abwasserbeseitigung	-180 700	-200 700
Abfallbeseitigung	-16 300	-28 290

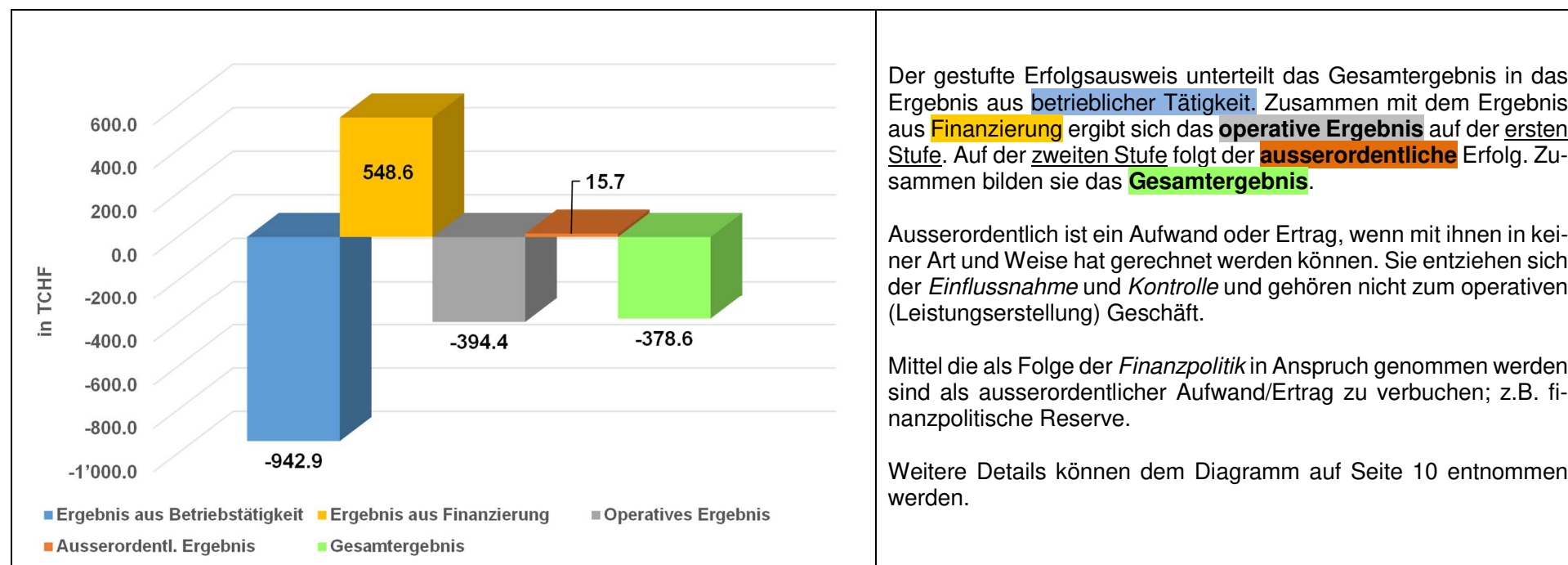
Die Erläuterungen zu den wichtigsten Veränderungen zum Budget finden Sie ab Seite 12 ff.

Erfolgsrechnung

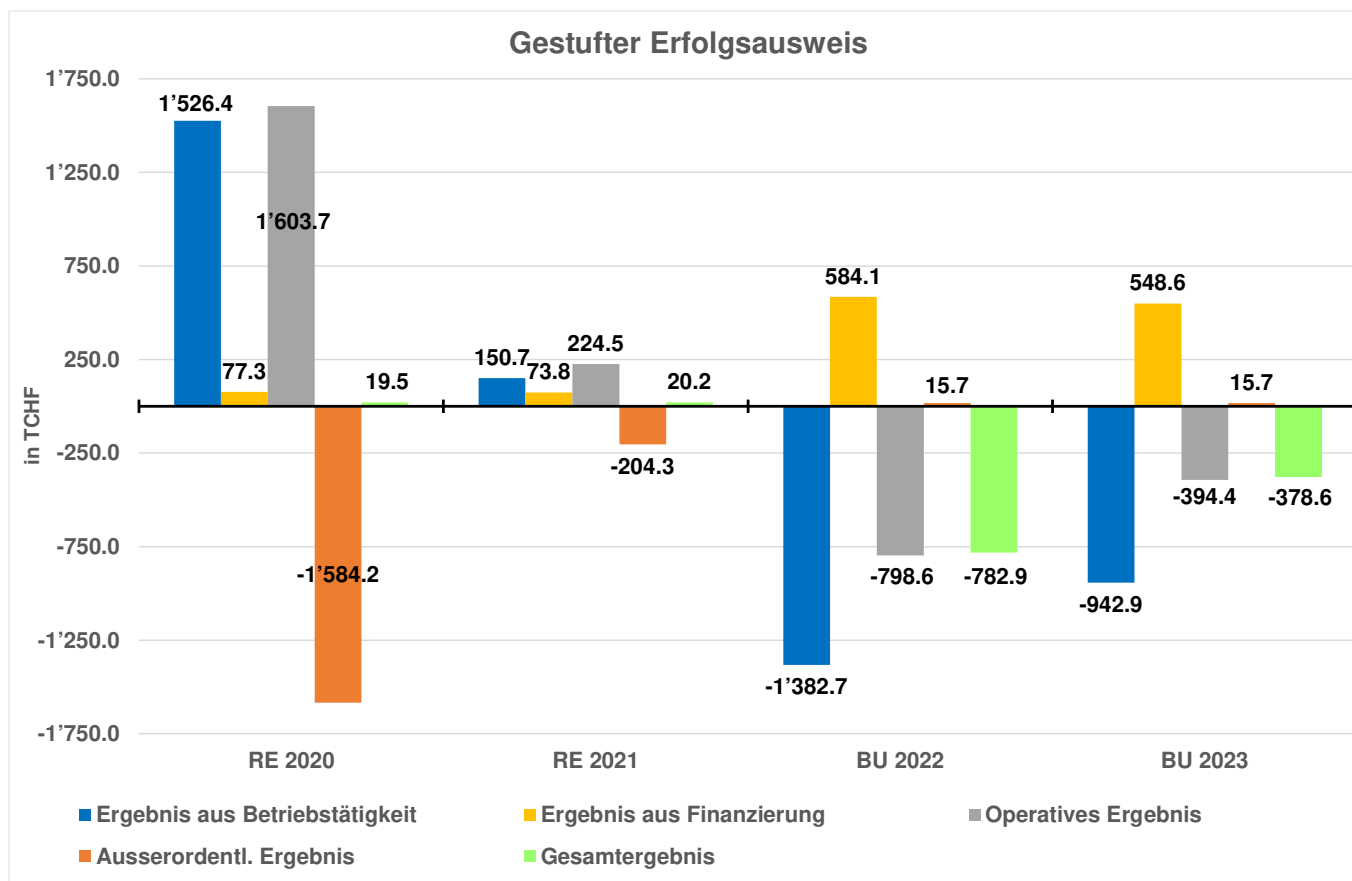
Die Erfolgsrechnung wird auch als Zeitraumrechnung bezeichnet. Sie weist im Zeitraum eines Kalenderjahres die Vermehrung (Erträge) und Verminderung (Aufwände) des Vermögens aus. Dabei handelt es sich sowohl um liquiditätswirksame als auch um liquiditätsunwirksame Vorgänge. Solche sind zum Beispiel Abschreibungen, Rückstellungen, Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds usw. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss.

Zur Darstellung des Ergebnisses eignet sich der gestufte Erfolgsausweis.

Gestufter Erfolgsausweis Budget 2023



Das **Ergebnis aus Betriebstätigkeit** verbessert sich gegenüber dem Budget 2022 um CHF 439 767 auf CHF –942 929. Zusammen mit dem Ergebnis aus **Finanzierung** von CHF 548 570 (BU 2022: CHF 584 120) ergibt sich das **operative Ergebnis** auf der ersten Stufe von CHF –394 359. Es ist damit um CHF 404 217 besser als im Budget 2022. Zum operativen Ergebnis wird das **ausserordentliche Ergebnis** – die zweite Stufe – von CHF 15 724 (BU 2022: CHF 15 724) addiert. Daraus resultiert das **Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung** von CHF –378 635. **Gegenüber dem Budget 2022 verbessert sich das Gesamtergebnis um CHF 404 217.**



Überblick Aufwand-/Ertragsarten

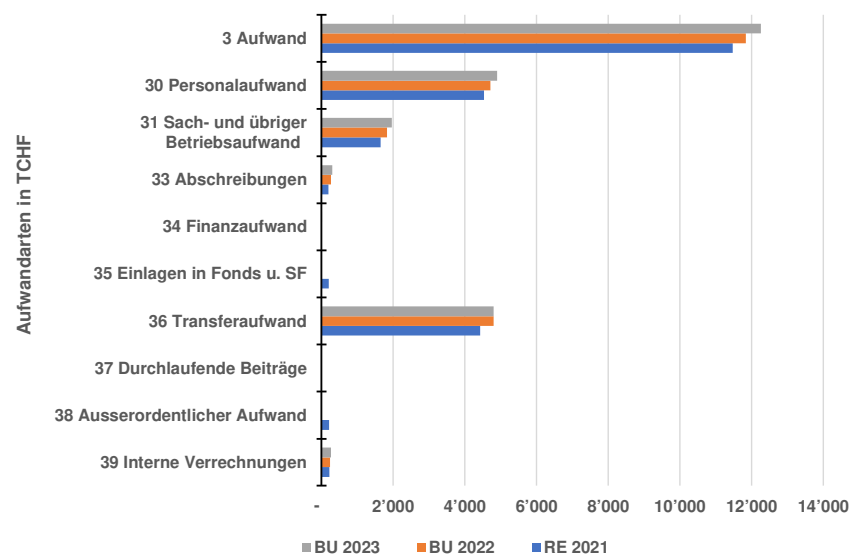
Aufwandarten

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
3 Aufwand	11'470'532	11'846'066	12'253'899	407'833
30 Personalaufwand	4'535'521	4'710'420	4'909'050	198'630
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'654'136	1'825'695	1'964'885	139'190
33 Abschreibungen	190'776	267'138	298'868	31'730
34 Finanzaufwand	4'431	3'600	19'050	15'450
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	206'713	-	-	-
36 Transferaufwand	4'435'043	4'798'853	4'797'186	-1'667
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	220'000	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	223'912	240'360	264'860	24'500

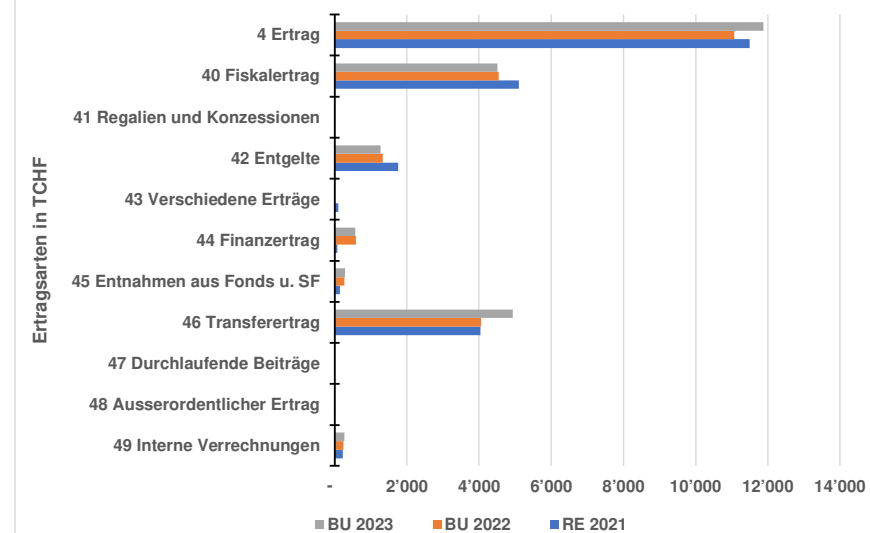
Ertragsarten

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
4 Ertrag	11'490'723	11'063'214	11'875'264	812'050
40 Fiskalertrag	5'108'918	4'545'000	4'515'000	-30'000
41 Regalien und Konzessionen	11'142	12'660	12'650	-10
42 Entgelte	1'757'654	1'340'720	1'276'850	-63'870
43 Verschiedene Erträge	108'203	-	-	-
44 Finanzertrag	78'190	587'720	567'620	-20'100
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	147'313	268'000	289'390	21'390
46 Transferertrag	4'039'667	4'053'030	4'933'170	880'140
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	15'724	15'724	15'724	-
49 Interne Verrechnungen	223'912	240'360	264'860	24'500

Entwicklung Aufwand RE 2021 - BU 2023



Entwicklung Ertrag RE 2021 - BU 2023



Wichtigste Veränderungen zum Budget 2022

Nachweis der wichtigsten Haushaltsverbesserungen von CHF 404 217 gegenüber dem Budget 2022.

30 Personalaufwand	+198 630	36 Transferaufwand	-1 667
31 Sach-/Betriebsaufwand	+139 190	45 Entnahmen aus Fonds/SF	+21 390
33 Abschreibungen VV	+31 730	46 Transferertrag	+880 140
34 Finanzaufwand	+15 450		
40 Fiskalertrag	-30 000		
41 Regalien u. Konzessionen	-10		
42 Entgelte	-63 870		
44 Finanzertrag	-20 100		
Total Verschlechterungen	498 980	Total Verbesserungen	903 197

Folgend werden die Abweichungen zum Budget 2022 ab CHF 50 000 inkl. der Abschreibungen und des Fiskalertrags kommentiert.

30 Personalaufwand

Der Gemeinderat hat einen Teuerungsausgleich für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen für das Jahr 2023 von 2 % eingerechnet. Er geht davon aus, dass der Landrat im Dezember 2022 für das Kantonspersonal und die Lehrpersonen einen ähnlichen Teuerungsausgleich in das Kantonsbudget 2023 einstellen wird. Die höheren Löhne haben höhere Arbeitgeberbeiträge zur Folge.

Aufgrund der Neueinreihung der Vorschulheilpädagogik von der bisherigen Lohnklasse 12 in die Lohnklasse 11 steigen die Mehrausgaben bei der Primarschule ab dem Schuljahr 2023/2024.

Personalbestand Verwaltung

Jahr		RE 2021		BU 2022			BU 2023		
		Soll	Ist	Bewilligt	Soll	Ist	Bewilligt	Soll	Ist
		Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹
	Verwaltung	6	3.90	5.00	6	3.90	5.00	6	3.90
	Sozialdienst	4	1.90	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80
	Gemeinde-/Schulbibliothek	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50
	Mittagstisch	4	0.25	0.47	4	0.25	0.47	4	0.25
Werkhof	neu Team Betriebsunterhalt (ab 2023 inkl. Lehrling)	3	3.00	3.00	3	3.00	4.00	4	4.00
Hauswartung									
	Raumpflege	5	1.60	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60
	Total	25	11.15	13.46	25	11.05	14.46	26	12.05

Die Gemeinde Oberdorf wird im Jahr 2023 26 Personen (12.05 VZÄ) beschäftigen. Gegenüber dem Budget 2022 ist das eine Zunahme von 1 resp. 1 VZÄ oder 100 Prozent. Grund ist die von der Gemeinde angebotene Lehrstelle.

¹ VZÄ = Vollzeitäquivalent

Kindergarten und Primarschule:

Entgegen der Planung musste bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 eine zusätzliche Klasse gebildet werden, was sich auf den Personalaufwand auswirkt. Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2022 war das noch nicht bekannt.

Anzahl Schüler/Schülerinnen und Klassen

Schuljahr	Schüler/Schülerinnen							Klassen		
	Total	KG			Primarschüler*in			Total	KG	PS
		Total	Oberdorf	Liedertswil	Total	Oberdorf	Liedertswil			
2021 - 2022	233	54	52	2	179	168	11	14	4	10
2022 - 2023	225	47	44	3	178	168	10	15	4	11

KG = Kindergarten

PS = Primarschule

Die Anzahl Schüler*innen (SuS) sind immer eine Momentaufnahme mit Stichtag Beginn Schuljahr, welches dem Budgetjahr vorausgeht. Auch kann nicht von der Anzahl SuS auf die Klassen und umgekehrt geschlossen werden. In Oberdorf gibt es primarschulpflichtige Jahrgänge mit 25 bis 30 Kindern wie

auch solche mit 35 bis 40 Kindern. In beiden Fällen sind gemäss § 11 Abs. 1 lit. a und b Bildungsgesetz (SGS 640)¹ zwingend zwei Klassen zu bilden. Manchmal kann dies mit Halbklassen aufgefangen werden. Ist das nicht möglich, ergibt dies, obwohl in der Summe sogar weniger SuS, trotzdem eine Klasse mehr (s. Tabelle oben).

Anzahl Lehrpersonen

Schuljahr	2021/2022		2022/2023	
	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP
Schulleitung PS und KG	1.3	2.0	1.3	2.0
Primarschule (28 Lektionen = 100%)	17.7	35.0	18.7	36.0
Regelunterricht	12.5	21.0	13.5	22.0
Spezielle Förderung ISF	2.4	5.0	2.4	5.0
Spezielle Förderung DaZ	2.1	7.0	2.1	7.0
Sozialpädagogik Anstellung in Std.	0.7	2.0	0.7	2.0
Kindergarten (28 Lektionen = 100%)	4.2	7.0	4.2	7.0
Regelunterricht	3.6	5.0	3.6	5.0
Spezielle Förderung VHP	0.3	1.0	0.3	1.0
Spezielle Förderung DaZ	0.3	1.0	0.3	1.0
Sozialpädagogik Anstellung in Std.	0.0	0.0	0.0	0.0
Logopädie* (27 Lektionen = 100%)	2.1	4.0	2.1	4.0
Regelunterricht***	2.1	4.0	2.1	4.0
Total inkl. Schulleitung exkl. Logopädie	23.2	44.0	24.2	45.0

* Für die Vertragsgemeinden: Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Waldenburg. Weiterverrechnung gem. Vertrag.

** VZÄ = Vollzeitäquivalent

*** davon haben 2 Schulleitungsfunktion

Ab dem SJ 2022/2023 unterrichten 45 Lehrpersonen (24.2 VZÄ) davon 2 (1.3 VZÄ) mit Schulleitungsfunktion 225 Schüler*innen in 4 Kindergärten und 11 Primarschulklassen von der 1. bis zur 6. Klasse.

Die Logopädie zählt 4 Lehrpersonen (2.1 VZÄ), welche gemäss Vertrag für 8 Gemeinden die ihr zugewiesenen Schüler*innen in ihrer Sprachkompetenz stärken.

¹ Kindergarten: Richtzahl 21, Höchstzahl 24; Primarschule: Richtzahl 22, Höchstzahl 24

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Infolge der Teuerung ist mit höheren Ausgaben von ca. CHF 18 000 im Bereich des Material- und Warenaufwandes und im baulichen Unterhalt zu rechnen. Mehrausgaben für Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge von ca. CHF 60 000 für Wohnungseinrichtungen im Bereich des Asylwesens (Flüchtlinge), Software zur effizienten und automatisierten Abwicklung des Kreditorenprozesses auf der Verwaltung und einer Software zwecks Planung des Strassenunterhalts. Die angekündigte Strompreiserhöhung von ca. 25 % hat Mehrausgaben im Bereich Ver- und Entsorgung (Konto 312) von ungefähr CHF 22 000 zur Folge. Neu werden die iPads für die Schule geleast, was mit ca. CHF 8 100 zu Buche schlägt. Für das geplante WB-Fest sind im Jahr 2023 unter dem übrigen Betriebsaufwand ca. CHF 12 000 aufgenommen.

33 Abschreibungen

Mit HRM2 unterscheidet sich die Abschreibungsdauer des bestehenden und des neuen Verwaltungsvermögens.

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 17 Jahre – bei den Spezialfinanzierungen auf 22 Jahre – degressiv abgeschrieben.
- Das ab Einführung von HRM2 aktivierte Verwaltungsvermögen wird linear über die entsprechende Nutzungsdauer über 5 – 50 Jahre abgeschrieben, beginnend im Folgejahr nach der Fertigstellung. Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.
- Sachanlagen des Finanzvermögens werden nicht abgeschrieben, sondern bei wesentlichen Wertverminderungen im Wert berichtet. Mindestens sind die Sachanlagen des Finanzvermögens alle 5 Jahre neu zu bewerten. Die übrigen Positionen des Finanzvermögens sind jährlich neu zu bewerten.

Gegenüber dem Budget 2022 sinken die Nettoinvestitionen von CHF 2.28 Mio. um CHF 56 000 auf CHF 2.22 Mio. Die rege Investitionstätigkeit belastet die Erfolgsrechnung mit höherem Abschreibungsaufwand (vgl. Aufwandart 33, S. 11).

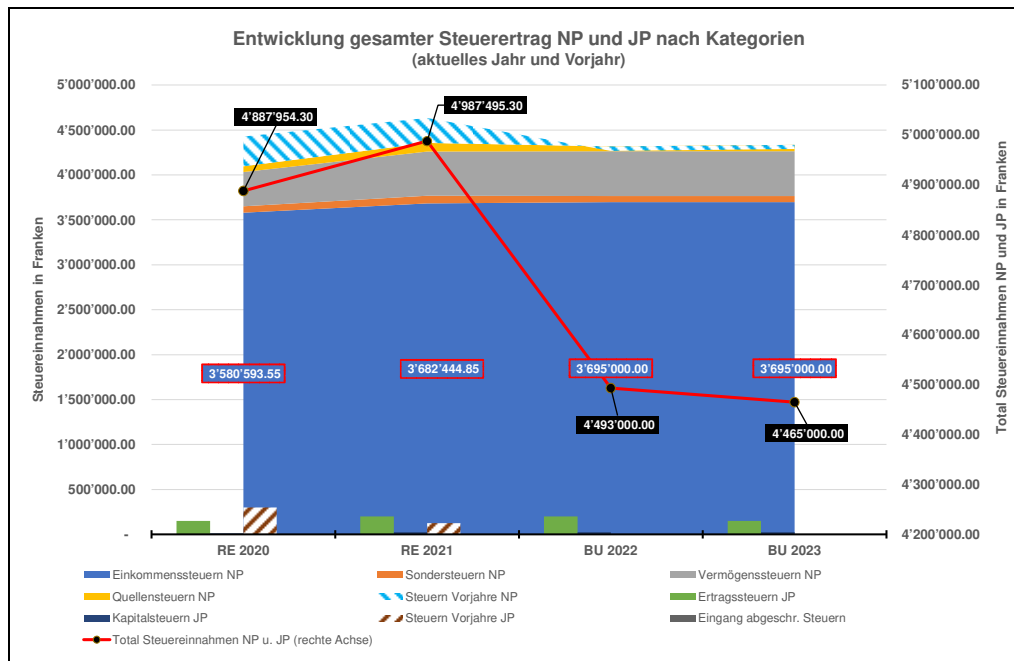
40 Fiskalertrag

Der Gemeinderat geht aufgrund der zum Budgetierungszeitpunkt vereinnahmten Steuererträge davon aus, dass der Fiskalertrag (Ertragsart 40) für das Jahr 2023 ungefähr dem Budget 2022 entsprechen wird. Die Einflussfaktoren (z. B. gesamte Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarkt, Bevölkerungsstruktur usw.) sind gross und damit auch die Bandbreite der Abweichungen.

Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2023 mit Steuereinnahmen, abzüglich von Wertberichtigungen und inkl. Zahlung von abgeschriebenen Steuern der natürlichen und juristischen Personen der Vorjahre, von CHF 4 465 000 (s. S. 16). Dies entspricht praktisch dem Budget 2022 (CHF 4 493 000). Es ist zu hoffen, dass sich die Fertigstellung der Fraisa-Überbauung positiv auf das Steuersubstrat und somit auf die Steuereinnahmen auswirkt.

Die Details können den folgenden Diagrammen und Tabellen entnommen werden.

Übersicht der Entwicklung der Steuereinnahmen natürliche und juristische Personen



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der verschiedenen Kategorien der Rechnungsjahre 2020 und 2021 inkl. der Budgetjahre 2022 und 2023.

Beim Vergleich des «Totals der Steuereinnahmen NP und JP (rote Linie, schwarze Boxen)» der Rechnungen mit den Budgets ist zu berücksichtigen, dass die Steuereinnahmen aus den Vorjahren, wegen dem im Kanton Basel-Landschaft geltenden Steuerabgrenzungsprinzip, nicht budgetiert werden dürfen.

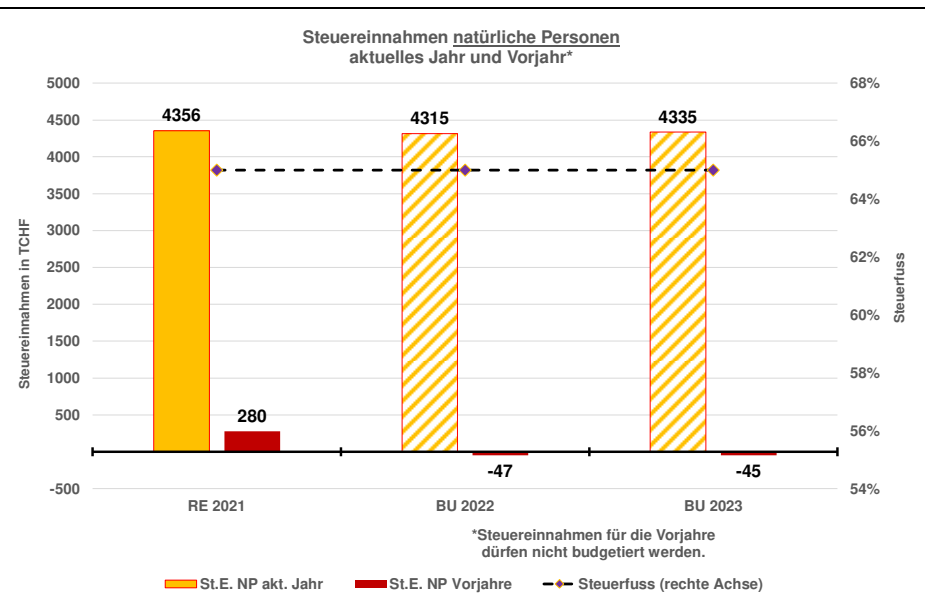
Steuereinnahmen Total

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
Natürliche Personen	4'635'643.55	4'268'000	4'290'000	22'000
Juristische Personen	351'851.75	225'000	175'000	-50'000
Total pro Jahr	4'987'495.30	4'493'000	4'465'000	-28'000

Steuereinnahmen natürliche Personen

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
Steuern aktuelles Jahr NP	4'355'940.85	4'315'000	4'335'000	20'000
davon				
Einkommenssteuern	3'682'444.85	3'695'000	3'695'000	-
Sondersteuern	86'630.40	70'000	70'000	-
Vermögenssteuern	491'040.60	500'000	500'000	-
Quellensteuern	95'825.00	50'000	70'000	20'000
Steuern Vorjahre NP*	279'702.70	-47'000	-45'000	2'000
Total	4'635'643.55	4'268'000	4'290'000	22'000
<i>Differenz zum Budget</i>			22'000	
Steuerfuss	65%	65%	65%	

* Tatsächliche Forderungsverluste und Eingang abgeschriebene Steuern NP aus den Vorjahren. Gemäss der Gemeinderechnungsverordnung dürfen die Steuern Vorjahre nicht budgetiert werden. Diese sind mit dem Jahresabschluss abzugrenzen (Steuerabgrenzungsprinzip).



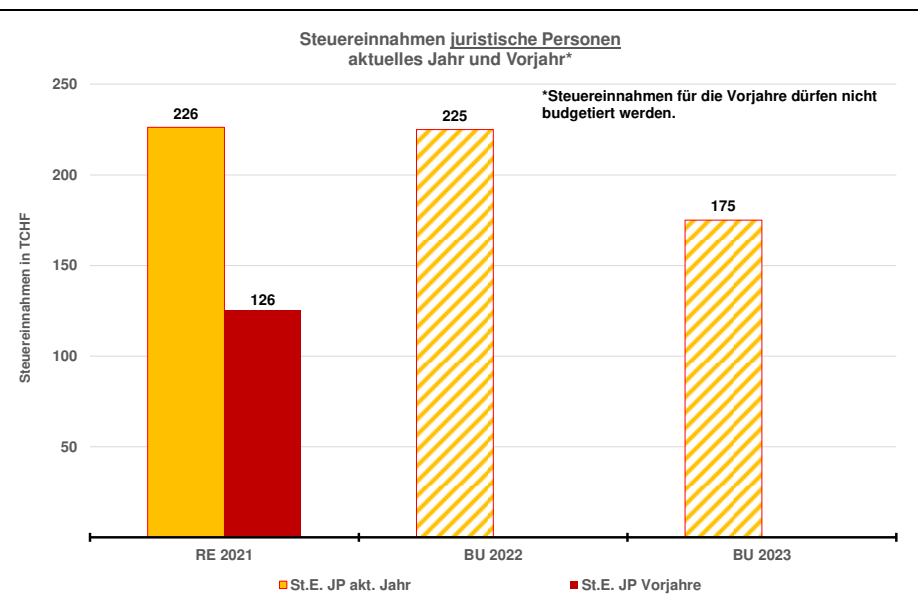
Bei einem unveränderten Steuerfuss von 65 % rechnet der Gemeinderat ggü. dem Budget 2022 mit unveränderten Einnahmen aus der Einkommenssteuer. Die gesamten Steuereinnahmen des **aktuellen** Jahres der natürlichen Personen sollen ggü. dem Budget 2022 um CHF 22 000 höher ausfallen. Diese stammen zur Hauptsache von den Mehreinnahmen aus den Quellensteuern.

Steuereinnahmen juristische Personen

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
Steuern aktuelles Jahr JP	226'187.65	225'000	175'000	-50'000
davon				
Ertragssteuern	199'590.70	200'000	150'000	-50'000
Kapitalsteuern	26'596.95	25'000	25'000	-
Steuern Vorjahre JP*	125'664.10	-	-	-
Total	351'851.75	225'000	175'000	-50'000
Ertragssteuer (Steuerfuss) ¹	5%	5%	55%	
Kapitalsteuer (Steuerfuss) ¹	0.55 ‰	0.55 ‰	55%	

* Vorjahre dürfen gemäss der Gemeinderechnungsverordnung nicht budgetiert werden. Sind mit dem Jahresabschluss abzugrenzen (Steuerabgrenzungsprinzip).

¹ Im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17), erfolgt ab dem Jahr 2023 die Umstellung auf den Gemeindesteuerfuss. Die Ertrags- und Kapitalsteuer wird von der Staatssteuer berechnet.



Aufgrund der zum Budgetierungszeitpunkt unsicheren wirtschaftlichen Lage, budgetiert der Gemeinderat im Bereich der Ertragssteuern eher vorsichtig. Auch geht der Kanton aufgrund der Prognosen der BAK bei den Ertragssteuern eher von Mindereinnahmen aus. Im Weiteren kann nicht abgeschätzt werden, wie sich im Rahmen der weiteren Umsetzung der SV17 der Wechsel ab dem Jahr 2023 vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) auswirkt (s. S. 3).

42 Entgelte

Die netto Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2022 von CHF 63 870 ergeben sich aus höheren Ersatzbeiträgen bei der Feuerwehr (1500), höheren Benützungsgebühren bei der Wasserversorgung (7101) und der Abfallentsorgung (7301) sowie weniger Rückerstattungen für Unterstützungsleistungen bei der Sozialhilfe (5720) und bei der Sozialhilfe Asylbereich (5722), weil die Gemeinde voraussichtlich weniger Personen unterstützen muss.

46 Transferertrag

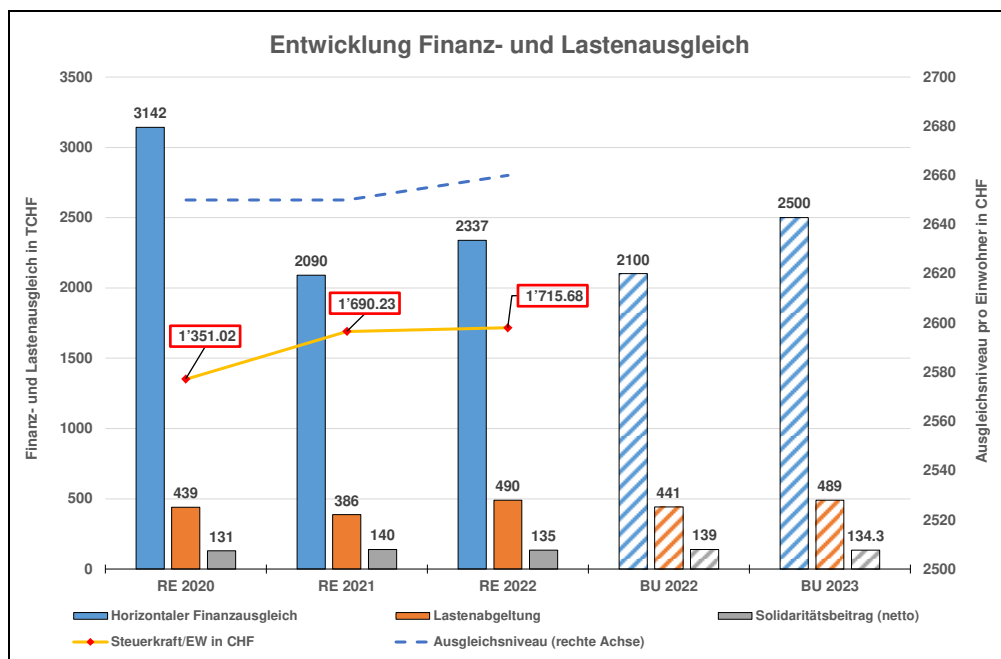
In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der **Finanzausgleich** enthalten. Mit dem Budget 2023 wird netto mit Mehrerträgen gegenüber dem Budget 2022 von CHF 880 140 gerechnet. Im Wesentlichen tragen die folgenden Positionen dazu bei:

- Abnahme des Ertragsanteils an den Bundessteuern von CHF 13 000 (9400).
- Höhere Entschädigungen vom Kanton für das «Asylwesen» von CHF 355 000 (5730), weil mit mehr Unterstützungsleistungen gerechnet wird (s. Konto 5730.3637.00).
- Höhere Entschädigung von Gemeinden und Zweckverbänden von CHF 11 420 bei der Funktion Primarschule (2120).
- **Netto**-Zunahme beim Finanz- und Lastenausgleich inkl. Solidaritätsbeitrag von CHF 442 850 (9300). Davon entfällt auf den horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) CHF 400 000. Aus der Lastenabgeltung des Kantons (vertikaler Finanzausgleich) wird mit einer höheren Auszahlung von CHF 48 000 gerechnet.

Bekanntlich gestaltet sich die Budgetierung des Finanz- und Lastenausgleichs schwierig. Verschiedene Parameter (Ausgleichsniveau, Steuereinnahmen NP und JP, Steuerkraft) haben einen entscheidenden Einfluss auf den horizontalen Finanzausgleich. Verschiebt sich nur einer davon in die eine oder andere Richtung, kann das grosse Auswirkungen haben. Das Ausgleichsniveau für das Budgetjahr wird voraussichtlich CHF 2 670 betragen. Neu ist, dass ab dem Jahr 2023 das Ausgleichsniveau jährlich durch den Regierungsrat für das Folgejahr festgelegt wird. Damit soll die Planbarkeit für die Gemeinden verbessert werden.

Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs

Der Mittelwert der Jahre 2015 – 2022 der Zahlungen aus dem horizontalen Finanzausgleich beträgt CHF 2.14 Mio. Die Gemeinde darf bei gleichbleibender Struktur und unverändertem Steuerfuss mit einer Zahlung aus dem horizontalen Finanzausgleich von approximativ CHF 2 Mio./Jahr (+/-) rechnen. Die Details können dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.



Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs ist das Ausgleichsniveau und die Steuerkraft der Gemeinde massgebend. Denn die Differenz von der Steuerkraft zum Ausgleichsniveau wird voll ausgeglichen.

Das Ausgleichsniveau für das Budgetjahr 2023 wurde vom Kanton auf CHF 2 670/EW (BU 2022: CHF 2 560/EW / RE 2022: CHF 2 660/EW) festgelegt.

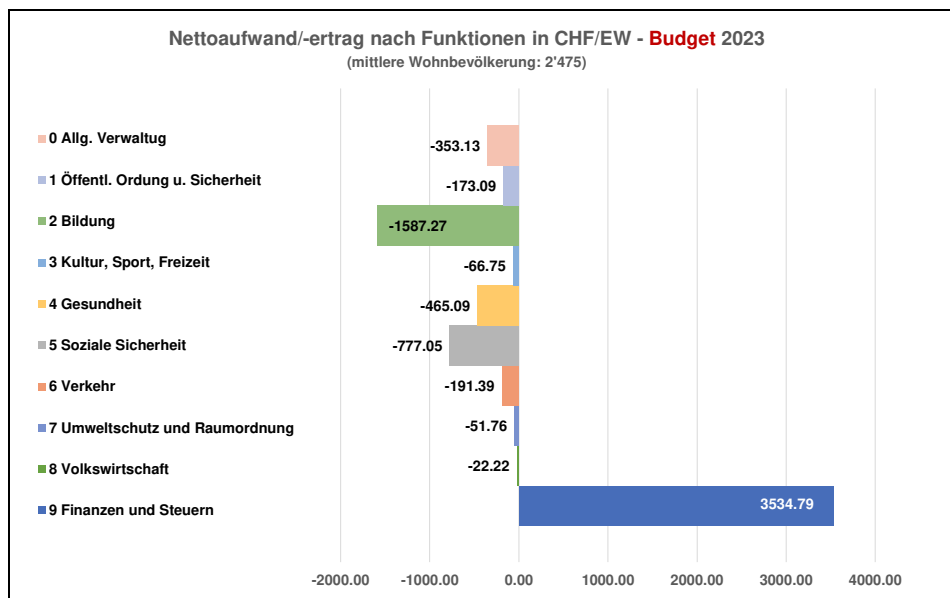
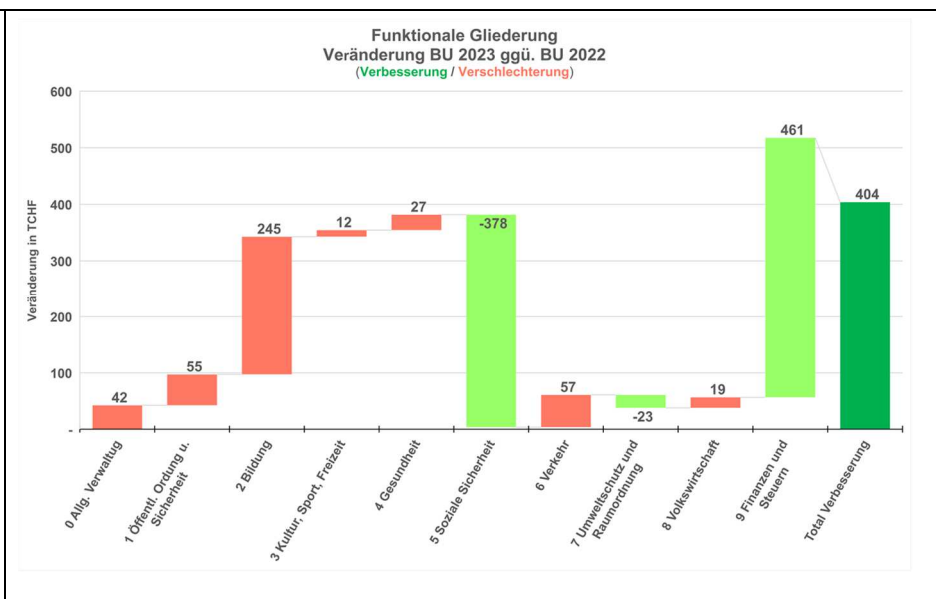
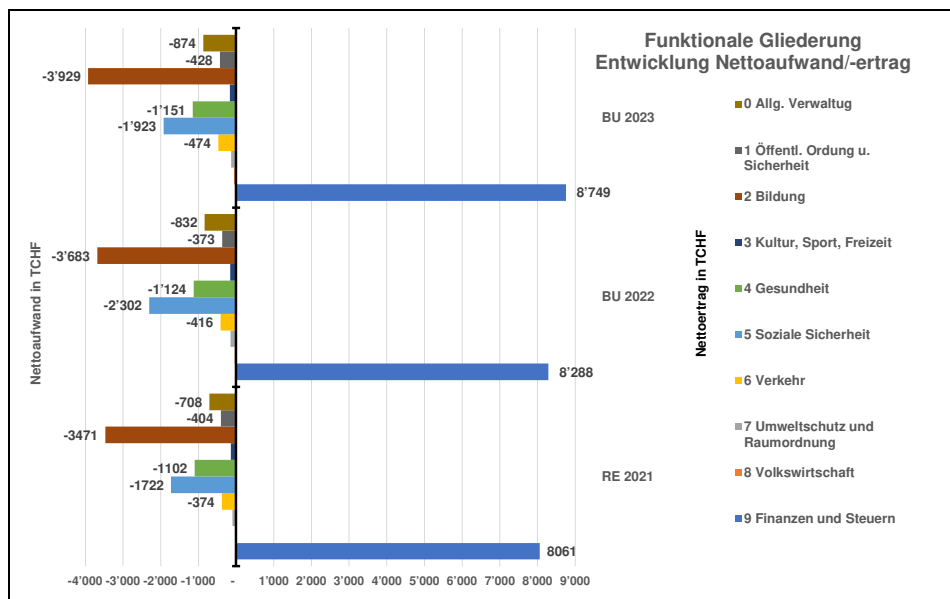
Die berechnete Steuerkraft für Oberdorf beträgt für das Budget 2023 CHF 1 633/EW (BU 2022: CHF 1 694/EW). Die effektive Steuerkraft für das Rechnungsjahr 2022 beläuft sich auf CHF 1 715.68/EW.

Somit beträgt der Ressourcenausgleich für das Budget 2023 CHF 1 037/EW (BU 2022: CHF 866/EW / RE 2022: CHF 944.32).

Überblick Funktionale Gliederung

Kennzahlen				
in Franken (Nettoaufwand)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
0 Allgemeine Verwaltung	707'996	831'683	874'035	● 42'352
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	403'528	373'427	428'377	● 54'950
2 Bildung	3'471'402	3'683'082	3'928'519	● 245'437
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	143'057	153'540	165'212	● 11'672
4 Gesundheit	1'102'424	1'123'700	1'151'070	● 27'370
5 Soziale Sicherheit	1'721'565	2'301'550	1'923'220	● -378'330
6 Verkehr	373'701	416'250	473'682	● 57'432
7 Umweltschutz und Raumordnung	96'815	151'200	128'100	● -23'100
8 Volkswirtschaft	20'564	36'100	55'040	● 18'940
9 Finanzen und Steuern	8'061'243	8'287'680	8'748'620	● 460'940
Aufwandüberschuss		-782'852	-378'635	● 404'217
Ertragsüberschuss	20'191			

Gegenüber dem Budget 2022 muss in fast allen Bereichen mit Mehrausgaben gerechnet werden. Nur in den Bereichen der **Sozialen Sicherheit**, dem **Umweltschutz und Raumordnung** sowie bei den **Finanzen und Steuern** werden Minderausgaben resp. Mehreinnahmen erwartet.



Für die **Bildung** rechnet der Gemeinderat im Budget 2023 mit Ausgaben von CHF 1 587.27 pro Einwohner (BU 2022: 1 491.09/EW).

Für die **Gesundheit** wird die Gemeinde gemäss Budget CHF 465.09/EW (BU 2022: CHF 455.06/EW) und für die **Soziale Sicherheit** CHF 777.05/EW (BU 2022: CHF 931.78/EW) ausgeben.

Aus dem Bereich **Finanzen und Steuern** wird die Gemeinde Einnahmen von CHF 3 534.79/EW (BU 2022: CHF 3 355.47/EW) generieren.

Die budgetierte Aufwertung der Landparzelle 1400 am Talweg macht davon liquiditätsunwirksame CHF 202.02/EW aus.

Funktion 2: Bildung

Kennzahlen

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
2 Bildung	3'471'402	3'683'082	3'928'519	245'437
21 Obligatorische Schule	3'471'402	3'683'082	3'928'519	245'437
211 Kindergarten	510'236	539'900	533'900	-6'000
212 Primarschule	2'119'176	2'242'730	2'435'315	192'585
214 Musikschule	142'527	143'800	168'000	24'200
217 Schulliegenschaften	423'821	454'108	479'834	25'726
218 Schullergänzende Tagesbetreuung	23'861	25'600	35'050	9'450
219 Übrige obligatorische Schule	251'781	276'944	276'420	-524
Anzahl Schülerinnen/Schüler*	230	233	225	-8
davon				
Kindergarten	53	54	47	-7
Primarschule	177	179	178	-1
davon aus Liedertswil	13	13	13	0
Anzahl Klassen	14	14	15	1
davon				
Kindergarten	4	4	4	0
Primarschule inkl. Einführungsklasse	10	10	11	1

* Basis: Start des Schuljahres, welches dem Budgetjahr vorausgeht (z.B. BU 2023 = Mitte August 2022)

Im Vergleich zum Budget 2022 wird mit höheren Ausgaben von fast CHF 246 000 gerechnet.

Bei der **Primarschule** geht das Budget 2023 im Vergleich zum Budget 2022 von Mehraufwendungen von CHF 192 585 aus. Grund ist das Führen einer zusätzlichen Primarschulklasse bereits ab dem Schuljahr 2021/2022, was höhere Lohnkosten zur Folge hat (s. S. 13 – 14). Inkludiert ist der Erfahrungsstufenanstieg und der Teuerungsausgleich.

Bei der **Musikschule** wird davon ausgegangen, dass mehr Kinder den Musikunterricht besuchen. Damit steigt der Gemeindebeitrag. Auch steigt der auf die Vertragsgemeinden zu verteilende Gesamtaufwand infolge der höheren Lohnsumme.

Bei den **Schulliegenschaften** wirken sich der Teuerungsausgleich und die höheren Energiepreise auf das Budget aus.

Funktion 4: Gesundheit

Kennzahlen

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
4 Gesundheit	1'102'424	1'123'700	1'151'070	27'370
412 Pflegeheime	837'288	865'000	860'000	-5'000
421 Ambulante Krankenpflege	225'816	227'500	244'000	16'500
433 Schulgesundheitsdienst	20'617	21'100	24'200	3'100
434 Lebensmittelkontrolle	200	200	200	-
490 Übriges Gesundheitswesen	9'929	9'900	13'670	3'770

Es wird erwartet, dass die Funktion netto gegenüber dem Budget 2022 um CHF 27 3700 schlechter abschliesst.

Die Budgetierung des Bereichs Pflegeheime ist mit Unsicherheiten behaftet. Denn zum Zeitpunkt der Budgetierung ist völlig unbekannt, wie viele Einwohner*innen der Gemeinde in den Pflegeheimen des Kantons in welcher BESA Stufe im Jahr 2023 gepflegt werden. Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Konto 4120.3614.00.

Im Bereich der ambulanten Krankenpflege hat die Gemeinde für die Spitex Waldenburgertal einen Gemeindebeitrag von CHF 90/EW (BU 2022: CHF 85/EW) budgetiert. Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Konto 4210.3636.00.

Funktion 5: Soziale Sicherheit

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
Soziale Sicherheit	1'721'564.88	2'301'550	1'923'220	-378'330
1 AHV Mindestbeiträge [5310]	36'594.35	18'000	35'000	17'000
2 EL zur AHV (IV) [5320] (abzgl. Kompensation EL v. Kanton)	226'129.00	160'000	95'450	-64'550
3 Leistungen an das Alter [5350] (EL-Zusatzbeiträge)	55'351.90	200'000	186'000	-14'000
4 Leistungen an Familien [5450+5451] (Tagesfamilien und Spielgruppe)	23'527.15	38'000	36'000	-2'000
5 Sozialhilfe [5720] (Unterstützungsleistungen)	857'905.98	1'175'000	1'030'000	-145'000
6 Sozialhilfe Asylbereich [5722]	162'028.80	290'000	132'500	-157'500
7 Asylwesen [5730]	-20'165.00	9'000	-10'000	-19'000
8 Übriges Sozialwesen [5790] (RSDW bis 31.12.20 ab 01.01.21 Sozialdienst Oberdorf)	233'532.70	261'550	261'270	-280
Total (Ziffern 1 - 8)	1'574'904.88	2'151'550	1'766'220	-385'330
Differenz zu Rechnung/Budget	31'092.74	-13'270.00	-385'330.00	

Nettoaufwand Sozialhilfe/EW in CHF

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 23 - BU 22
Sozialhilfe (5720)	857'905.98	1'175'000	1'030'000	-145'000
Sozialhilfe Asylbereich (5722)	162'028.80	290'000	132'500	-157'500
Total	1'019'934.78	1'465'000	1'162'500	-302'500
Nettoaufwand Sozialhilfe/EW in CHF	411	596	470	-126
Anzahl Fälle ¹	52			-
Rückerstattung unrechtmässig bezogene Leistungen	9			

¹ Ein Fall kann mehrere Personen umfassen

Für die Funktion Soziale Sicherheit wird für das Budget 2023 mit einem um CHF 378 330 geringeren Nettoaufwand ggü dem Budget 2022 gerechnet.

Die Wohnsitzgemeinde muss gemäss AHV-Gesetz für den den Sozialhilfebezügern erlassenen **AHV-Mindestbeitrag** von CHF 503.00/Jahr aufkommen. Bei der Dossierüberprüfung durch unseren Sozialdienst wurde festgestellt, dass auf die Gemeinde diesbezügliche Mehrausgaben von CHF 17 000 zukommen werden (5310.3637.00).

Laut Kanton müssen für die **Ergänzungsleistungen AHV** (5320) CHF 102/Einwohner (BU 2022: 126/EW) budgetiert werden. Gleichzeitig erhöht der Kanton seine Kompensationszahlung um ca. CHF 7 000 auf CHF 157 000 ggü. dem Budget 2022 (s. Kto. 9300.4631.01). Somit werden die Gesamtaufwendungen in diesem Bereich um CHF 64 550 geringer ausfallen.

Die **EL-Obergrenze/Zusatzbeitrag** oder **Leistungen an das Alter** (5350) beträgt nach wie vor CHF 160/Tag. Gemäss Auskunft des Seniorenzentrums Gritt, müssen die Tarife für die Hotellerie und Betreuung wegen der Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs von > 3 % für alle Mitarbeitenden und die Schaffung von vier zusätzlichen FAGE-Lehrstellen um CHF 6.10/Tag auf CHF 202.60/Tag (BU 2022: CHF 196.50/Tag) erhöht werden. Dadurch entstehen für die Gemeinde Kosten pro Tag und EL-Bezüger von CHF 42.60 (BU 2022: CHF 36.50/Tag). Für die Budgetierung wurde mit einem Durchschnitt von ungefähr 12 Heimbewohner*innen gerechnet, die auf EL-Zusatzbeiträge angewiesen sein werden (s. Erläuterung zum Kto. 5350.3637.00).

Laut Gesetz müssen die Gemeinden ab dem Jahr 2022 die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) sicherstellen/erleichtern. Das dazu nötige Gemein-
dereglement wurde von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Da die Nachfrage kaum abschätzbar ist, hat der Gemeinderat im Aufgabenbe-
reich «**Leistungen an Familien**» (5450) unverändert CHF 10 000 in das Budget 2023 aufgenommen (s. Erläuterung zum Kto. 5450.3637.00).

Es wird davon ausgegangen, dass die *Unterstützungsleistungen* (Kto. 5720.3637.00), also die Zahlungen an Sozialhilfebezüger*innen, im **Bereich Sozi-
alhilfe** (5720) wegen der engen Begleitung durch unseren Sozialdienst sinken werden. Grundsätzlich gestaltet sich die Budgetierung schwierig, da viele
Einflussfaktoren einwirken. Wegen der angenommenen sinkenden Anzahl Sozialhilfebezüger*innen gehen auch die Rückerstattungen aus Versicherungs-
leistungen (Prämienverbilligungen, IV und Rückzahlungen) zurück (Kto. 5720.4260.00). Unter dem Strich wird für das Budget 2023 mit Netto-Minderaus-
gaben ggü. dem Budget 2022 im Bereich der Sozialhilfe von CHF 145 000 gerechnet.

Der **Nettoaufwand pro Einwohner** für die Sozialhilfe beläuft sich für das Budget 2023 auf **CHF 470** (BU 2022: CHF 596). Für die Berechnung sind die
Nettoaufwendungen der Sozialhilfe (5720) und der Sozialhilfe Asylbereich (5722) von Relevanz. Gegenüber dem Budget 2022 ist das eine Verbesserung
um CHF 126/Einwohner.

Im Bereich **Sozialhilfe Asylbereich** (5722) wird im Budget 2023 ggü. dem Budget 2022 mit um CHF 230 000 geringeren Unterstützungsleistungen an
Personen gerechnet, da diese nicht mehr mit dem Kanton abgerechnet werden können (5722.3637.00). Dadurch entstehen Mindereinnahmen von CHF
17 500 durch geringere Unterstützungsleistungen des Kantons und Mindereinnahmen aus Rückerstattungen aus Versicherungsleistungen (CHF 75 000)
gegenüber dem Budget 2022. Netto entstehen im Bereich Sozialhilfe Asylbereich mit dem Budget 2023 Minderausgaben von CHF 157 500.

Im **Asylwesen** (5730) wird im Budget 2023 mit einem Netto-Minderaufwand ggü. dem Budget 2022 von CHF 19 000 gerechnet. Mit dem Budget 2023 wird
mit einer Zunahme der Anzahl Asylanten gerechnet. Das hat höhere Ausgaben für Unterstützungsleistungen zur Folge (Kto. 5730.3637.00). Diese Ausga-
ben werden durch Rückerstattungen von Bund und Kanton aufgefangen (Kto. 5730.4611.00). Dadurch ist dieser Bereich für die Gemeinde mit CHF 10 000
knapp positiv.

Beim **Sozialdienst der Gemeinde Oberdorf** (5790) wird netto ggü. dem Budget 2022 mit keinem Ausgabenwachstum gerechnet.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2023 verzeichnet Ausgaben von CHF 2 369 000 und Einnahmen von CHF 150 000 und damit eine Zunahme der Nettoinvestitionen
von CHF 2 219 000 (BU 2022: CHF 2 275 000).

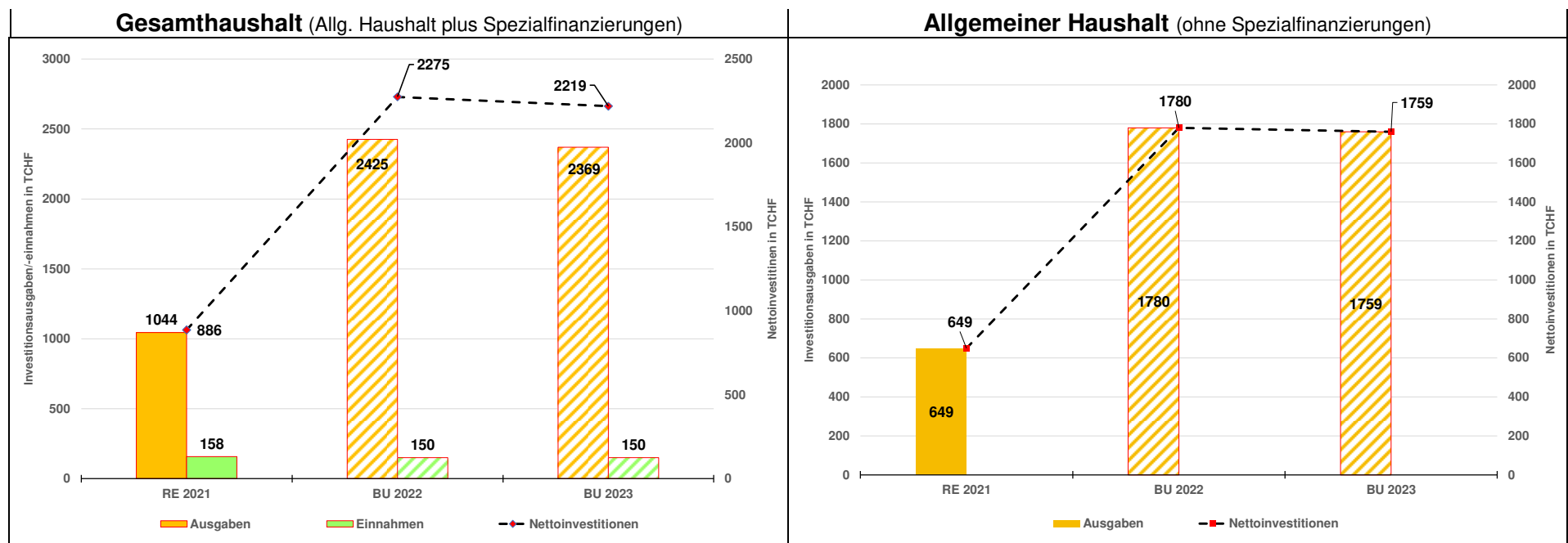
Zur Hauptsache verteilen sich die **Nettoinvestitionen** auf die folgenden Aufgabenbereiche:

Allgemeine Verwaltung	CHF 600 000 Sanierung Glasbau und Umbau der Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung (s. Kto. 0290.5040.00 und 0290.5040.01).
-----------------------	--

Bildung	CHF 461 000 für die Sanierung des Vorplatzes bei der Mehrzweckhalle, Fertigstellung Vereinszimmer, Liftersatz im Neumattschulhaus und die Projektierung Schulraumerweiterung (s. Kto. 2170.5040.xx).
Fussballanlage	CHF 28 000 für den Ersatz des Rasenmähers (s. Kto. 3414.5660.02).
Verkehr	CHF 670 000 für diverse Strassensanierungen, Projektierungen (s. Kto. 6150.5010.xx).
Wasserversorgung	CHF 440 000 für Ersatz von Wasserleitungen (s. Kto. 7101.5030.xx) und Projekt Wasseraufbereitung z'Hof (s. Kto. 7101.5040.00).
Abwasserbeseitigung	CHF 20 000 für Ersatz von Abwasserleitung und Projektierung (s. Kto. 7201.5030.xx).

Weitere Details können dem Investitionsbudget entnommen werden.

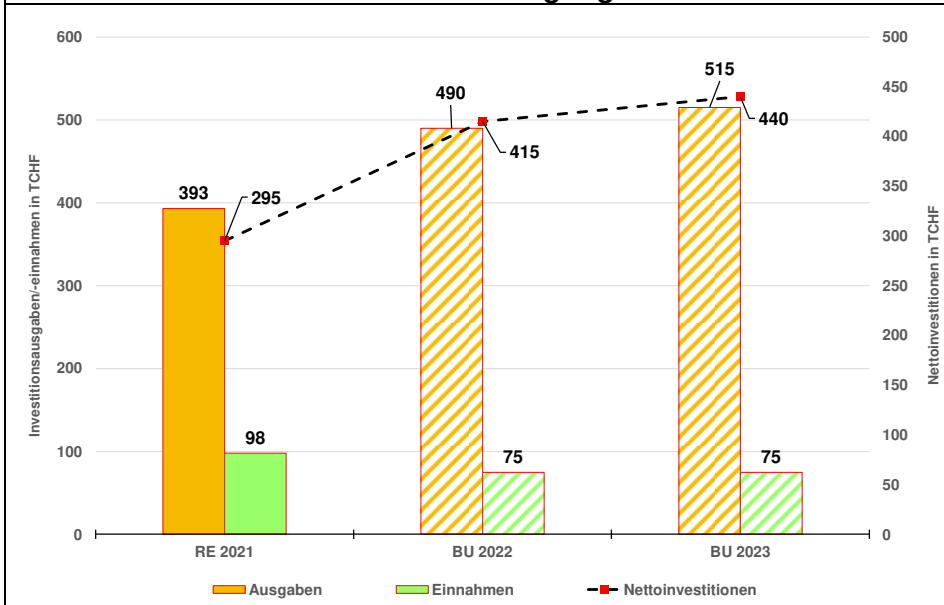
Überblick/Entwicklung Investitionen



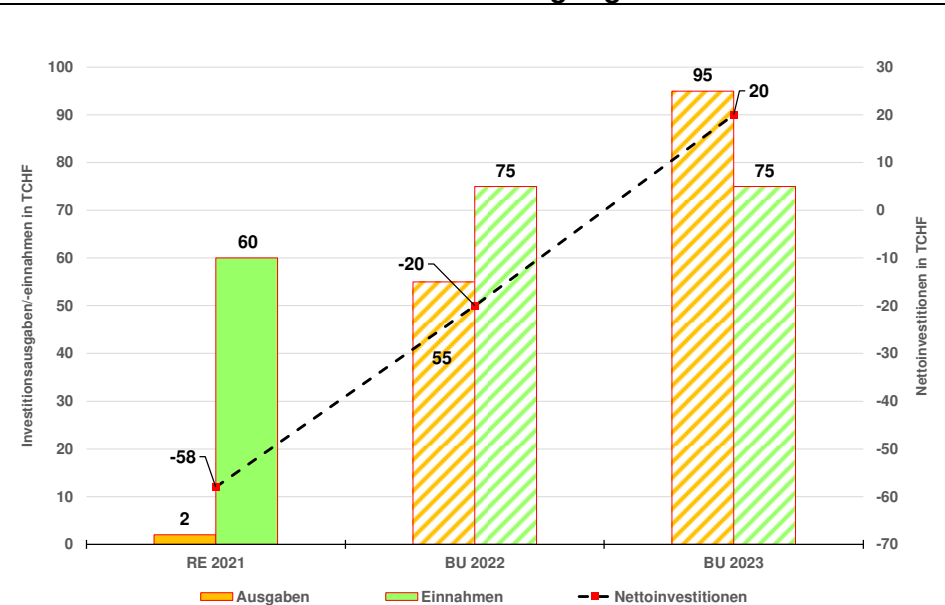
Die Diagramme zeigen eine Stabilisierung der Investitionstätigkeit der Gemeinde auf hohem Niveau sowohl im gesamten Haushalt (inkl. der Spezialfinanzierungen) als auch im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt.

Investitionen der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung



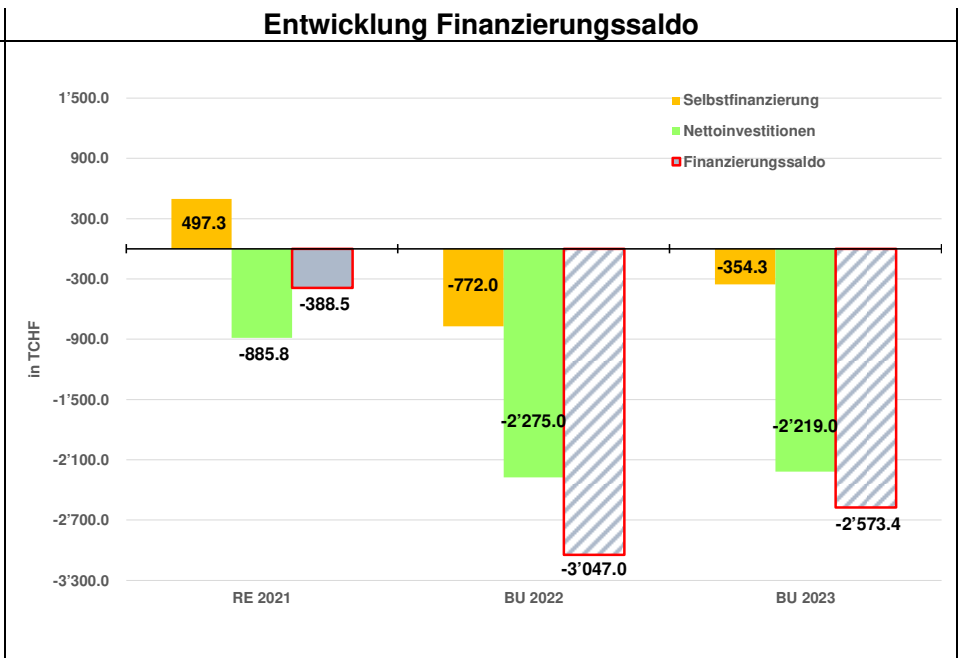
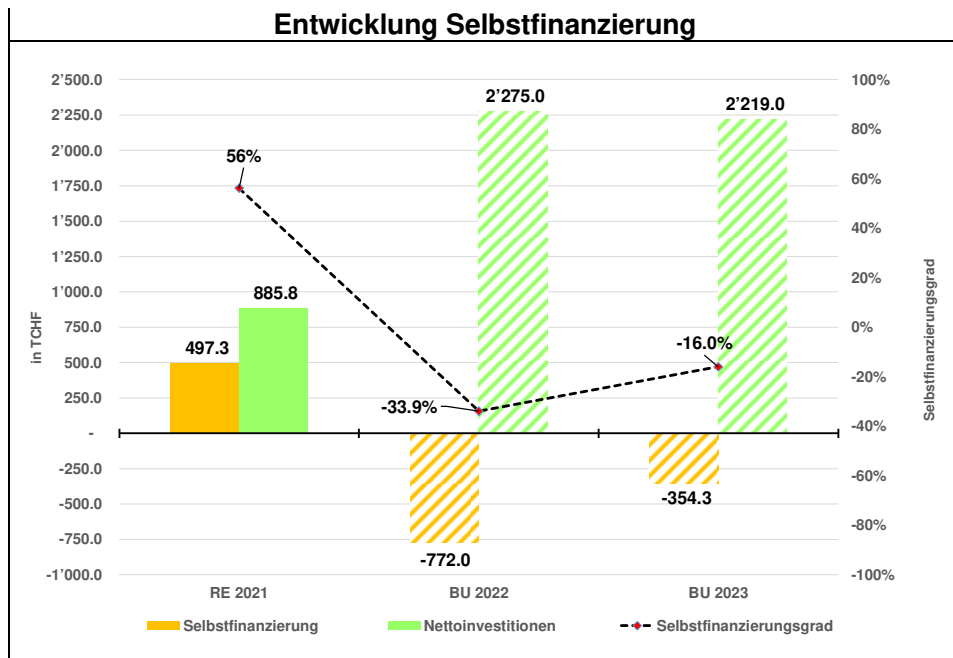
Abwasserbeseitigung



Weiter stehen die hohen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung ins Auge. Die Leitungen haben zum grossen Teil das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Zusätzlich ist im Budgetjahr 2023 die Projektierung der Wasseraufbereitung z'Hof eingeplant.

Die Abwasserleitungen sind in einem guten Zustand. Es besteht kein akuter Nachholbedarf. Die Ausgabe im Jahr 2023 ist mit dem Ersatz der Abwasserleitung Winkel-Sägweg und einer Projektierung begründet.

Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo



Eine wichtige Kennzahl ist der **Selbstfinanzierungsgrad (SFG)**. Er zeigt den Quotienten aus der Selbstfinanzierung (CHF -354 357) und den Nettoinvestitionen (CHF 2.22 Mio.) in Prozent. Mit der Kennzahl wird das Ausmass ausgedrückt, ob die Gemeinde die Netto-/Neuinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann. Ein SFG von 100% bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig durch eigene Mittel erfolgen können. Der SFG unterliegt i.d.R. hohen Schwankungen, weshalb eine Interpretation nur im mehrjährigen Vergleich Sinn ergibt.

Für das Budget 2023 beträgt der SFG für den *gesamten Haushalt* – inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall – minus 16 % (s. Finanzkennzahlen Budget 2023 Seite 50). Im Vergleich zum Budget 2022 (-33.9 %) ist das eine Verbesserung um 18 Prozentpunkte. Hauptgrund ist die um rund CHF 0.4 Mio. verbesserte Selbstfinanzierung im Vergleich zum Budget 2022 (s. Tabelle S. 6).

Neben der Selbstfinanzierung ist der **Finanzierungssaldo** ein wichtiger Indikator in Bezug auf die Finanzierung der Gemeinde. Der Finanzierungssaldo ist das Ergebnis aus der

Selbstfinanzierung	CHF	-354 357
Nettoinvestitionen	CHF	2 219 000
Finanzierungssaldo	CHF	-2 573 357

Der Finanzierungssaldo verbessert sich mit dem Budget 2023 um CHF 473 617 (s. Tabelle S. 6).

Es muss damit gerechnet werden, dass die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen ein Darlehen von ca. CHF 2 bis 2.5 Mio. aufnehmen muss.

Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen (SF) **Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung** budgetieren für das Jahr 2023 negative Ergebnisse.

Dies wird bewusst angestrebt, um das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierungen abzubauen. Der Abbau erfolgt einerseits über die ab dem Jahr 2017 von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigte Gebührenreduktion und andererseits über Neuinvestitionen, welche Abschreibungsaufwand zur Folge haben.

Die Einzelheiten können den folgenden Kennzahlen und der Jahresrechnung (s. Funktion 7 «Umweltschutz und Raumordnung») entnommen werden.



Budget 2023

Eckwerte der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (in CHF)



AUFWAND	ERTRAG
396 810	337 210
	Aufwandüberschuss 59 600

- Budget 2022: CHF 70 200
- Verbesserung um CHF 10 600



Budget 2023

Eckwerte der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (in CHF)



AUFWAND	ERTRAG
404 700	204 000
	Aufwandüberschuss 200 700

- Budget 2022: CHF 180 700
- Verschlechterung um CHF 20 000



Budget 2023

Eckwerte der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (in CHF)



AUFWAND	ERTRAG
47 490	19 200
	Aufwandüberschuss 28 290

- Budget 2022: CHF 16 300
- Verschlechterung um CHF 11 990

Wasserversorgung

Kennzahlen

Tsd. Franken	RE 2021	BU 2022	BU 2023	RE 23 - BU 22
Saldo Erfolgsrechnung (+ Gewinn / - Defizit)	48.7	-70.2	-59.6	10.6
Abschreibungen VV	5.0	26.5	27.1	0.6
Eigenkapital Ende Jahr*	1'081.4	1'011.2	951.6	-59.6
Selbstfinanzierung	53.7	-43.7	-32.5	11.2
Nettoinvestitionen	294.7	415.0	440.0	25.0
Finanzierungsfehlbetrag	-241.0	-458.7	-472.5	-13.8
Finanzierungsüberschuss				
Verwaltungsvermögen Ende Jahr**	539.1	927.6	1'340.5	412.9
Nettovermögen Ende Jahr	542.3	83.6	-388.9	-472.5

* Hinweis zum Eigenkapital Budget 2022: Basis Eigenkapital per 31.12.2021.

Hinweis zum Eigenkapital Budget 2023: Basis ist Eigenkapital per Ende 2022.

** Hinweis zum Budget: Basis Verwaltungsvermögen Budget Vorjahr abzgl. Abschreibungen plus Nettoinvestitionen.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2023 schliesst gegenüber dem Budget 2022 mit einem besseren Aufwandüberschuss ab.

Der **Aufwandüberschuss von CHF 59 600** wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung (SF) belastet.

Unter der Mitberücksichtigung des Aufwandüberschusses des Jahres 2022 vermindert sich das Eigenkapital der SF per Ende 2023 auf rund **CHF 0.95 Mio.**

Werden alle budgetierten Investitionen der Jahre 2022 und 2023 realisiert, wird das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen der SF per Ende 2023 ungefähr CHF 1.34 Mio. betragen.

Das **Nettovermögen** der SF wird als Folge des verminderten Eigenkapitals und des höheren Verwaltungsvermögens per Ende 2023 ca. CHF –0.39 Mio. betragen. Das ist eine Schuld der SF gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt.

Die budgetierte **negative Selbstfinanzierung** von CHF –32 490 ist besser als im Budget 2022 und hat ihren Ursprung im verbesserten Aufwandüberschuss und den leicht höheren Abschreibungen der SF. Mit Berücksichtigung der Nettoinvestitionen ergibt sich ein budgetierter **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF –472 490. Gegenüber dem Budget 2022 ist das eine Verschlechterung von CHF 13 790.

Abwasserbeseitigung

Kennzahlen

Tsd. Franken	RE 2021	BU 2022	BU 2023	RE 23 - BU 22
Saldo Erfolgsrechnung (+ Gewinn / - Defizit)	-126.7	-180.7	-200.7	● -20.0
Abschreibungen VV	-	6.4	9.4	3.0
Eigenkapital Ende Jahr*	1'450.2	1'269.5	1'068.8	● -200.7
Selbstfinanzierung	-126.7	-174.3	-191.3	-17.0
Nettoinvestitionen	-58.2	-20.0	20.0	40.0
Finanzierungsfehlbetrag	-68.5	-154.3	-211.3	● -57.0
Finanzierungsüberschuss				
Verwaltungsvermögen Ende Jahr**	-	-26.4	-15.8	10.6
Nettovermögen Ende Jahr	1'450.2	1'295.9	1'084.6	-211.3

* Hinweis zum Eigenkapital Budget 2022: Basis Eigenkapital per 31.12.2021.

Hinweis zum Eigenkapital Budget 2023: Basis ist Eigenkapital per Ende 2022.

** Hinweis zum Budget: Basis Verwaltungsvermögen Budget Vorjahr abzgl. Abschreibungen plus Nettoinvestitionen.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2023 schliesst gegenüber dem Budget 2022 mit einem höheren Aufwandüberschuss ab.

Der **Aufwandüberschuss von CHF 200 700** wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung (SF) belastet.

Unter der Mitberücksichtigung des Aufwandüberschusses des Jahres 2022 vermindert sich das Eigenkapital der SF per Ende 2023 auf **CHF 1.07 Mio.** Werden alle budgetierten Investitionen der Jahre 2022 und 2023 realisiert, wird das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen der SF per Ende 2023 theoretisch ca. CHF –15 800² betragen.

Das **Nettovermögen** der SF wird als Folge des verminderten Eigenkapitals und der Zunahme des Verwaltungsvermögens per Ende 2023 noch CHF 1.08 Mio. betragen. Das ist ein Guthaben der SF gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt.

Die budgetierte **negative Selbstfinanzierung** verschlechtert sich ggü. dem Budget 2022 um CHF 17 000 auf CHF –191 300. Der Grund ist vor allem der höhere Aufwandüberschuss der SF ggü. dem Budget 2022. Mit Berücksichtigung der Nettoinvestitionen ergibt sich ein budgetierter **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF –211 300. Gegenüber dem Budget 2022 ist das eine Verschlechterung CHF 57 000.

² Theoretisch, da es ein Minusverwaltungsvermögen nicht geben kann.

Abfallbeseitigung

Kennzahlen

Tsd. Franken	RE 2021	BU 2022	BU 2023	RE 23 - BU 22
Saldo Erfolgsrechnung (+ Gewinn / - Defizit)	-12.2	-16.3	-28.3	● -12.0
Abschreibungen VV	-	-	-	-
Eigenkapital Ende Jahr*	141.1	124.8	96.5	● -28.3
Selbstfinanzierung	-12.2	-16.3	-28.3	-12.0
Nettoinvestitionen	-	100.0	-	-100.0
Finanzierungsfehlbetrag	-12.2	-116.3	-28.3	● 88.0
Finanzierungsüberschuss				
Verwaltungsvermögen Ende Jahr**	-	100.0	100.0	-
Nettovermögen Ende Jahr	141.1	24.8	-3.5	-28.3

* Hinweis zum Eigenkapital Budget 2022: Basis Eigenkapital per 31.12.2021.

Hinweis zum Eigenkapital Budget 2023: Basis ist Eigenkapital per Ende 2022.

** Hinweis zum Budget: Basis Verwaltungsvermögen Budget Vorjahr abzgl. Abschreibungen plus Nettoinvestitionen.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2023 schliesst gegenüber dem Budget 2022 mit einem höheren Aufwandüberschuss ab.

Der **Aufwandüberschuss von CHF 28 290** wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung (SF) belastet.

Mit der Mitberücksichtigung des Aufwandüberschusses des Jahres 2022 vermindert sich das Eigenkapital der SF per Ende 2023 auf **CHF 96 500**. Die budgetierte **negative Selbstfinanzierung** entspricht dem Aufwandüberschuss und wegen der fehlenden Nettoinvestitionen auch dem **Finanzierungsfehlbetrag**.

Bemerkungen zu den einzelnen Konten

Erfolgsrechnung

Konto

- 0110.3000.02 Im Jahr 2023 finden die Landrats-, Regierungsrats- und Nationalratswahlen statt. Dadurch steigt der Stundenaufwand für das Wahlbüro.
- 0120.3130.00 Der Beitrag zur Finanzierung der Tagsatzung sinkt im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 0.10 auf Fr. 0.20 pro EinwohnerIn. Der einmalige Beitrag von Fr. 0.35/Einwohner = Fr. 880.00 im Jahr 2022 an den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden für die Führung von Abstimmungskampagnen im Zusammenhang mit Abstimmungen, welche Anliegen der Gemeinden betreffen, fällt ab dem Jahr 2023 wieder weg.
- 0220.3010.00 Bei der Berechnung der Lohnkosten wurde zusätzlich zu den Erfahrungsstufen eine 2 %ige Teuerung eingerechnet.
- 0220.3101.00 Je nach Corona-Lage und Anordnung des Bundes/Kantons müssen wieder Gesichtsmasken angeschafft werden.
- 0220.3102.00 Die ObZ ist weiterhin das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Oberdorf. In den Kosten von Fr. 13'600.00 ist auch das Abonnement der ObZ für alle Haushalte der Gemeinde Oberdorf enthalten.
- 0220.3118.00 Im Jahr 2023 soll der digitale Kreditorenprozess angeschafft werden. Damit kann die gesamte Abhandlung (inkl. Liquiditätsplanung, Kontierung und Visierung) einer Kreditorenrechnung elektronisch durchgeführt werden. Die Einführungskosten belaufen sich auf Fr. 10'100.00 und die anschliessenden jährlichen Kosten betragen Fr. 2'200.00 (0220.3158.00).
- 0220.3130.04 Die Einnahmen aus dem "Verkauf" der Identitätskarten werden im Konto 0220.4210.02 verbucht.
- 0220.3161.00 Ab dem 01.01.2022 muss die Gemeinde für das Postfach eine Miete von Fr. 150.00 bezahlen.
- 0220.3611.00 Entschädigung für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der Gemeindesteuern durch die Kantonale Steuerverwaltung BL. Die Abgeltung wird nach Anzahl Veranlagungen berechnet. Mit der steigenden Anzahl Einwohner*innen erhöht sich somit auch die Entschädigung.
- 0220.3634.00 Der Kanton BL möchte zusammen mit den Gemeinden ein kundenzentriertes Service Portal für digitale kantonale und kommunale Dienstleistungen aufbauen. Der Kostenbeitrag der Gemeinden beläuft sich in den Jahren 2023 - 2026 auf Fr. 2.50/EinwohnerIn. Für die Gemeinde Oberdorf sind dies Fr. 6'200.00 pro Jahr.

- 0220.4260.00 Einnahmen durch Inserate im Uelischadblatt.
- 0290.3111.00 Im EDV-Raum muss eine Klimaanlage eingebaut werden damit der Server durch die hohen Temperaturen keinen Schaden nimmt.
- 0290.3120.01 Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.
- 0290.3120.03 Die EBL hat die Preise für die Fernwärme erhöht.
- 1110.3130.00 Kosten für die Leistungsvereinbarung mit der 24Security.
- 1110.3130.01 Kosten für die gemeindepolizeilichen Aufgaben, welche die 24Security im Auftrag der Gemeinde erledigt. Dies sind vereinbarte Rundgänge, Kontrollen und Einsätze aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung. Diese Kosten werden möglichst an den Verursacher weiterverrechnet.
- 1110.4260.00 Rückerstattung der Einsatzkosten der Firma 24Security. Die Kosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- 1400.3132.00 Zusätzliche Kosten von Fr. 5'000.00 (Anteil Gemeinde) im Jahr 2023 für die Grenzmutationen im Zusammenhang mit Sanierung der Waldenburgerbahn. Ausserdem muss die Schnittstelle zwischen Geoportal und Gemeindegkataster realisiert werden (Fr. 6'000.00).
- 1400.3320.00 Abschreibung der Investition "Amtliche Vermessung".
- 1400.4210.00 Mit der Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde, ist die Aufgabe der Einbürgerung an die Einwohnergemeinde übergegangen und damit auch die Einbürgerungsgebühren. Es wird mit etwa 5 Einbürgerungen gerechnet.
- 1401.3132.00 Ausgaben der Gemeinde für die direkten Fallkosten (privater Beistand, Kinderschutz, Familienbegleitung usw.). Diese Budgetposition wird von den durch die KESB übernommen Fälle der Gemeinde beeinflusst. Die Anzahl Fälle können schwer vorausgesagt werden. Auf Basis der Nettofallkosten zum Budgetierungszeitpunkt, wurde der Budgetbetrag 2023 eingestellt.
- 1401.3612.00 Auf Basis der Klientenbuchhaltung per 31.03.2022, wird der gesamte Betriebsaufwand für die KESB und die Berufsbeistandschaft (BB) voraussichtlich CHF 1'497'449.29 betragen. Die Aufteilung auf die 15 Anschlussgemeinden erfolgt im Verhältnis zur Einwohnerzahl (30 % = CHF 449'234.80) und zum Stundenaufwand (70 % = CHF 1'048'214.50). Über alle 15 Anschlussgemeinden betrachtet, wird für das Budgetjahr 2023 mit einem Aufwand von total 5'860:20 Stunden (Budget 2022: 5'364:40 Stunden) für die KESB und die BB gerechnet. Für jede Gemeinde bedeutet das einen Stundenaufwand von CHF 178.87/Std. (Budget 2022: 187.33/Std.). Für Oberdorf wird die KESB und die BB im Jahr 2023 voraussichtlich 1'034:20 Stunden (Budget 2022: 812:20

Stunden) oder CHF 185'007.10 (Budget 2022: CHF 152'581.30) aufwenden müssen. Der Aufwand pro Einwohner (30 Prozent des Gesamtaufwands) wird voraussichtlich CHF 22.41/EW bei 20'048 EW (Budget 2022: 21.63/EW bei 19'963 EW) betragen. Für Oberdorf wird sich der Aufwand nach der Einwohnerzahl voraussichtlich auf CHF 55'683.80 (Budget 2022: CHF 53'042.95) belaufen.

- 1500.3132.00 Das Projekt des Zusammenschlusses der Feuerwehren WOLF und Frenke zu einer gemeinsamen Talfeuerwehr wird nicht weiterverfolgt.
- 1500.3409.00 Vergütungszinsen für die Feuerwehrrersatzabgaben.
- 1611.3636.00 Gemäss umweltrechtlicher Zustandserhebung durch das AUE BL, müssen die Kugelfänge der 300m Schiessanlage Wintenberg saniert werden. Die Gesamtkosten wurden mit Fr. 22'530.05 offeriert. Die Freischützen beteiligen sich im 1/4 an den Kosten.
- 1611.3660.00 Abschreibung Investitionsbeitrag an die Sanierung der Trefferanzeige.
- 1620.3161.00 Baurechtszins gemeinsame Sanitätshilfsstelle Niederdorf "Baumgarten".
- 1620.3612.00 Unterhaltskosten für die gemeinsame Sanitätshilfsstelle Niederdorf "Baumgarten".
- 1620.3632.00 Die Mehrkosten entstehen durch die Pensenerhöhung (20 %) der Zivilschutzstellenleiterin und die Anschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Kommandanten.
- 1621.3632.00 Mehrkosten durch die Erhöhung des Personalbestandes des Führungsstabes.
- 2110.3020.00 Aufgrund der Anzahl Kinder muss der 4. Kindergarten weiterhin geführt werden. Ausserdem benötigen mehr Kinder DAZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache).
- 2120.3020.00 Bei der Budgetierung 2022 ging man von 9 Primarschulklassen und einer Einführungsklasse aus. Die Kinder-Zahlen haben sich unterdessen jedoch so geändert, dass bereits auf Sommer 2022 eine zusätzliche Klasse (10 Primarschulklasse, eine Einführungs-klasse) eingerichtet werden musste. Zusätzlich wurde die Pauschale der Schule der zur Verfügung stehende Lektionenzahlen für Förder- und Deutsch als Zweitsprache-Stunden, welche sich auf die Gesamtanzahl der Kinder bzw. auf die Anzahl fremdsprachiger Kinder abstützt und unsere Schule nicht komplett ausschöpft, auf das Schuljahr 2022-2023 erhöht. Neben der normalen Erfahrungsstufe und der 2%ige Teuerung werden einige Pädagogen neu in einer höheren Lohnklasse geführt. Dies führt zu einer Erhöhung von rund Fr. 230'000.- seit der Rechnung 2021.

- 2120.3101.00 Je nach Corona-Lage und Anordnung des Bundes/Kantons müssen wieder Gesichtsmasken angeschafft werden.
- 2120.3113.00 Anschaffung von Lautsprechern für jedes Klassenzimmer.
- 2120.3118.00 Kosten für diverse Softwarelizenzen.
- 2120.3158.00 Nutzungskosten für die Schulsoftware SAL. Wartungskosten für die geleasten 46 iPads (siehe Erläuterung Konto 2120.3162).
- 2120.3161.00 Ab dem 01.01.2022 muss die Schule für das Postfach eine Miete von Fr. 120.00 bezahlen.
- 2120.3162.00 Die im Jahr 2018 für den Unterricht angeschafften Laptops sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Neu werden 46 Stk. iPads geleast.
- 2120.3199.00 Kosten für die Gewaltprävention, welche teilweise aus dem Präventionspool gedeckt werden, sowie für Projektwochen und Auslagen für Rituale (z.B. Samichlaus).
- 2120.3612.00 Kosten für die Beschulung in einer anderen Primarschule (z.B. Fremdsprachenklasse Liestal).
- 2121.3102.00 Erstellung von Termin-/Visitenkarten.
- 2121.3118.00 Kosten Überarbeitung der Homepage des Logopädischen Dienstes. Die jetzige Version ist 12 Jahre alt und muss optimiert werden.
- 2140.3159.00 Kosten für das Stimmen der Klaviere.
- 2140.3612.00 Die Höhe der Kosten für die Gemeinde hängen davon ab, wie viele Kinder aus Oberdorf Musikstunden nehmen. Die auf die Anschlussgemeinden zu verteilenden Gesamtkosten der Musikschule steigen hauptsächlich wegen der hohen Lohnsumme als Folge des hohen Altersdurchschnitts der Lehrpersonen. Zusätzlich erhalten 6 langjährige und verdiente Lehrpersonen eine Treueprämie.
- 2170.3010.00 Neuaufteilung der Lohnkosten zwischen Hauswartung und Werkhof.
- 2170.3111.00 Anschaffung eines akkubetriebenen Laubbläfers.
- 2170.3112.00 Ersatz Schutzausrüstung der Raumpfleger*innen (Schuhe, Brille etc.)

- 2170.3118.00 Anschaffung einer Software für die Erfassung des Zustands der Gemeindeliegenschaften und Planung des Gebäudeunterhalts.
- 2170.3120.05 Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.
- 2170.3120.06 Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.
- 2170.3120.07 Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.
- 2170.3120.13 Die EBL hat die Preise für die Fernwärme erhöht.
- 2170.3120.14 Die EBL hat die Preise für die Fernwärme erhöht.
- 2170.3120.15 Die EBL hat die Preise für die Fernwärme erhöht.
- 2170.3120.16 Die EBL hat die Preise für die Fernwärme erhöht.
- 2170.3130.00 Das Jahr 2022 hat gezeigt, dass es aufgrund von Personalausfällen zeitweise notwendig ist, Drittfirmen zur Erledigung von Arbeiten hinzuzuziehen. Dafür werden Fr. 5'000.00 zusätzlich budgetiert.
- 2170.3143.00 Der rote Platz bei der Mehrzweckhalle muss eine Tiefenreinigung erhalten. Damit kann der Dreck, welcher sich in all den Jahren angesammelt hat, entfernt werden.
- 2170.3144.00 Ausgaben für diverse kleinere Unterhaltsarbeiten und diverser Heizventile. Zusätzlich müssen die Leuchten im Gang des Neumattschulhauses ersetzt werden. Für diese sind keine neuen Leuchtmittel mehr erhältlich. Die Kosten für diesen Ersatz belaufen sich auf Fr. 13'500.00.
- 2180.3010.00 Der Mittagstisch des Kindergartens bzw. der Primarschule ist gut besucht und entsprechend steigen auch die Betreuungskosten. Die Rückerstattungen der Eltern sind im Konto 2180.4260.00 verbucht.
- 2180.3130.00 Preiserhöhung für das Mittagessen.
2180.4260.00 Die Rückerstattungen der Eltern mussten aufgrund der Preiserhöhung der Menus angehoben werden.
- 2192.3132.00 Die Schulleitung musste sich mit vielen Fällen auseinandersetzen, deren Ursprung vielfach im familiären Bereich zu finden waren. Dies ist sehr ressourcenintensiv und brachte die Schulleitung an ihre Grenzen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 06.07.2020 entschieden, dass ein Schulsozialdienst eingesetzt wird, um die Schulleitung zu unterstützen und vielleicht auch

KESB-Fälle zu verhindern. Es wurde kein Sozialarbeiter eingestellt, sondern eine externe Stelle mit der Arbeit (Kostendach) beauftragt.

- 2192.3910.00 Unsere Bibliothek besteht aus einer Gemeindebibliothek und einer obligatorischen Schulbibliothek. Der Kostenanteil der Schulbibliothek soll über die interne Verrechnung ausgewiesen werden. Die Bibliothekskommission hat einen Kostenanteil pro Schüler*in von Fr. 90.00 ermittelt. Dies ergibt bei 226 Schüler*innen einen Betrag von Fr. 20'340.00, welcher aufgeteilt wird in Anteil Personalaufwand und Anteil Materialaufwand. (s. 3210.4910.00)
- 2192.3930.00 Unsere Bibliothek besteht aus einer Gemeindebibliothek und einer obligatorischen Schulbibliothek. Der Kostenanteil der Schulbibliothek soll über die interne Verrechnung ausgewiesen werden. Die Bibliothekskommission hat einen Kostenanteil pro Schüler*in von Fr. 90.00 ermittelt. Dies ergibt bei 226 Schüler*innen einen Betrag von Fr. 20'340.00, welcher aufgeteilt wird in Anteil Personalaufwand und Anteil Materialaufwand. (s. 3210.4930.00)
- 3210.3111.00 Anschaffung eines CD-Players
- 3210.3118.00 Lizenzen für Software und Datensicherung.
- 3210.3132.00 Im Jahr 2023 sollen zwei Anlässe stattfinden. An die kulturellen Veranstaltungen leistet der Kanton einen Beitrag (Konto 3210.4631.00).
- 3210.4631.00 Beitrag des Kantons an kulturelle Anlässe.
- 3210.4634.00 Beiträge von öffentlichen Unternehmen an die Abos von Zeitschriften (Sponsoring).
- 3210.4635.00 Beiträge von privaten Unternehmen an die Abos von Zeitschriften (Sponsoring).
- 3210.4637.00 Beiträge von Privatpersonen an die Abos von Zeitschriften (Sponsoring).
- 3210.4910.00 Unsere Bibliothek besteht aus einer Gemeindebibliothek und einer obligatorischen Schulbibliothek. Der Kostenanteil der Schulbibliothek soll über die interne Verrechnung ausgewiesen werden. Die Bibliothekskommission hat einen Kostenanteil pro Schüler*in von Fr. 90.00 ermittelt. Dies ergibt bei 226 Schüler*innen einen Betrag von Fr. 20'340.00, welcher aufgeteilt wird in Anteil Personalaufwand und Anteil Materialaufwand. (s. 2192.3910.00)

- 3210.4930.00 Unsere Bibliothek besteht aus einer Gemeindebibliothek und einer obligatorischen Schulbibliothek. Der Kostenanteil der Schulbibliothek soll über die interne Verrechnung ausgewiesen werden. Die Bibliothekskommission hat einen Kostenanteil pro Schüler*in von Fr. 90.00 ermittelt. Dies ergibt bei 226 Schüler*innen einen Betrag von Fr. 20'340.00, welcher aufgeteilt wird in Anteil Personalaufwand und Anteil Materialaufwand. (s. 2192.3930.00)
- 3290.3101.00 Kosten für den Rübälichtli-Umzug (Fr. 800.00) und Weihnachtsbäume inkl. Dekoration (Fr. 2'000.00)
- 3290.3130.00 Kosten für den Blumenschmuck entlang der Hauptstrasse und an den Brunnen und für das Aufstellen der Weihnachtsbäume durch den VVOL.
- 3290.3161.00 Miete für die Hebebühne um den Weihnachtsbaum auf dem Uli Schad-Platz aufzustellen/abzubauen und zu schmücken und die Beleuchtung der Bäume entlang der Hauptstrasse an den Kandelabern einzustecken.
- 3290.3199.00 Kosten für das Neujahrsapéro, Fest zur Einweihung der neuen Waldenburgerbahn, die Jungbürgerfeier sowie kleine Geschenke an Helfer (z.B. Brunnengotten).
- 3411.3632.00 Der Gemeinderat hat am 22.08.2022 beschlossen, dass an das Schwimmbad in Waldenburg einen Beitrag von Fr. 3.00/Einwohner geleistet wird.
- 3414.3143.01 Anteil an den Kosten für die Tiefenaerifizierung des Rasenplatzes.
- 3414.3660.00 Abschreibung für die Investitionsbeiträge an den FCO für die Sanierung der Leuchtmittel und die sanitären Anlagen.
- 3420.3101.00 Materialkosten für diverse kleinere Reparaturen an den Spielplatzgeräten.
- 3420.3111.00 Kosten für den Ersatz kleinerer Teile (Schaukelketten, Balken etc.).
- 3420.3119.00 Ersatz von 12 Bankanlagen à Fr. 280.00 durch den VVOL.
- 3420.3130.00 Kosten für den Unterhalt unserer Wanderwege und Feuerstellen durch den VVOL sowie Sicherheitsholzungen entlang der Wanderwege durch den FBVD.
- 3420.3636.00 Mitgliederbeitrag an Wanderwege beider Basel (Fr. 200.00) und Ferienpass X-Island. Hier wird angenommen, dass ca. 15 Kinder aus Oberdorf das Angebot in Anspruch nehmen werden.
- 4120.3614.00 Die durch die Gemeinde zu tragenden Ausgaben für die Bewohner*innen aus der Gemeinde, die in den Pflegeheimen des Kantons betreut werden, ist hauptsächlich von zwei Einflussfaktoren abhängig, die kaum zu antizipieren sind. Zum einen ist das die

Anzahl Bewohner*innen die in einem Pflegeheim gepflegt und zum anderen ist es die BESA Stufe (es gibt 12 davon) in welcher diese vom Pflegeheim eingereiht werden. Die bei der Budgeterstellung vorgenommene Hochrechnung für das Jahr 2022 (Fr. 820 000) zeigt, trotz Vollauslastung des Gritt, Minderausgaben in diesem Bereich. Es wird davon ausgegangen, dass die Vollauslastung auch im Jahr 2023 Bestand haben wird. Auf Basis der Hochrechnung, plus die vom Kanton vorgenommene 4-prozentige Erhöhung der Pflegenormkosten, ergibt ein unverändertes Budget 2023. Die mit dem Budget 2022 eingeführte Budgetierung nach dem Durchschnitt der Ausgaben der letzten fünf Jahre hat sich als untauglich erwiesen und musste vom Gemeinderat aufgrund der zu hohen Schwankungen fallengelassen werden.

- 4210.3132.00 Die Kosten für die Mütter-/Väterberatung ist abhängig von der Anzahl Beratungen, welche für Oberdörfer Einwohner*innen geleistet wird.
- 4210.3636.00 Es wird mit einem Beitrag von Fr. 90.00/Einwohner gerechnet. Die mittlere Wohnbevölkerung 2021 betrug 2'475 Einwohner. Zusätzlich kommen noch Aufwände des Roten Kreuzes für überkommunale Aufgaben von Fr. 1'500.00 hinzu und Fr. 2'000.00 für die Bedarfsabklärung. Die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) verlangt eine umfassende Bedarfsermittlung und umfasst die Beurteilung der Gesamtsituation sowie die Abklärung des Umfeldes und des individuellen Pflege- und Hilfebedarfs der Klienten. Die Versorgungsregion Waldenburgerthal plus hat die Spitex mit dieser Aufgabe beauftragt.
- 4310.3611.00 Gemäss dem Sozialhilfegesetz § 35 Abs. 2 hat die Gemeinde 25 % der Drogentherapiekosten von Personen mit Unterstützungswohnsitz in der Gemeinde Oberdorf an den Kanton zurückzuerstatten.
- 4340.3632.00 Die Gemeinde Oberdorf konnte zusammen mit mehreren anderen Gemeinden einen Vertrag über die Pilzkontrolle mit Hr. Lüönd abschliessen. Der Anteil an den Kosten beläuft sich für die Gemeinde Oberdorf auf Fr. 200.00/Jahr.
- 4901.3636.00 Der Beitrag der Gemeinde Oberdorf an die Versorgungsregion Waldenburgerthal plus beläuft sich auf Fr. 5.50/Einwohner. Bis 2022 wurde Eigenkapital der Versorgungsregion Waldenburgerthal plus abgebaut, welches aus Rückstellungen für deren Gründung und aus Einkaufsbeträgen von neuen Gemeinden entstanden war. Mit dem Beitrag werden die Kosten für die Informations- und Beratungsstelle für Altersfragen, die Sitzungsgelder und die Entschädigung der Leitgemeinde gedeckt.
- 5310.3637.00 Gemäss AHV-Gesetz §11 Absatz 2 und Einführungsgesetz AHVG/IVG BL §12 Absatz 3 muss die Wohnsitzgemeinde den erlassenen Minimalbeitrag (zurzeit Fr. 503.00) übernehmen. Die Überprüfung der Dossiers durch den Sozialdienst haben gezeigt, dass wir hier mit höheren Kosten gegenüber Budget 2022 rechnen müssen. Personen welche nicht erwerbstätig sind und vom Sozialdienst unterstützt werden haben Anspruch auf den Minimalbeitrag.
- 5320.3631.00 Der Kanton geht davon aus, dass die Gemeinden im Jahr 2023 rund Fr. 102.00/Einwohner zur Deckung der Ergänzungsleitungen zahlen müssen.

- 5350.3637.00 Die vom Kanton festgelegte EL-Obergrenze für das Jahr 2023 für Heimgewerbesteuer (Hotellerie und Betreuung) beträgt unverändert CHF 160.00/Tag. Wie uns das APH Gritt mitteilt, werden die Hotellerie- und Betreuungstarife erhöht und betragen CHF 202.60/Tag und Bewohner*in. Den Differenzbetrag (EL-Zusatzbeitrag) von CHF 42.60/Tag und Bewohner*in muss die Gemeinde übernehmen. Das Budget wird unter der Annahme erstellt, dass 12 Heimbewohner*innen auf EL-Zusatzbeiträge angewiesen sein werden.
- 5450.3636.00 Mitgliederbeitrag an die Birmann-Stiftung (Fr. 7'000.00). Die Stiftung hilft bei Problemen mit Kindern und Familien und ist eine grosse Unterstützung für die Schule, den Sozialdienst und die KESB. Ziel ist, teure KESB-Fälle zu vermeiden.
- 5450.3637.00 Gemäss dem kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) müssen die Gemeinden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Per 01.01.2022 wurde das FEB-Reglement der Gemeinde Oberdorf in Kraft gesetzt. Dieses regelt wie die Gemeinde die Eltern oder die Angebote der Kinderbetreuung finanziell unterstützt.
- 5451.3636.00 Beitrag an die Spielgruppe, Mitgliederbeitrag VTOB und Defizitübernahme Betreuungskosten Tagesmütter.
- 5720.3634.00 Kosten für Eingliederungsmassnahmen von Sozialhilfeempfängern.
- 5720.3637.00 Kosten für die Sozialhilfeunterstützung, welche durch die Gemeinde bezahlt wird.
- 5720.4260.00 Diverse Rückerstattungen von Sozialhilfekosten (Prämienverbilligung, Versicherungsleistungen etc.).
- 5720.4611.00 Kostenbeteiligung des Kantons an die Eingliederungsmassnahmen.
- 5722.3634.00 Kosten für Eingliederungsmassnahmen von Sozialhilfeempfängern im Asylbereich.
- 5722.3637.00 Kosten für die Sozialhilfeunterstützung von Personen im Asylbereich, welche nicht mehr mit dem Kanton abgerechnet werden können (Betrifft Personen mit Status VA7+ und B5+). Einige Personen aus diesem Bereich sind von der Gemeinde Oberdorf weggezogen. Voraussichtlich werden im Jahr 2023 keine Personen vom Asylbereich in den Sozialhilfe-Asylbereich wechseln.
- 5722.4260.00 Diverse Rückerstattungen von Sozialhilfekosten (Prämienverbilligung, Versicherungsleistungen etc.).
- 5722.4611.00 Kostenbeteiligung des Kantons an die Eingliederungsmassnahmen.
- 5730.3110.00 Durch den Ukrainekrieg, muss die Gemeinde Oberdorf voraussichtlich mehrere Flüchtlinge aufnehmen. Für diese müssen Wohnungen bereitgestellt werden, welche eingerichtet werden müssen.

- 5730.3130.00 Möbeltransporte für die Einrichtung von Wohnungen und allfällige Entschädigung an Dritte für Hilfestellungen (Betreuung von Flüchtlingen im Alltag).
- 5730.3634.00 Kosten für Eingliederungsmassnahmen von Personen im Asylwesen. Sobald ein positiver Asylentscheid vorhanden ist, sollte mit Eingliederungsmassnahmen angefangen werden. (z.B. Deutschkurse)
- 5730.3637.00 Unterstützungen der Personen im Asylwesen. Dies sind Asylsuchende (N), Schutzsuchende (S), Vorläufig Aufgenommene (F)7-, Positiver Asyl- entscheid (B)5-, Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA F) 7-, Rechtskräftige Wegweisung (Stopp) und Nichteintretensentscheid (NEE). Durch den Ukrainekrieg muss mit höheren Kosten im Flüchtlingsbereich gerechnet werden. Rückerstattung des Kantons an die Kosten werden im Konto 5730.4611.00 verbucht.
- 5730.4260.00 Rückerstattung von Versicherungsleistungen.
- 5730.4611.00 Entschädigungen sowie Rückerstattungen des Kantons an die Unterstützungsleistungen von Personen im Asylwesen. Durch den Ukrainekrieg muss die Gemeinde einige Flüchtlinge aufnehmen, aus diesem Grund werden die Entschädigungen durch den Kanton zunehmen.
- 5790.3010.00 Der von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigte Stellenplan beläuft sich auf 200 Stellenprozent. Derzeit sind davon 180 Stellenprozent besetzt.
- 5790.3100.00 Der Sozialdienst kauft kein eigenes Büromaterial. Dies wird über die Verwaltung bezogen und über die Interne Verrechnung (5790.3900.00/0220.4900.00) belastet.
- 5790.3118.00 Lizenzen für Software Sozialhilfe.
- 5790.3130.00 Kosten für Betreibungen und Kontoführung.
- 5790.3132.00 Kosten für die Supervision. Damit soll die Handlungssicherheit im beruflichen Alltag gefestigt werden und die anstehenden Aufgaben und mögliche Krisen im Beruf effektiver bewältigt werden.
- 5790.3158.00 Kosten für den Servicevertrag Multifunktionsdrucker und Support der Software Sozialhilfe.
5790.3162.00 Leasingkosten für den Multifunktionsdrucker des Sozialdienstes.
- 5790.3636.00 Kosten für die Unterstützung durch das Behindertenforum beider Basel und Mitgliederbeitrag Verein Sanierungshilfe.
- 5790.3900.00 Interne Verrechnung von Portokosten und Materialbezug.

- 5790.3910.00 Anteil an den Hardware-Kosten.
- 6150.3010.00 Neuaufteilung der Lohnkosten zwischen Hauswartung und Werkhof.
- 6150.3090.00 Besuch eines Strassenmeisterkurses.
- 6150.3099.00 Zusätzlicher Beitrag für die Teilnahme an der Erfahrungsaustauschgruppe Werkhof und Mitgliederbeitrag Fachverband Betriebsunterhalt.
- 6150.3101.00 Zusätzliche Kosten für das Material, welches für den Unterhalt der Strassenentwässerung benötigt wird.
- 6150.3101.04 Im Jahr 2023 müssen zusätzlich neue Schneepfosten angeschafft werden (Fr. 5'500.00)
- 6150.3111.00 Ersatz diverser kleiner Geräte (Fr. 3'500.00). Für den Rapid wird ein Mulchaufsatz (Fr. 4'500.00) angeschafft.
- 6150.3118.00 Anschaffung einer Software (Fr. 20'000.00) für die Erfassung des Strassenzustands und den Sanierungsbedarf sowie die Lizenzgebühren (Fr. 3'000.00)
- 6150.3120.01 Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet. Mit der Anschaffung des Elektrofahrzeuges steigt der Stromverbrauch.
- 6150.3120.02 Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.
- 6150.3120.03 Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.
- 6150.3130.00 Engpässe, welche durch Krankheitsfälle innerhalb des Teams Betriebsunterhalt entstehen, sollen mit Hilfe von Drittfirmen aufgefangen werden. Dafür werden Fr. 3'000.00 ins Budget aufgenommen. Im Jahr 2023 müssen die Strassensammler auf der östlichen Dorfseite gereinigt werden. Dieser Teil ist grösser und verursacht mit Fr. 14'000.00 doppelt so hohe Kosten.
- 6150.3131.00 Kosten für die Projektierung der Sanierung des Teichmattwegs, welche im Jahr 2024 ausgeführt werden soll.
- 6150.3143.00 Beim Postparkplatz werden E-Parkplätze erstellt.
- 6150.3144.00 Kosten für die Reparatur des Flachdachs des Werkhofs.
- 6150.3161.00 Miete für Hebebühne (Baumschnitt) und Bagger (Grabarbeiten).

6150.3300.01	Höhere Abschreibungskosten aufgrund der diversen Strassensanierungen
6150.3320.00	Die Investition für die Anschaffung der Strassenunterhaltssoftware wurde ins Jahr 2023 verschoben. Somit entstehen im Jahr 2022 und 2023 keine Abschreibungen.
6290.3636.00	Beitrag an Freiwilligen Fahrdienst.
7101.3111.00	Kosten für den Ersatz von Wasserzählern.
7101.3118.00	Kosten für Lizenz Software Teamviewer, Wasserzählerablesung, Qualitätssicherung.
7101.3120.01	Für den Strombezug des PW z'Hof wurde mit der EBL ein Stromliefervertrag bis Ende 2024 abgeschlossen.
7101.3120.02	Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.
7101.3120.03	Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.
7101.3120.04	Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.
7101.3130.00	Kosten für den Unterhalt von Hydranten, Serviceverträge und Leckortung bei Wasserleitungsbrüchen.
7101.3130.01	Aufwand Brunnenmeister für Kontrollarbeiten und Administration gemäss Pflichtenheft.
7101.3132.00	Kosten für die Nachführung der Werkdokumentationen der eingemessenen Leitungen. Ausgaben für die Überarbeitung der Gewässerschutzzone z'Hof und für die Vorbereitung der Planung "Zukunft Wasserversorgung" von Fr. 25'000.00.
7101.3143.00	Kosten für die Reparatur von Leitungsbrüchen, defekten Hauswasseranschlüssen sowie Ersatz eines Schieberkreuzes im Breitenweg.
7101.4510.00	Zum Ausgleich der Funktion 7101 «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» wird der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.
7201.4510.00	Zum Ausgleich der Funktion 7201 «Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung» wird der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.
7301.3101.00	Baumaterial für die Erstellung der Containerstandplätze (Erläuterung Konto 7301.3111.00).

- 7301.3102.00 Aufkleber für die Container (Erläuterung Konto 7301.3111.00).
- 7301.3111.00 Anschaffung Container für Sammelstellen Schwarzkehricht. In einem ersten Schritt soll an 4 Standplätzen im Dorf die Möglichkeit geschaffen werden, den Kehrichtsack auch unter der Woche in einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Die Kehrichtsäcke müssen mit der nötigen Anzahl Marken versehen sein.
- 7301.3130.00 Die Autogesellschaft Sissach-Eptingen (AGSE) hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Transportkosten um bis zu 5 % steigen werden. Bereits ab 2022 waren die Sackgebühren nicht mehr kostendeckend. Der Mehraufwand wird mit der Rückvergütung der KVA, welches immer noch ein Guthaben von Fr. 141'136.29 (Bilanz Konto 1.29003.00) aufweist, gedeckt. Für die Einwohner*innen entstehen keine Mehrkosten.
- 7301.3910.00 Stundenaufwand Team Betriebsunterhalt für die Erstellung der Containerstandplätze.
- 7410.3142.00 Das Heimstenbächli fliesst unter der Parzelle 655 in einer alten Zementrohrleitung mit Spitzmuffen. Die Rohre habe sich im Verlaufe der Jahre auseinandergeschoben und durch das nun austretende Wasser versumpft das Grundstück immer weiter. Für den Pächter ist das Grundstücks so nicht mehr bewirtschaftbar. Die Leitung soll durch Kunststoffrohre ersetzt werden.
- 7500.3199.00 Kosten für Pflanzmaterial.
- 7620.3111.00 Kosten für den Ersatz von Robidogs.
- 7710.3000.00 Die Verbuchung der Aufwendungen und Erträge für den Unterhalt des Friedhofs St. Peter wird neu aufgeteilt. Die unter der Funktion 7710 aufgeführten Positionen betreffen nur die Gemeinde Oberdorf. Alle gemeinsamen Kosten der 3 Sprengelgemeinden werden in der Funktion 7711 verbucht und nach vertraglichem Verteilschlüssel aufgeteilt.
- 7710.3102.00 Publikationskosten für die Grabräumung.
- 7710.3130.02 Kosten für die Grabpflege. Es handelt sich hier um Gräber, für welche der Gemeinde einen Betrag (gemäss damaligem Reglement) überwiesen wurde und diese damit die Grabpflege organisiert und bezahlt. Über das Konto 7710.4511.00 werden die Kosten dem Grabfonds (Bilanzkonto 29110.02) entnommen.
- 7710.3161.00 Baggermiete für Bestattungen
- 7710.3632.00 Anteil der Gemeinde Oberdorf an die Kosten für den Friedhofunterhalt.

- 7710.4511.00 Entnahme aus dem Grabfonds zur Deckung der Grabunterhaltskosten gemäss Konto 7710.3130.02.
- 7710.4632.00 Anteil der Sprengelgemeinden Niederdorf und Liedertswil an die Kosten für die Bestattungen.
- 7711.3000.00 Die Verbuchung der Aufwendungen und Erträge für den Unterhalt des Friedhofs St. Peter wird neu aufgeteilt. Die unter der Funktion 7710 aufgeführten Positionen betreffen nur die Gemeinde Oberdorf. Alle gemeinsamen Kosten der 3 Sprengelgemeinden werden in der Funktion 7711 verbucht und nach vertraglichem Verteilschlüssel aufgeteilt.
- 7711.3161.00 Für die Erneuerung der Grabumrandung muss ein Bagger gemietet werden.
- 7711.4260.00 Bestattungskosten von Auswärtigen auf dem Friedhof St. Peter.
- 7711.4632.00 Beiträge der Sprengelgemeinden Oberdorf, Niederdorf und Liedertswil an den Kosten des Friedhofunterhalts. Der Anteil der Gemeinde Oberdorf kann dem Konto 7710.3632.00 entnommen werden.
- 7711.4920.00 Pachtzinseinnahmen
- 7900.3132.00 Zusätzliche Kosten für die Ortskernplanung.
- 8200.3130.00 Kosten für die Leistungsvereinbarungen mit dem Forstbetriebsverband von Fr. 27'000.00, Sicherheitsholungen Fr. 10'000.00 und diversen Holzschläge Fr. 23'000.00.
- 8710.3636.00 Gemäss Energiegesetz § 7 Abs. 3 werden die Kosten für die Baselbieter Energieberatung paritätisch zwischen Kanton und Gemeinden abgegolten. Die Höhe des Betrages ist in der Verordnung § 9 geregelt und beträgt zurzeit 25 Rappen + MwSt. pro Einwohner.
- 9300.3625.00 An den Solidaritätsbeitrag für die Sozialhilfekosten leistet jede Gemeinde einen Beitrag von Fr. 10.00/Einwohner.
- 9300.3631.00 Kompensationsleistungen infolge Aufgabenverschiebung (Übernahme Realschulbauten und KESB). Durch die Vermögenssteuerreform I sinkt die Zahlung der Gemeinden an den Kanton von total CHF 8.55 Mio. auf CHF 6.65 Mio. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden CHF 22.57/Einwohner für die Aufgabenverschiebung zu budgetieren.
- 9300.4621.00 Basis bildet die im Jahr 2022 erhaltene Lastenabgeltung von CHF 299'000. Die effektive Auszahlung an die Gemeinde ist von der gesamten Entwicklung der Schülerzahlen im ganzen Kanton abhängig. Grund ist der von Gesetzes wegen für den ganzen Kanton plafonierte Lastenausgleich.

- 9300.4621.01 Lastenabgeltung aufgrund der Bevölkerungsdichte und der geografischen Lage auf Basis der effektiven Auszahlung gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022.
- 9300.4621.02 Lastenabgeltung für die Belastung durch die Sozialhilfe auf Basis der effektiven Auszahlung gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022.
- 9300.4621.03 Lastenabgeltung aufgrund des Anteils der Nicht-Siedlungsfläche an der Gesamtfläche auf Basis der effektiven Auszahlung gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022.
- 9300.4622.00 Massgebend für die Auszahlung ist die Differenz der Steuerkraft pro Einwohner (Fr. 1'633) zum Ausgleichsniveau Fr. 2'670. Basis für Berechnung der Steuerkraft 2023 ist der erwartete Steuerertrag für das Jahr 2022. Mit dem horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) wird die eigene Steuerkraft bis zum Ausgleichsniveau ausgeglichen.
- 9300.4625.00 Solidaritätsbeitrag aller Gemeinden an die Sozialhilfekosten derjenigen Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote. Es wird der Wert gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022 budgetiert.
- 9300.4631.00 Kompensationszahlungen des Kantons infolge der Aufgabenverschiebung «6. Primarklasse». Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl Primarschüler*innen und richtet sich nach der effektiven Auszahlung gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022.
- 9300.4631.01 Kompensationszahlung des Kantons infolge der Aufgabenverschiebung «Ergänzungsleistungen». Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Es wird der Wert gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022 budgetiert.
- 9300.4631.02 Die Mindereinnahmen aus der Vermögenssteuerreform I werden vom Kanton mit total CHF 9.5 Mio. abgedeckt. Die Kompensation nach den Vermögenssteuererträgen beträgt für das Budgetjahr 2023 total CHF 7.6 Mio. Die Verteilung nach den Vermögenssteuererträgen richtet sich nach den Vermögenssteuererträgen der Gemeinde der Jahre 2018 bis 2020 und wurde vom Kanton berechnet.
- 9400.4600.00 Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle aufgrund der Steuervorlage 17 (SV17), erhöht der Bund den Bundesteueranteil an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden rund Fr. 13.7 Mio., welche nach der Steuerkraft der juristischen Personen und der Einwohnerzahl verteilt werden.
- 9610.3406.00 Anfang 2023 muss das Darlehen von Fr. 3 Mio. umgeschuldet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Konditionen nicht mehr so vorteilhaft sein werden. Wir haben mit einem Zinssatz von 0.5 % gerechnet.

- 9630.4430.00 Im Jahr 2023 soll die Liegenschaft Kindergarten Talweg inkl. der Garagen abgerissen und das Grundstück verkauft werden. Somit verringern sich die Mieteinnahmen der Garagen.
- 9630.4443.00 Durch die Umzonung der Parzelle 1400 (alter Kindergarten Talweg) von der Zone "Öffentliche Werke" in eine "Wohnzone", wird das Grundstück vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Gemeinde transferiert. Damit muss die Landparzelle gemäss der Gemeinderechnungsverordnung zum Verkehrswert bewertet werden, was zu einer Wertsteigerung von ca. Fr. 500'000 führt. Die Aufwertung war bereits für das Jahr 2022 budgetiert. Das Genehmigungsverfahren konnte im Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen werden. Somit ist die Aufwertung der Landparzelle in das Budget 2023 einzustellen.
- 9690.4420.00 Dividende der Aktien "Raurica Wald AG" (vorher Bürgergemeinde).
- 9950.3052.02 Mit dem Beschluss, dass der Umwandlungssatz auf 5.4 % festgelegt wird, muss der Arbeitgeber bei einer Pensionierung die Differenz zwischen dem Umwandlungssatz 5.0 % und 5.4 % übernehmen. Damit bei einer Pensionierung nicht der ganze Betrag in einem Jahr zu Buche schlägt, soll jedes Jahr eine Rückstellung vorgenommen werden.

Investitionsrechnung

- 0290.5040.00 Das Verwaltungsgebäude weist diverse Mängel auf. Der Glasbau ist undicht und bei starkem Regen kommt es zu Wassereintritt. Auch die Wärmedämmung ist ungenügend, was dazu führt, dass im Winter die Schalterhalle sehr kalt und im Sommer sehr heiss ist. Es sind keine Fluchtwege vorhanden und der Schalterbereich genügt den heutigen Anforderungen an die Diskretion nicht mehr.
Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)
- 0290.5040.01 Zusammen mit der Sanierung des Glasbaus sollen auch die Arbeitsplätze an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Einteilung der Räumlichkeiten muss geändert und die Einrichtung erneuert werden.
Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)
- 2170.5040.02 Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und im Jahr 2023 sind Ausgaben von Fr. 106'000.00 geplant.
Gemäss Kanton sind die Ausgaben der genehmigten Investitionen in dem Jahr auszuweisen, in welchem sie getätigt werden.
- 2170.5040.04 Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und im Jahr 2023 sind Ausgaben von Fr. 55'000.00 geplant.
Gemäss Kanton sind die Ausgaben der genehmigten Investitionen in dem Jahr auszuweisen, in welchem sie getätigt werden.

- 2170.5040.05 Mit der steigenden Kinderzahl, der neuen Unterrichtsformen und Anforderungen des heutigen Schulsystems genügt die bestehende Infrastruktur der Primarschulanlage nicht mehr. Für die Erstellung von zusätzlichen Schulräumen soll ein Projekt ausgearbeitet werden.
Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)
- 3414.5660.02 Der Rasenmäher des FC Oberdorf ist alt und muss ersetzt werden. Gemäss der Leistungsvereinbarung kann der FCO die Übernahme der Kosten für dessen Ersatz mit dem Investitionsbudget beantragen.
Der Ersatz war bereits im Jahr 2022 budgetiert, musste aber noch nicht vorgenommen werden.
Kreditgenehmigung mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)
- 6150.5010.12 Der im Jahr 2022 geplante Ausbau der Fusswegverbindung von Oberdorf nach Niederdorf entlang der Frenke in einen Weg, welcher auch von Radfahrern genutzt werden kann, kann nicht realisiert werden. Das Gebiet liegt in diversen Schutzzonen, so dass lediglich der Fussweg (Besitzstand) wiederhergestellt werden kann.
Kreditgenehmigung mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)
- 6150.5010.17 Sanierung und Leitungsersatz Winkel-/Sägeweg im Jahr 2023.
Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)
- 6150.5010.18 Kosten für die Projektierung der Sanierung und den Leitungsersatz Dorfmattdstrasse, welche im Jahr 2024 geplant ist.
Kreditgenehmigung des Gesamtbetrags mit dem Budget (s. Gemeindeordnung § 7)
- 6150.5010.19 Der Grittweg hat zurzeit keine korrekte Entwässerung. Bei Regen fliesst zu viel Wasser in das Bord des Seniorenzentrums Gritt, was zu einer Erosion führt.
Kreditgenehmigung mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)
- 6150.5010.20 Für den Werterhalt des Weidentalwegs, soll die Oberfläche mit einem Microsealbelag versiegelt werden.
Kreditgenehmigung mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)
- 7101.5030.16 In den nächsten Jahren soll die Wasserleitung in der Eptingerstrasse etappenweise ersetzt werden, da es in letzter Zeit vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen gekommen ist. Die Strasse und die Abwasserleitung müssen nicht saniert werden.
Kreditgenehmigung mit dem Budget (s. Gemeindeordnung § 7)
- 7101.5030.17 Projektierung für die Sanierung der Dorfmattdstrasse inkl. Leitungsersatz, welche im Jahr 2024 geplant ist.
Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)

- 7101.5030.18 Sanierung und Leitungersatz Winkel-/Sägeweg im Jahr 2023.
Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)
- 7101.5040.00 Projektierung der neuen Wasseraufbereitung z'Hof.
Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)
- 7201.5030.10 Sanierung und Leitungersatz Winkel-/Sägeweg im Jahr 2023.
Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)
- 7201.5030.11 Projektierung für die Sanierung der Dorfmatzstrasse inkl. Leitungersatz, welche im Jahr 2024 geplant ist.
Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)

Einwohnergemeinde Oberdorf
Finanzkennzahlen Budget 2023

Kennzahl		Budget 2023		Budget 2022	Ø 5 Jahre	Kantonale Richtwerte
		Wert	Bewertung	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	- Gesamt	- 16 %		- 34 %	- 51 %	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100 % betragen, wobei auch die aktuelle Verschuldung und die Konkunturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100 %) eine Rolle spielt.
	- Allgemeiner Haushalt	- 6 %		- 30 %	- 57 %	
	- Spezialfinanzierung Wasser	- 7 %		- 11 %	- 23 %	
	- Spezialfinanzierung Abwasser	- 957 %		N/V *	NV *	
Zinsbelastungsanteil		- 0.2 %	Gut	- 0.5 %	- 0.6 %	< 4 %: Gut 4 % - 9 %: Genügend > 10 %: Schlecht
Kapitaldienstanteil		2.6 %	Geringe Belastung	2.2 %	1.8 %	< 5 %: Geringe Belastung 5 % - 15 %: Tragbare Belastung > 15 %: Hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil		- 3 %	Schlecht	- 7 %	- 6 %	> 20 %: Gut 10 % - 20 %: Mittel < 10 %: Schlecht
Investitionsanteil		17 %	Mittlere Investitionstätigkeit	18 %	13 %	< 10 %: Schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 %: Mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 %: Starke Investitionstätigkeit > 40 %: Sehr starke Investitionstätigkeit

NV * = Nicht verfügbar - Wert kann nicht berechnet werden

Ergebnisübersicht

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		12'253'899	11'875'264	11'846'066	11'063'214	11'470'532.01	11'490'724.23
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		942'929		1'382'696	150'708.84	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	548'570		584'120		73'759.13	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		394'359		798'576	224'467.97	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	15'724		15'724			204'275.75
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		378'635		782'852	20'192.22	
INVESTITIONSRECHNUNG		2'369'000	150'000	2'425'000	150'000	1'044'016.99	158'232.25
Zunahme der Nettoinvestitionen			2'219'000		2'275'000		885'784.74
Abnahme der Nettoinvestitionen							

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'037'435	163'400 874'035	989'183	157'500 831'683	961'736.74	253'740.25 707'996.49
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	615'417	187'040 428'377	549'697	176'270 373'427	607'322.24	203'794.57 403'527.67
2 Bildung Nettoaufwand	4'509'413	580'894 3'928'519	4'264'256	581'174 3'683'082	4'118'994.27	647'592.59 3'471'401.68
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	193'962	28'750 165'212	182'960	29'420 153'540	149'353.11	6'296.45 143'056.66
4 Gesundheit Nettoaufwand	1'286'970	135'900 1'151'070	1'251'700	128'000 1'123'700	1'235'093.80	132'669.90 1'102'423.90
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'710'720	787'500 1'923'220	2'842'550	541'000 2'301'550	2'477'119.18	755'554.30 1'721'564.88
6 Verkehr Nettoaufwand	603'182	129'500 473'682	534'250	118'000 416'250	486'271.41	112'570.70 373'700.71
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'059'700	931'600 128'100	1'011'150	859'950 151'200	1'033'821.31	937'006.76 96'814.55
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	65'740	10'700 55'040	46'810	10'710 36'100	31'278.10	10'713.65 20'564.45
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	171'360 8'748'620	8'919'980	173'510 8'287'680	8'461'190	369'541.85 8'061'243.21	8'430'785.06
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	12'253'899	11'875'264 378'635	11'846'066	11'063'214 782'852	11'470'532.01 20'192.22	11'490'724.23
T o t a l	12'253'899	12'253'899	11'846'066	11'846'066	11'490'724.23	11'490'724.23

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	12'253'899		11'846'066		11'470'532.01	
30	Personalaufwand	4'909'050		4'710'420		4'535'520.61	
300	Behörden und Kommissionen	135'400		134'430		119'654.60	
3000	Behörden und Kommissionen	135'400		134'430		119'654.60	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'118'100		1'098'600		1'078'824.95	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'118'100		1'098'600		1'078'824.95	
302	Löhne der Lehrpersonen	2'819'000		2'656'000		2'592'789.30	
3020	Löhne der Lehrpersonen	2'819'000		2'656'000		2'592'789.30	
303	Temporäre Arbeitskräfte	700		500		2'765.75	
3030	Temporäre Arbeitskräfte	700		500		2'765.75	
304	Zulagen	61'900		64'900		65'456.25	
3040	Erziehungszulagen	61'900		64'900		65'456.25	
305	Arbeitgeberbeiträge	741'810		724'440		659'229.15	
3050	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	265'865		253'000		240'813.90	
3052	Pensionskassen	373'700		374'000		325'743.50	
3053	Unfallversicherungen	12'520		13'420		12'198.35	
3054	Familienausgleichskasse	51'325		47'960		46'081.20	
3055	Krankentaggeldversicherungen	38'400		36'060		34'392.20	
309	Übriger Personalaufwand	32'140		31'550		16'800.61	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	13'650		12'750		4'881.96	
3091	Personalrekrutierung	500		500		865.25	
3099	Sonstiger Personalaufwand	17'990		18'300		11'053.40	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'964'885		1'825'695		1'654'135.60	
310 Material- und Warenaufwand	185'780		167'630		139'380.19	
3100 Büromaterial	17'950		18'350		17'456.80	
3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	78'100		64'000		45'778.57	
3102 Drucksachen, Publikationen	15'690		15'370		12'743.15	
3103 Fachliteratur, Zeitschriften	13'975		13'820		11'404.31	
3104 Lehrmittel	59'465		55'290		51'546.96	
3105 Lebensmittel	600		800		450.40	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	159'070		100'400		105'234.71	
3110 Büromöbel und -geräte	24'000		2'850		4'033.88	
3111 Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	63'150		60'500		60'535.30	
3112 Dienstkleider	2'700		1'600		1'219.30	
3113 Hardware	1'320		13'600		1'684.56	
3118 Immaterielle Anlagen	64'540		18'490		35'161.67	
3119 Übrige Anschaffungen	3'360		3'360		2'600.00	
312 Ver- und Entsorgung	235'100		213'450		194'451.15	
3120 Ver- und Entsorgung	235'100		213'450		194'451.15	
313 Dienstleistungen und Honorare	812'240		816'355		769'239.80	
3130 Dienstleistungen Dritter	398'100		353'585		313'010.57	
3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	369'700		409'500		412'899.54	
3133 Informatik-Nutzungsaufwand	3'370		3'370		3'352.64	
3134 Sachversicherungsprämien	38'270		47'100		37'265.05	
3137 Steuern und Gebühren	2'800		2'800		2'712.00	
314 Baulicher Unterhalt	311'900		282'800		256'400.02	
3140 Unterhalt an Grundstücken	1'000		1'000		14'946.70	
3141 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	43'000		37'000		26'731.60	
3142 Unterhalt Wasserbau	17'000				667.60	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	201'400		203'600		144'158.40	
3144	Unterhalt Hochbauten	49'500		36'200		69'895.72	
3145	Unterhalt Wald			5'000			
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	111'590		113'480		111'065.03	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	3'000		3'000			
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	36'400		40'600		44'044.08	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)			1'000			
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	70'190		63'080		65'261.95	
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	2'000		5'800		1'759.00	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	33'475		25'400		19'840.15	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	3'040		3'040		3'038.00	
3161	Mieten, Benützungskosten Mobilien	13'405		11'890		6'534.60	
3162	Raten für operatives Leasing	17'030		10'470		10'267.55	
317	Spesenentschädigungen	22'500		23'750		7'927.00	
3170	Reisekosten und Spesen	2'200		2'000		1'084.10	
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	20'300		21'750		6'842.90	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	60'000		61'500		35'596.55	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	5'000		4'500		6'022.75	
3182	Wertberichtigung Steuerguthaben natürliche Personen	5'000		5'000		8'000.00-	
3183	Tatsächl. Forderungsverluste Steuerguthaben nat. Pers.	50'000		52'000		35'223.50	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3185	Tatsächl. Forderungsverluste Steuerguthaben jur. Pers.				2'350.30	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	33'230		20'930	15'001.00	
3190	Schadenersatzleistungen				127.55	
3199	Übriger Betriebsaufwand	33'230		20'930	14'873.45	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	298'868		267'138	190'775.95	
330	Abschreibungen Sachanlagen	273'414		242'108	183'172.95	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	273'414		242'108	183'172.95	
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	25'454		25'030	7'603.00	
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	25'454		25'030	7'603.00	
34	Finanzaufwand	19'050		3'600	4'430.82	
340	Zinsaufwand	19'050		3'600	4'430.82	
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten				34.52	
3403	Vergütungszinsen/Skonti Steuern	4'000		3'500	4'457.00	
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000				
3409	Übrige Passivzinsen	50		100	60.70-	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen				206'713.30	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital				206'713.30	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen				48'713.30	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3511 Einlagen in Fonds des Eigenkapitals					158'000.00	
36 Transferaufwand	4'797'186		4'798'853		4'435'043.43	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'663'800		1'582'300		1'596'994.45	
3611 Entschädigungen an Kanton	389'000		365'000		385'977.10	
3612 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	414'800		352'300		373'729.45	
3614 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	860'000		865'000		837'287.90	
362 Finanz- und Lastenausgleich	24'750		24'600		24'590.00	
3625 Finanzierung Solidaritätsbeitrag	24'750		24'600		24'590.00	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'078'112		3'164'489		2'790'805.33	
3631 Beiträge an Kanton	310'075		383'674		435'009.45	
3632 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	304'400		261'900		234'565.85	
3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	112'450		96'400		80'966.50	
3635 Beiträge an private Unternehmungen	7'512		7'020		16'302.95	
3636 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	302'525		267'345		256'137.75	
3637 Beiträge an private Haushalte	2'041'150		2'148'150		1'767'822.83	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	30'524		27'464		22'653.65	
3660 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	30'524		27'464		22'653.65	
38 Ausserordentlicher Aufwand					220'000.00	
389 Einlagen in das Eigenkapital					220'000.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3894 Einlagen in finanzpolitische Reserve					220'000.00	
39 Interne Verrechnungen	264'860		240'360		223'912.30	
390 Material- und Warenbezüge	13'320		14'220		12'466.70	
3900 Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	13'320		14'220		12'466.70	
391 Dienstleistungen	223'560		198'000		190'445.60	
3910 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	223'560		198'000		190'445.60	
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	21'200		21'000		21'000.00	
3920 Interne Verrechnungen von Pacht, Mieten, Benützungsk.	21'200		21'000		21'000.00	
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	6'780		7'140			
3930 Interne Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskosten	6'780		7'140			
4 Ertrag		11'875'264		11'063'214	20'192.22	11'490'724.23
40 Fiskalertrag		4'515'000		4'545'000		5'108'917.75
400 Steuern natürliche Personen		4'340'000		4'320'000		4'646'715.70
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen		3'770'000		3'770'000		3'922'300.75
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen		500'000		500'000		628'589.95
4002 Quellensteuern natürliche Personen		70'000		50'000		95'825.00
401 Steuern juristische Personen		175'000		225'000		354'202.05

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4010 Ertragssteuern juristische Personen		150'000		200'000		300'272.15
4011 Kapitalsteuern juristische Personen		25'000		25'000		53'929.90
402 <input type="checkbox"/> rige Direkte Steuern						108'000.00
4022 Verm \square gensgewinnsteuern						108'000.00
41 Regalien und Konzessionen		12'650		12'660		11'142.00
410 Regalien		3'150		3'160		3'150.00
4100 Regalien		3'150		3'160		3'150.00
412 Konzessionen		9'500		9'500		7'992.00
4120 Konzessionen		9'500		9'500		7'992.00
42 Entgelte		1'276'850		1'340'720		1'757'654.17
420 Ersatzabgaben		140'000		130'000		139'723.75
4200 Ersatzabgaben		140'000		130'000		139'723.75
421 Gebühren für Amtshandlungen		38'600		38'500		64'501.15
4210 Gebühren für Amtshandlungen		38'600		38'500		64'501.15
424 Benützungsgebühren und Dienst- leistungen		569'050		553'650		582'383.55
4240 Benützungsgebühren und Dienst- leistungen		569'050		553'650		582'383.55
425 Erlös aus Verkäufen		30'300		30'200		27'531.00
4250 Verkäufe		30'300		30'200		27'531.00
426 Rückerstattungen		493'900		583'370		923'842.07
4260 Rückerstattungen Dritter		493'900		583'370		923'842.07
427 Bussen						2'668.95
4270 Bussen						2'668.95

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
429	Übrige Entgelte		5'000		5'000		17'003.70
4290	Übrige Entgelte		5'000		5'000		17'003.70
43	Verschiedene Erträge						108'203.40
439	Übriger Ertrag						108'203.40
4390	Übriger Ertrag						50'000.00
4391	Übertragung aus der Investitionsrechnung						58'203.40
44	Finanzertrag		567'620		587'720		78'189.95
440	Zinsertrag		41'600		61'800		49'187.20
4401	Zinsen Forderungen und Konto- korrente		1'600		1'600		7'351.75
4403	Verzugszinsen Steuern		40'000		60'000		41'835.45
4409	Übrige Zinsen von Finanz- vermögen				200		
442	Beteiligungsertrag Finanz- vermögen		240		210		240.00
4420	Dividenden		240		210		240.00
443	Liegenschaftenertrag Finanz- vermögen		20'240		20'180		23'001.30
4430	Pacht- und Mietzinsen Liegen- schaften Finanzvermögen		20'240		20'180		23'001.30
444	Wertberichtigungen Finanz- vermögen		500'000		500'000		200.00
4440	Wertberichtigungen Finanzanla- gen						200.00
4443	Wertberichtigungen Sachanlagen		500'000		500'000		
447	Liegenschaftenertrag Ver- waltungsvermögen		5'540		5'530		5'561.45

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4470	Pacht- und Mietzinsen Liegen- schaften Verwaltungsvermögen		5'540		5'530		5'561.45
45	Entnahmen aus Fonds/Spezial- finanzierungen		289'390		268'000		147'312.92
450	Entnahmen aus Fonds im Fremd- kapital						7'182.05
4501	Entnahmen aus Fonds Schutzraum bauten						7'182.05
451	Entnahmen aus Fonds/Spezial- finanzierungen im Eigenkapital		289'390		268'000		140'130.87
4510	Entnahmen aus Spezial- finanzierungen		288'590		267'200		138'961.65
4511	Entnahmen aus Fonds des Eigen- kapitals		800		800		1'169.22
46	Transferertrag		4'933'170		4'053'030		4'039'667.49
460	Ertragsanteile von Dritten		145'000		158'000		191'081.50
4600	Anteil an Bundeserträgen		145'000		158'000		191'081.50
461	Entschädigungen von Gemein- wesen		673'450		321'430		351'653.50
4611	Entschädigungen vom Kanton		472'900		132'300		142'572.10
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		200'550		189'130		209'081.40
462	Finanz- und Lastenausgleich		3'148'000		2'705'000		2'640'301.00
4621	Lastenabgeltungen		489'000		441'000		385'975.00
4622	Ressourcenausgleich		2'500'000		2'100'000		2'090'208.00
4625	Solidaritätsbeitrag		159'000		164'000		164'118.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		964'920		866'600		854'753.63
4630	Beiträge vom Bund		2'900		2'900		3'060.28

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4631	Beiträge vom Kanton		559'200		480'650		477'248.29
4632	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		401'360		381'590		373'026.51
4634	Beiträge von öffentlichen Unternehmungen		60		60		56.90
4635	Beiträge von privaten Unternehmungen		900		900		736.75
4637	Beiträge von privaten Haus- halten		500		500		624.90
469	Verschiedener Transferertrag		1'800		2'000		1'877.86
4699	Rückvergütungen		1'800		2'000		1'877.86
48	Ausserordentlicher Ertrag		15'724		15'724		15'724.25
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		15'724		15'724		15'724.25
4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		15'724		15'724		15'724.25
49	Interne Verrechnungen		264'860		240'360	20'192.22	223'912.30
490	Material- und Warenbezüge		13'320		14'220		12'466.70
4900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen		13'320		14'220		12'466.70
491	Dienstleistungen		223'560		198'000		190'445.60
4910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		223'560		198'000		190'445.60
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		21'200		21'000		21'000.00
4920	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten		21'200		21'000		21'000.00
493	Betriebs- und Verwaltungskosten		6'780		7'140		

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		6'780		7'140		
900	Abschluss Erfolgsrechnung					20'192.22	
9000	Ertragsüberschuss					20'192.22	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'037'435	163'400	989'183	157'500	961'736.74	253'740.25
01	Legislative und Exekutive	134'175		133'570		117'885.70	
011	Legislative	17'925		15'470		14'059.60	
0110	Legislative	17'925		15'470		14'059.60	
3000.01	Behörden und Kommissionen GRPK	6'600		6'800		6'507.50	
3000.02	Behörden und Kommissionen Wahlbüro	6'000		3'500		3'055.00	
3050.00	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	80		80		64.00	
Erl. Im Jahr 2023 finden die Landrats-, Regierungsrats- und Nationalratswahlen statt. Dadurch steigt der Stundenaufwand für das Wahlbüro.							
3053.00	Unfallversicherung	0		0		0.85	
3054.00	Familienausgleichskasse	15		10		12.25	
3090.00	Aus- und Weiterbildung GPRK und Wahlbüro	0		0		484.65	
3099.00	Sonstiger Personalaufwand	750		700		382.60	
3100.00	Abstimmungsmaterial	3'000		3'000		2'240.15	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'300		1'200		1'132.60	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	180		180		180.00	
012	Exekutive	116'250		118'100		103'826.10	
0120	Exekutive	116'250		118'100		103'826.10	
3000.00	Behörden und Kommissionen Gemeinderat	105'000		105'000		93'636.25	
3050.00	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'600		6'000		5'039.65	
3052.00	Pensionskasse	3'000		3'300		2'899.80	
3054.00	Familienausgleichskasse	1'100		1'200		964.50	
3099.00	Sonstiger Personalaufwand	250		250		150.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	500		1'600		738.30	
Erl.							

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<p>Der Beitrag zur Finanzierung der Tagsatzung sinkt im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 0.10 auf Fr. 0.20 pro EinwohnerIn. Der einmalige Beitrag von Fr. 0.35/Einwohner = Fr. 880.00 im Jahr 2022 an den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden für die Führung von Abstimmungskampagnen im Zusammenhang mit Abstimmungen, welche Anliegen der Gemeinden betreffen, fällt ab dem Jahr 2023 wieder weg.</p>						
3170.00 Reisekosten und Spesen	300		250		397.60	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	500		500		0.00	
02 Allgemeine Dienste	903'260	163'400	855'613	157'500	843'851.04	253'740.25
022 Allgemeine Dienste	824'510	163'400	788'563	157'500	769'810.02	253'740.25
0220 Allgemeine Dienste	824'510	163'400	788'563	157'500	769'810.02	253'740.25
3010.00 Löhne Verwaltungspersonal	482'000		470'000		465'747.45	
<p>Erl. Bei der Berechnung der Lohnkosten wurde zusätzlich zu den Erfahrungsstufen eine 2 %ige Teuerung eingerechnet.</p>						
3040.00 Erziehungszulagen	7'400		7'300		7'259.40	
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	31'300		31'000		30'295.90	
3052.00 Pensionskasse	55'800		53'000		52'018.20	
3053.00 Unfallversicherung	2'600		3'200		2'556.00	
3054.00 Familienausgleichskasse	6'100		6'000		5'819.95	
3055.00 Krankentaggeldversicherung	3'500		3'400		3'344.95	
3090.00 Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	2'000		2'000		225.00	
3099.00 Sonstiger Personalaufwand	8'770		8'720		7'054.50	
3100.00 Büromaterial	8'500		8'000		8'190.75	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	100		0		72.70	
<p>Erl. Je nach Corona-Lage und Anordnung des Bundes/Kantons müssen wieder Gesichtsmasken angeschafft werden.</p>						
3102.00 Drucksachen, Publikationen	13'600		14'000		12'552.60	
<p>Erl. Die ObZ ist weiterhin das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Oberdorf. In den Kosten von Fr. 13'600.00 ist auch das Abonnement der ObZ für alle Haushalte der Gemeinde Oberdorf enthalten.</p>						
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	140		150		131.40	
3110.00 Büromöbel und -geräte	0		0		229.00	
3113.00 Hardware	0		0		52.70	
3118.00 Immaterielle Anlagen	10'100		0		0.00	
<p>Erl. Im Jahr 2023 soll der digitale Kreditorenprozess angeschafft werden. Damit kann die gesamte Abhandlung (inkl. Liquiditätsplanung, Kontierung und Visierung) einer Kreditorenrechnung elektronisch durchgeführt werden. Die Einführungskosten belaufen sich auf Fr. 10'100.00 und die anschliessenden jährlichen Kosten betragen Fr. 2'200.00 (0220.3158.00).</p>						
3130.00 Dienstleistungen Dritter	2'000		2'040		1'755.75	
3130.01 Telefon und Porti	20'000		20'350		18'446.20	
3130.03 Betriebskosten	1'100		1'200		991.10	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.04 Identitätskarten	5'000		4'200		6'390.60	
Erl. Die Einnahmen aus dem "Verkauf" der Identitätskarten werden im Konto 0220.4210.02 verbucht.						
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	5'000		5'000		0.00	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	3'120		3'120		3'120.00	
3134.00 Sachversicherungsprämien	4'400		5'600		4'204.00	
3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	53'260		52'160		48'699.95	
3161.00 Mieten, Benützungskosten Mobilien	235		90		82.55	
Erl. Ab dem 01.01.2022 muss die Gemeinde für das Postfach eine Miete von Fr. 150.00 bezahlen.						
3162.00 Raten für operatives Leasing	4'120		4'120		4'119.55	
3170.00 Reisekosten und Spesen	800		800		52.30	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	0		0		30.00	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	800		1'000		635.77	
3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	11'000		11'363		11'362.90	
3611.00 Entschädigungen an Kanton	75'000		70'000		73'800.00	
Erl. Entschädigung für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der Gemeindesteuern durch die Kantonale Steuerverwaltung BL. Die Abgeltung wird nach Anzahl Veranlagungen berechnet. Mit der steigenden Anzahl Einwohner*innen erhöht sich somit auch die Entschädigung.						
3631.00 Beiträge an Kanton E-Umzug	565		750		568.85	
3634.00 Beiträge an Kanton Digitale Verwaltung	6'200		0		0.00	
Erl. Der Kanton BL möchte zusammen mit den Gemeinden ein kundenzentriertes Service Portal für digitale kantonale und kommunale Dienstleistungen aufbauen. Der Kostenbeitrag der Gemeinden beläuft sich in den Jahren 2023 - 2026 auf Fr. 2.50/EinwohnerIn. Für die Gemeinde Oberdorf sind dies Fr. 6'200.00 pro Jahr.						
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		10'000		10'000		9'646.25
4210.01 Baubewilligungsgebühren		11'000		11'000		29'517.80
4210.02 Identitätskarten		6'000		6'500		10'080.00
4240.00 Benützungsgebühren und Diensteistungen		200		200		1'675.00
4250.00 Verkäufe		0		0		45.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'000		1'200		67'251.10
Erl. Einnahmen durch Inserate im Uelischadblatt.						
4260.01 RZ Betriebskosten		200		200		1'125.45
4270.00 Bussen		0		0		1.00-
4611.00 Entschädigungen vom Kanton		3'400		3'300		3'324.40

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4612.00 Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		19'500		19'000		19'641.25
4900.00 Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen		4'200		4'700		3'769.45
4910.00 Interne Verrechnung von Dienstleistungen		106'900		101'400		107'665.55
029 Verwaltungsliegenschaften	78'750		67'050		74'041.02	
0290 Verwaltungsliegenschaften	78'750		67'050		74'041.02	
3010.00 Löhne Raumpflegerinnen	15'400		15'100		15'375.30	
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'000		1'000		1'004.20	
3052.00 Pensionskasse	1'600		1'400		1'370.40	
3053.00 Unfallversicherung	250		250		205.70	
3054.00 Familienausgleichskasse	200		200		192.10	
3055.00 Krankentaggeldversicherung	100		100		110.55	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		1'368.15	
3111.00 Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	7'000		1'000		324.60	
	Erl. Im EDV-Raum muss eine Klimaanlage eingebaut werden damit der Server durch die hohen Temperaturen keinen Schaden nimmt.					
3120.00 Entsorgung	300		300		208.00	
3120.01 Stromverbrauch	5'500		4'200		4'484.65	
	Erl. Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.					
3120.02 Wasserverbrauch	500		500		494.70	
3120.03 Heizkosten (Fernwärme)	15'500		13'500		14'408.30	
	Erl. Die EBL hat die Preise für die Fernwärme erhöht.					
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1'000		2'500		2'237.80	
3134.00 Sachversicherungsprämien	2'100		2'100		2'108.10	
3144.00 Unterhalt Hochbauten	2'000		2'000		5'998.35	
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	9'000		9'000		7'555.87	
3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	8'800		9'400		9'939.50	
3910.00 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	7'000		3'000		6'654.75	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	615'417	187'040	549'697	176'270	607'322.24	203'794.57
11	Polizei	12'800	4'200	12'500	4'500	21'526.80	1'082.00
111	Polizei	12'800	4'200	12'500	4'500	21'526.80	1'082.00
1110	Polizei	12'800	4'200	12'500	4'500	21'526.80	1'082.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter Leistungsverein. 24Security	5'000		12'500		20'951.75	
	Erl. Kosten für die Leistungsvereinbarung mit der 24Security.						
3130.01	Dienstleistungen Dritter Kontrollen 24Security	7'800		0		0.00	
	Erl. Kosten für die gemeindepolizeilichen Aufgaben, welche die 24Security im Auftrag der Gemeinde erledigt. Dies sind vereinbarte Rundgänge, Kontrollen und Einsätze aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung. Diese Kosten werden möglichst an den Verursacher weiterverrechnet.						
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	0		0		575.05	
4120.00	Gelegenheitswirtschaftspatente		2'000		2'000		480.00
4260.00	Rückerstattungen Dritter		2'200		2'500		552.00
	Erl. Rückerstattung der Einsatzkosten der Firma 24Security. Die Kosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt.						
4270.00	Bussen		0		0		50.00
14	Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen	361'004	6'000	317'000	5'300	391'811.69	10'589.99
140	Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen	361'004	6'000	317'000	5'300	391'811.69	10'589.99
1400	Allgemeines Rechtswesen	21'004	6'000	2'000	5'300	6'853.70	10'589.99
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	14'000		2'000		6'853.70	
	Erl. Zusätzliche Kosten von Fr. 5'000.00 (Anteil Gemeinde) im Jahr 2023 für die Grenzmutationen im Zusammenhang mit Sanierung der Waldenburgerbahn. Ausserdem muss die Schnittstelle zwischen Geoportal und Gemeindegkataster realisiert werden (Fr. 6'000.00)						
3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	7'004		0		0.00	
	Erl. Abschreibung der Investition "Amtliche Vermessung".						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		5'000		4'500		9'300.00
Erl. Mit der Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde, ist die Aufgabe der Einbürgerung an die Einwohnergemeinde übergegangen und damit auch die Einbürgerungsgebühren. Es wird mit etwa 5 Einbürgerungen gerechnet.						
4631.00 Beiträge vom Kanton Katasterveränderungen		1'000		800		1'289.99
1401 Kindes- und Erwachsenenschutz	340'000		315'000		384'957.99	
3132.00 Fallkosten	100'000		110'000		171'557.24	
Erl. Ausgaben der Gemeinde für die direkten Fallkosten (privater Beistand, Kinderschutz, Familienbegleitung usw.). Diese Budgetposition wird von den durch die KESB übernommen Fälle der Gemeinde beeinflusst. Die Anzahl Fälle können schwer vorausgesagt werden. Auf Basis der Nettofallkosten zum Budgetierungszeitpunkt, wurde der Budgetbetrag 2023 eingestellt.						
3612.00 Entschädigungen an KESB und BB Frenkentaler	240'000		205'000		213'400.75	
Erl. Auf Basis der Klientenbuchhaltung per 31.03.2022, wird der gesamte Betriebsaufwand für die KESB und die Berufsbeistandschaft (BB) voraussichtlich CHF 1'497'449.29 betragen. Die Aufteilung auf die 15 Anschlussgemeinden erfolgt im Verhältnis zur Einwohnerzahl (30 % = CHF 449'234.80) und zum Stundenaufwand (70 % = CHF 1'048'214.50). Über alle 15 Anschlussgemeinden betrachtet, wird für das Budgetjahr 2023 mit einem Aufwand von total 5'860:20 Stunden (Budget 2022: 5'364:40 Stunden) für die KESB und die BB gerechnet. Für jede Gemeinde bedeutet das einen Stundenaufwand von CHF 178.87/Std. (Budget 2022: 187.33/Std.). Für Oberdorf wird die KESB und die BB im Jahr 2023 voraussichtlich 1'034:20 Stunden (Budget 2022: 812:20 Stunden) oder CHF 185'007.10 (Budget 2022: CHF 152'581.30) aufwenden müssen. Der Aufwand pro Einwohner (30 Prozent des Gesamtaufwands) wird voraussichtlich CHF 22.41/EW bei 20'048 EW (Budget 2022: 21.63/EW bei 19'963 EW) betragen. Für Oberdorf wird sich der Aufwand nach der Einwohnerzahl voraussichtlich auf CHF 55'683.80 (Budget 2022: CHF 53'042.95) belaufen.						
15 Feuerwehr	152'635	171'490	158'484	161'390	130'943.00	173'699.35
150 Feuerwehr	152'635	171'490	158'484	161'390	130'943.00	173'699.35
1500 Feuerwehr	152'635	171'490	158'484	161'390	130'943.00	173'699.35
3130.00 Dienstleistungen Dritter Anteil Telefonkosten	250		250		239.65	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	0		10'000		0.00	
Erl. Das Projekt des Zusammenschlusses der Feuerwehren WOLF und Frenke zu einer gemeinsamen Talfeuerwehr wird nicht weiterverfolgt.						
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	5'000		4'500		5'137.70	
3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	3'294		3'593		3'893.00	
3409.00 Übrige Passivzinsen	50		100		60.70-	
Erl. Vergütungszinsen für die Feuerwehrrersatzabgaben.						
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	124'000		120'000		101'708.40	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3660.00 Planmässige Abschreibung HLF Investitionsbeiträge	15'121		15'121		15'120.95	
3900.00 Interne Verrechnungen von Ma- terial- und Warenbezügen	4'920		4'920		4'904.00	
4200.00 Ersatzabgaben		140'000		130'000		139'723.75
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		1'600		1'500		1'797.10
4270.00 Bussen		0		0		399.95
4290.00 Eingang abgeschriebener Ersatzabgaben		0		0		289.00
4401.00 Verzugszinsen		1'000		1'000		2'549.90
4612.00 Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		250		250		239.65
4631.00 Beiträge vom Kanton		9'600		9'600		9'660.00
4632.00 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		19'040		19'040		19'040.00
16 Militär und Bevölkerungsschutz	88'978	5'350	61'713	5'080	63'040.75	18'423.23
161 Militär	26'653	850	9'553	850	9'733.15	830.40
1611 Schiesswesen	26'653	850	9'553	850	9'733.15	830.40
3134.00 Sachversicherungsprämien	850		850		830.40	
3144.00 Unterhalt Hochbauten	4'000		4'000		4'000.00	
3636.00 Beiträge an private Organisa- tionen ohne Erwerbszweck	16'900		0		0.00	
Erl. Gemäss umweltrechtlicher Zustandserhebung durch das AUE BL, müssen die Kugelfänge der 300m Schiessanlage Wintenberg saniert werden. Die Gesamtkosten wurden mit Fr. 22'530.05 offeriert. Die Freischützen beteiligen sich im 1/4 an den Kosten.						
3660.00 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	4'903		4'703		4'902.75	
Erl. Abschreibung Investitionsbeitrag an die Sanierung der Trefferanzeige.						
4260.00 Rückerstattungen Dritter		850		850		830.40
162 Bevölkerungsschutz	62'325	4'500	52'160	4'230	53'307.60	17'592.83
1620 Bevölkerungsschutz (ARGUS)	50'125	4'500	42'560	4'230	46'553.39	16'305.34
3000.00 Behörden und Kommissionen	400		330		383.35	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	25		20		25.00	
3054.00 Familienausgleichskasse	0		10		4.80	
3144.00 Unterhalt Hochbauten	0		0		3'077.15	
3161.00 Mieten, Benützungskosten Mobilien	1'200		1'200		1'166.45	
3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	500		1'000		292.40	
Erl. Baurechtszins gemeinsame Sanitätshilfsstelle Niederdorf "Baumgarten".						
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	48'000		40'000		41'604.24	
Erl. Unterhaltskosten für die gemeinsame Sanitätshilfsstelle Niederdorf "Baumgarten".						
Erl. Die Mehrkosten entstehen durch die Pensenerhöhung (20 %) der Zivilschutzstellenleiterin und die Anschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Kommandanten.						
4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'200		1'000		5'679.66
4501.00 Entnahmen aus Fonds Schuttraumbauten		0		0		7'182.05
4612.00 Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		400		330		383.35
4630.00 Beiträge vom Bund		2'900		2'900		3'060.28
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab (ARGUS)	12'200		9'600		6'754.21	1'287.49
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	12'200		9'600		6'754.21	
Erl. Mehrkosten durch die Erhöhung des Personalbestandes des Führungsstabes.						
4260.00 Rückerstattungen Dritter		0		0		1'287.49

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	4'509'413	580'894	4'264'256	581'174	4'118'994.27	647'592.59
21	Obligatorische Schule	4'509'413	580'894	4'264'256	581'174	4'118'994.27	647'592.59
211	Kindergarten	556'100	22'200	561'100	21'200	530'936.05	20'700.00
2110	Kindergarten	556'100	22'200	561'100	21'200	530'936.05	20'700.00
3020.00	Löhne Lehrkräfte	455'000		460'000		442'103.75	
	Erl. Aufgrund der Anzahl Kinder muss der 4. Kindergarten weiterhin geführt werden. Ausserdem benötigen mehr Kinder DAZ-Lektionen (Deutsch als Zweit- sprache).						
3040.00	Erziehungszulagen	3'800		3'500		1'990.05	
3050.00	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	30'000		30'300		28'186.90	
3052.00	Pensionskasse	42'600		44'000		37'624.55	
3053.00	Unfallversicherung	700		700		1'122.25	
3054.00	Familienausgleichskasse	5'700		5'800		4'962.25	
3055.00	Krankentaggeldversicherung	4'800		4'900		4'551.55	
3090.00	Aus- und Weiterbildung der Lehrer	750		250		249.00	
3104.00	Lehrmittel	8'150		7'150		7'787.95	
3110.00	Büromöbel und -geräte	1'300		1'000		56.55	
3111.00	Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	0		0		150.40	
3130.01	Telefon und Porti	1'000		1'000		988.60	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	1'000		1'000		0.00	
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	300		300		164.40	
3900.00	Interne Verrechnungen von Ma- terial- und Warenbezügen	1'000		1'200		997.85	
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		22'200		21'200		20'700.00
212	Primarschule	2'914'635	479'320	2'733'830	491'100	2'659'117.88	539'942.04

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2120 Primarschule	2'591'815	156'500	2'390'480	147'750	2'310'194.77	191'018.93
3020.00 Löhne der Lehrpersonen	1'951'000		1'772'000		1'722'356.35	
Erl. Bei der Budgetierung 2022 ging man von 9 Primarschulklassen und einer Einführungs-klasse aus. Die Kinder-Zahlen haben sich unterdessen jedoch so geändert, dass bereits auf Sommer 2022 eine zusätzliche Klasse (10 Primarschulklasse, eine Einführungs-klasse) eingerichtet werden musste. Zusätzlich wurde die Pauschale der Schule der zur Verfügung stehende Lektionenzahlen für Förder- und Deutsch als Zweitsprache-Stunden, welche sich auf die Gesamtanzahl der Kinder bzw. auf die Anzahl fremdsprachiger Kinder abstützt und unsere Schule nicht komplett ausschöpft, auf das Schuljahr 2022-2023 erhöht. Neben der normalen Erfahrungsstufe und der 2%ige Teuerung werden einige Pädagogen neu in einer höheren Lohnklasse geführt. Dies führt zu einer Erhöhung von rund Fr. 230'000.- seit der Rechnung 2021.						
3040.00 Erziehungszulagen	20'000		18'700		20'222.10	
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungs-kosten	129'100		116'200		110'866.65	
3052.00 Pensionskasse	187'000		176'500		164'187.25	
3053.00 Unfallversicherung	3'100		2'700		2'605.55	
3054.00 Familienausgleichskasse	25'200		22'000		21'351.00	
3055.00 Krankentaggeldversicherung	20'700		18'600		17'682.75	
3090.00 Aus- und Weiterbildung der Lehrer	3'500		2'500		2'000.00	
3091.00 Personalrekrutierung	500		500		304.00	
3099.00 Sonstiger Personalaufwand	5'400		5'650		1'205.65	
3100.00 Büromaterial	4'000		3'600		4'090.10	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000		1'000		2'007.09	
Erl. Je nach Corona-Lage und Anordnung des Bundes/Kantons müssen wieder Gesichtsmasken angeschafft werden.						
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	300		300		129.00	
3104.01 Lehrmittel Schulmaterialien	37'700		35'670		33'649.72	
3104.02 Lehrmittel Handarbeit	10'215		9'210		8'331.46	
3104.03 Lehrmittel Grundkurs Musik	1'000		1'060		291.18	
3110.00 Büromöbel und -geräte	700		0		2'659.28	
3111.00 Anschaffung Turnmaterial	1'000		1'000		966.50	
3111.02 Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	0		0		743.85	
3113.00 Hardware	1'320		13'600		551.06	
Erl. Anschaffung von Lautsprechern für jedes Klassenzimmer.						
3118.00 Immaterielle Anlagen	9'150		4'500		20'924.55	
Erl. Kosten für diverse Softwarelizenzen.						
3120.00 Entsorgung	500		650		444.25	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	2'300		1'800		2'466.45	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.01 Telefon und Porti	1'400		1'400		1'349.40	
3132.00 Schulentwicklung	3'500		4'500		2'121.25	
3134.00 Sachversicherungsprämien	2'500		3'000		2'365.50	
3150.00 Unterhalt Büromöbel und -geräte	1'000		1'000		0.00	
3151.00 Unterhalt Turnmaterial	3'000		3'000		2'489.30	
3151.01 Unterhalt Nähmaschinen	1'000		1'000		1'270.85	
3153.00 Informatik-Unterhalt (Hardware)	0		1'000		0.00	
3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen Erl. Nutzungskosten für die Schulsoftware SAL. Supportkosten für die geleaste 46 iPads (siehe Erläuterung Konto 2120.3162).	7'000		2'340		8'515.90	
3161.00 Mieten, Benützungskosten Mobilien Erl. Ab dem 01.01.2022 muss die Schule für das Postfach eine Miete von Fr. 120.00 bezahlen.	120		0		0.00	
3162.00 Raten für operatives Leasing Erl. Die im Jahr 2018 für den Unterricht angeschafften Laptops sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Neu werden 46 Stk. iPads geleast.	8'860		2'250		2'256.00	
3171.00 Lager und Exkursionen	20'000		21'450		6'678.50	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand Erl. Kosten für die Gewaltprävention, welche teilweise aus dem Präventionspool gedeckt werden, sowie für Projektwochen und Auslagen für Rituale (z.B. Samichlaus).	13'250		13'300		11'520.23	
3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	30'900		30'900		30'810.35	
3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände Erl. Kosten für die Beschulung in einer anderen Primarschule (z.B. Fremdsprachenklasse Liestal).	8'000		8'000		19'121.70	
3632.02 Beiträge an Gemeinden Logopädie	75'000		89'000		81'199.00	
3636.00 Mitgliederbeiträge	100		100		99.00	
3900.00 Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	500		500		362.00	
4260.00 Rückerstattungen Dritter		0		0		25'895.25
4511.00 Entnahmen aus Präventionspool		0		0		494.28
4612.00 Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		156'300		147'350		164'550.00
4900.00 Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen		200		400		79.40

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2121 Logopädie (Kopfgemeinde)	322'820	322'820	343'350	343'350	348'923.11	348'923.11
3020.00 Löhne Lehrkräfte	242'000		256'000		266'343.80	
3040.00 Erziehungszulagen	4'600		4'100		6'035.45	
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungs- kosten	16'000		17'000		15'251.05	
3052.00 Pensionskasse	20'200		27'000		27'369.60	
3053.00 Unfallversicherung	370		400		378.45	
3054.00 Familienausgleichskasse	3'100		3'200		3'193.95	
3055.00 Krankentaggeldversicherung	2'600		2'700		2'742.05	
3090.00 Aus- und Weiterbildung der Lehrer	3'500		3'500		903.31	
3099.00 Sonstiger Personalaufwand	200		0		0.00	
3100.00 Büromaterial	400		600		477.25	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	300		300		191.40	
3102.00 Drucksachen, Publikationen	250		0		0.00	
<small>Erl. Erstellung von Termin-/Visitenkarten.</small>						
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	250		300		210.10	
3104.00 Lehrmittel	2'400		2'200		1'486.65	
3110.00 Büromöbel und -geräte	450		100		259.00	
3113.00 Hardware	0		0		1'080.80	
3118.00 Immaterielle Anlagen	1'500		400		50.00	
<small>Erl. Kosten Überarbeitung der Homepage des Logopädischen Dienstes. Die jetzige Version ist 12 Jahre alt und muss optimiert werden.</small>						
3130.01 Telefon und Porti	300		900		292.55	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	1'000		1'000		0.00	
3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen EDV-Support	500		500		170.80	
3162.00 Raten für operatives Leasing	1'600		1'650		1'447.20	
3170.00 Reisekosten und Spesen	100		100		0.00	
3900.00 Interne Verrechnungen von Ma- terial- und Warenbezügen	200		400		39.70	
3920.00 Interne Verrechnungen von Pacht, Mieten, Benützungsk.	21'000		21'000		21'000.00	
4260.00 Rückerstattungen Dritter		0		0		13'874.20
4611.00 Entschädigungen vom Kanton		12'000		17'000		11'692.50

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4632.00 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		309'820		325'150		322'398.26
4900.00 Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen		1'000		1'200		958.15
214 Musikschule	168'000		143'800		142'526.80	
2140 Musikschule	168'000		143'800		142'526.80	
3159.00 Unterhalt Musikinstrumente	2'000		5'800		1'759.00	
Erl. Kosten für das Stimmen der Klaviere.						
3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	166'000		138'000		140'767.80	
Erl. Die Höhe der Kosten für die Gemeinde hängen davon ab, wie viele Kinder aus Oberdorf Musikstunden nehmen. Die auf die Anschlussgemeinden zu verteilenden Gesamtkosten der Musikschule steigen hauptsächlich wegen der hohen Lohnsumme als Folge des hohen Altersdurchschnitts der Lehrpersonen. Zusätzlich erhalten 6 langjährige und verdiente Lehrpersonen eine Treueprämie.						
217 Schulliegenschaften	537'608	57'774	502'982	48'874	492'437.19	68'616.50
2170 Schulliegenschaften Kindergarten/Primarschule	531'728	54'524	497'402	45'824	486'497.94	65'439.00
3010.00 Löhne Hauswart und Raumpflegerinnen	203'000		192'000		187'981.30	
Erl. Neuaufteilung der Lohnkosten zwischen Hauswartung und Werkhof.						
3040.00 Erziehungszulagen	10'700		11'000		10'420.10	
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'200		12'500		12'285.60	
3052.00 Pensionskasse	10'200		9'100		8'910.60	
3053.00 Unfallversicherung	2'600		2'800		2'465.95	
3054.00 Familienausgleichskasse	2'300		2'200		2'351.20	
3055.00 Krankentaggeldversicherung	1'500		1'400		1'329.15	
3090.00 Aus- und Weiterbildung	1'000		1'000		980.00	
3099.00 Sonstiger Personalaufwand	100		100		115.00	
3100.00 Büromaterial	100		100		337.40	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	20'000		20'000		18'326.12	
3111.00 Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	2'500		6'000		6'584.85	
Erl. Anschaffung eines akkubetriebenen Laubbläfers.						
3112.00 Dienstkleider	1'100		0		0.00	
Erl. Ersatz Schutzausrüstung der Raumpfleger*innen (Schuhe, Brille etc.)						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3118.00 Immaterielle Anlagen	6'600		0		0.00	
Erl. Anschaffung einer Software für die Erfassung des Zustands der Gemeindeliegenschaften und Planung des Gebäudeunterhalts.						
3120.00 Entsorgung Diverses	3'500		3'000		4'158.95	
3120.05 Stromverbrauch Kindergarten	1'500		1'400		1'175.50	
Erl. Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.						
3120.06 Stromverbrauch Primarschule	15'800		13'300		12'607.20	
Erl. Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.						
3120.07 Stromverbrauch Neumattschule	3'900		3'000		3'056.20	
Erl. Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.						
3120.09 Wasserverbrauch Kindergarten	1'000		1'000		954.55	
3120.10 Wasserverbrauch Primarschule	9'500		9'500		8'990.30	
3120.11 Wasserverbrauch Neumattschule	1'800		1'800		1'731.55	
3120.12 Wasserverbrauch Mehrzweckhalle	300		500		214.55	
3120.13 Heizkosten (Fernwärme) KG	3'400		3'300		3'235.45	
Erl. Die EBL hat die Preise für die Fernwärme erhöht.						
3120.14 Heizkosten (Fernwärme) PS	32'000		32'000		30'393.80	
Erl. Die EBL hat die Preise für die Fernwärme erhöht.						
3120.15 Heizkosten (Fernwärme) NS	15'000		14'200		13'707.35	
Erl. Die EBL hat die Preise für die Fernwärme erhöht.						
3120.16 Heizkosten (Fernwärme) MZH	21'000		23'000		15'775.90	
Erl. Die EBL hat die Preise für die Fernwärme erhöht.						
3130.00 Dienstleistungen Dritter	15'000		10'000		7'424.55	
Erl. Das Jahr 2022 hat gezeigt, dass es aufgrund von Personalausfällen zeitweise notwendig ist, Drittfirmen zur Erledigung von Arbeiten hinzuzuziehen. Dafür werden Fr. 5'000.00 zusätzlich budgetiert.						
3130.01 Telefon und Porti	600		600		613.05	
3134.00 Sachversicherungsprämien	11'500		11'500		11'410.45	
3140.00 Unterhalt an Grundstücken	1'000		1'000		0.00	
3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	5'800		3'000		0.00	
Erl. Der rote Platz bei der Mehrzweckhalle muss eine Tiefenreinigung erhalten. Damit kann der Dreck, welcher sich in all den Jahren angesammelt hat, entfernt werden.						
3144.00 Unterhalt Hochbauten	26'500		19'200		43'925.62	
Erl. Ausgaben für diverse kleinere Unterhaltsarbeiten und diverser Heizventile. Zusätzlich müssen die Leuchten im Gang des Neumattschulhauses ersetzt werden. Für diese sind keine neuen Leuchtmittel mehr erhältlich. Die Kosten für diesen Ersatz belaufen sich auf Fr. 13'500.00.						
3150.00 Unterhalt Geräte	2'000		2'000		0.00	
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen,	2'000		2'500		2'270.60	
3161.00 Mieten, Benützungskosten	2'000		2'000		1'536.85	
Mobilien						
3170.00 Reisekosten und Spesen	300		50		282.50	
3300.00 Planmässige Abschreibungen	67'928		67'852		60'385.80	
Sachanlagen						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3900.00 Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	1'500		1'500		1'289.70	
3910.00 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	12'000		12'000		9'270.25	
4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		0		400		0.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		0		0		10'735.40
4470.00 Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Verwaltungsvermögen		2'200		2'200		2'220.00
4893.00 Entnahmen aus Vorfinanzierungen		15'724		15'724		15'724.25
4910.00 Interne Verrechnung von Dienstleistungen		15'600		6'500		15'759.35
4920.00 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten		21'000		21'000		21'000.00
2173 Dorfmattschulhaus	5'880	3'250	5'580	3'050	5'939.25	3'177.50
3120.00 Entsorgung	300		0		0.00	
3134.00 Sachversicherungsprämien	550		550		525.65	
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'000		2'000		2'383.60	
3160.00 Miete für den Singsaal	3'030		3'030		3'030.00	
4260.00 Rückerstattungen Dritter		200		0		125.00
4470.00 Pacht- und Mietzins Liegenschaften Verwaltungsvermögen		3'050		3'050		3'052.50
218 Schulergänzende Tagesbetreuung	56'650	21'600	45'600	20'000	41'886.00	18'025.00
2180 Schulergänzende Tagesbetreuung	56'650	21'600	45'600	20'000	41'886.00	18'025.00
3010.00 Lohn Mittagstisch	29'000		22'000		20'985.45	
Erl. Der Mittagstisch des Kindergartens bzw. der Primarschule ist gut besucht und entsprechend steigen auch die Betreuungskosten. Die Rückerstattungen der Eltern sind im Konto 2180.4260.00 verbucht.						
3040.00 Erziehungszulagen	1'700		1'700		1'382.45	
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'900		1'400		1'336.20	
3053.00 Unfallversicherung	100		60		8.80	
3054.00 Familienausgleichskasse	400		290		255.75	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.00 Krankentaggeldversicherung	200		150		147.00	
3100.00 Büromaterial	50		50		0.00	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	100		50		59.85	
3105.00 Lebensmittel	600		800		450.40	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	22'500		19'000		20'353.10	
Erl. Preiserhöhung für das Mittagessen.						
3631.00 Beiträge an Kanton	0		0		3'093.00-	
3900.00 Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	100		100		0.00	
4260.00 Rückerstattungen Dritter		21'600		20'000		18'025.00
Erl. Die Rückerstattungen der Eltern mussten aufgrund der Preiserhöhung der Menus angehoben werden.						
219	Übrige obligatorische Schule	276'420		276'944	252'090.35	309.05
2190	Schulleitung und Schulrat	234'830		234'304	226'121.35	309.05
3000.00 Behörden und Kommissionen Kreisschulrat Primarschule	5'800		5'000		5'815.00	
3010.00 Löhne Schulsekretariat	19'500		20'000		17'437.35	
3020.00 Löhne Schulleitung	171'000		168'000		161'985.40	
3040.00 Erziehungszulagen	3'100		3'800		4'221.00	
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'600		12'300		11'957.55	
3052.00 Pensionskasse	17'400		19'200		19'726.30	
3053.00 Unfallversicherung	400		310		275.15	
3054.00 Familienausgleichskasse	2'500		2'400		2'285.30	
3055.00 Krankentaggeldversicherung	2'000		1'900		1'800.30	
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	0		0		40.00	
3099.00 Sonstiger Personalaufwand	0		1'000		184.00	
3631.00 Beiträge an Kanton	530		394		394.00	
4260.00 Rückerstattungen Dritter		0		0		309.05
2192	Volksschule, sonstiges	41'590		42'640	25'969.00	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	20'000		20'000		15'760.00	

Erl. Die Schulleitung musste sich mit vielen Fällen auseinandersetzen, deren Ursprung vielfach im familiären Bereich zu finden waren. Dies ist sehr ressourcenintensiv und brachte die Schulleitung an ihre Grenzen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 06.07.2020 entschieden, dass ein Schulsozialdienst eingesetzt wird, um die Schulleitung zu unterstützen und vielleicht auch KESB-Fälle zu verhindern. Es wurde kein Sozialarbeiter eingestellt, sondern eine externe Stelle mit der Arbeit (Kostendach) beauftragt.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3634.00 Beitr. öffentl. Unternehmungen Spitalbeschulung	1'250		1'400		1'369.00	
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	0		0		8'840.00	
3910.00 Int. Verrechnungen (Personal) Anteil Schule an Schulbiblio.	13'560		14'100		0.00	
Erl. Unsere Bibliothek besteht aus einer Gemeindebibliothek und einer obligatorischen Schulbibliothek. Der Kostenanteil der Schulbibliothek soll über die interne Verrechnung ausgewiesen werden. Die Bibliothekskommission hat einen Kostenanteil pro Schüler*in von Fr. 90.00 ermittelt. Dies ergibt bei 226 Schüler*innen einen Betrag von Fr. 20'340.00, welcher aufgeteilt wird in Anteil Personalaufwand und Anteil Materialaufwand. (s. 3210.4910.00)						
3930.00 Int. Verrechnung (Material) Anteil Schule an Schulbiblio.	6'780		7'140		0.00	
Erl. Unsere Bibliothek besteht aus einer Gemeindebibliothek und einer obligatorischen Schulbibliothek. Der Kostenanteil der Schulbibliothek soll über die interne Verrechnung ausgewiesen werden. Die Bibliothekskommission hat einen Kostenanteil pro Schüler*in von Fr. 90.00 ermittelt. Dies ergibt bei 226 Schüler*innen einen Betrag von Fr. 20'340.00, welcher aufgeteilt wird in Anteil Personalaufwand und Anteil Materialaufwand. (s. 3210.4930.00)						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	193'962	28'750	182'960	29'420	149'353.11	6'296.45
31 Kulturerbe	1'500		1'500		1'162.60	
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	1'500		1'500		1'162.60	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	1'500		1'500		1'162.60	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	500		500		0.00	
3144.00 Unterhalt Brunnen	1'000		1'000		1'162.60	
32 Kultur allgemein	97'702	28'750	91'860	29'420	71'105.86	6'296.45
321 Bibliotheken und Literatur	66'352	28'750	67'715	29'420	60'973.06	6'296.45
3210 Bibliotheken und Literatur	66'352	28'750	67'715	29'420	60'973.06	6'296.45
3000.00 Behörden und Kommissionen Bibliothekskommission	2'000		2'000		1'680.00	
3010.00 Löhne Bibliothekarinnen	35'000		36'000		35'953.65	
3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	700		500		418.50	
3040.00 Erziehungszulagen	2'600		2'100		2'074.80	
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'400		2'400		2'380.95	
3053.00 Unfallversicherung	100		100		58.95	
3054.00 Familienausgleichskasse	500		500		455.50	
3055.00 Krankentaggeldversicherungen	300		260		262.15	
3090.00 Aus- und Weiterbildung der Bibliothekarinnen	400		500		0.00	
3099.00 Sonstiger Personalaufwand	250		250		191.80	
3100.00 Büromaterial	1'700		2'000		1'652.90	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	300		600		0.85	
3102.00 Drucksachen, Publikationen	400		500		16.95	
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	13'285		13'000		10'933.81	
3110.00 Büromöbel und -geräte	350		550		680.35	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.00 Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	100		0		0.00	
<small>Erl. Anschaffung eines CD-Players</small>						
3118.00 Immaterielle Anlagen	2'290		2'290		2'290.00	
<small>Erl. Lizenzen für Software und Datensicherung.</small>						
3130.00 Dienstleistungen Dritter	250		250		0.00	
3130.01 Telefon und Porti	250		300		243.25	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	1'500		1'600		670.00	
<small>Erl. Im Jahr 2022 sollen zwei Anlässe stattfinden. An die kulturellen Veranstaltungen leistet der Kanton einen Beitrag (Konto 3210.4631.00).</small>						
3134.00 Sachversicherungsprämien	220		250		210.25	
3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	350		400		250.50	
3170.00 Reisekosten und Spesen	150		200		0.00	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	400		600		68.90	
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	12		20		12.00	
3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	445		445		445.00	
3900.00 Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	100		100		22.00	
4240.00 Benützungsgebühren		3'500		3'500		2'350.00
4240.01 Mahngebühren		300		250		272.00
4240.02 Eintritte/Freiwilliger Austritt		600		500		466.00
4250.00 Verkäufe		300		200		291.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		150		120		148.90
4631.00 Beiträge vom Kanton		500		250		250.00
<small>Erl. Beitrag des Kantons an kulturelle Anlässe.</small>						
4632.00 Beiträge von Gemeinden		1'600		1'900		1'100.00
4634.00 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen		60		60		56.90
<small>Erl. Beiträge von öffentlichen Unternehmen an die Abos von Zeitschriften (Sponsoring).</small>						
4635.00 Beiträge v. privaten Unternehmungen		900		900		736.75
<small>Erl. Beiträge von privaten Unternehmen an die Abos von Zeitschriften (Sponsoring).</small>						
4637.00 Beiträge von priv. Haushalten		500		500		624.90
<small>Erl. Beiträge von Privatpersonen an die Abos von Zeitschriften (Sponsoring).</small>						
4910.00 Interne Verrechnung (Personal) Anteil v. Schule f. Bibliothek		13'560		14'100		0.00
<small>Erl.</small>						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<p>Unsere Bibliothek besteht aus einer Gemeindebibliothek und einer obligatorischen Schulbibliothek. Der Kostenanteil der Schulbibliothek soll über die interne Verrechnung ausgewiesen werden. Die Bibliothekskommission hat einen Kostenanteil pro Schüler*in von Fr. 90.00 ermittelt. Dies ergibt bei 226 Schüler*innen einen Betrag von Fr. 20'340.00, welcher aufgeteilt wird in Anteil Personalaufwand und Anteil Materialaufwand. (s. 2192.3910.00)</p>						
4930.00	Interne Verrechnung (Material)					
	Anteil v. Schule f. Bibliothek		6'780	7'140		0.00
<p>Erl. Unsere Bibliothek besteht aus einer Gemeindebibliothek und einer obligatorischen Schulbibliothek. Der Kostenanteil der Schulbibliothek soll über die interne Verrechnung ausgewiesen werden. Die Bibliothekskommission hat einen Kostenanteil pro Schüler*in von Fr. 90.00 ermittelt. Dies ergibt bei 226 Schüler*innen einen Betrag von Fr. 20'340.00, welcher aufgeteilt wird in Anteil Personalaufwand und Anteil Materialaufwand. (s. 2192.3930.00)</p>						
322	Musik und Theater	2'700		2'500		2'500.00
3220	Musik und Theater	2'700		2'500		2'500.00
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'700		2'500		2'500.00
329	Kultur, sonstiges	28'650		21'645		7'632.80
3290	Kultur, sonstiges	28'650		21'645		7'632.80
3000.00	AG Weihnachtsbeleuchtung	0		1'700		665.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'800		2'800		1'268.75
<p>Erl. Kosten für den Rübäliechtli-Umzug (Fr. 800.00) und Weihnachtsbäume inkl. Dekoration (Fr. 2'000.00)</p>						
3120.00	Entsorgung	1'200		1'500		100.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'900		7'945		3'149.45
<p>Erl. Kosten für den Blumenschmuck entlang der Hauptstrasse und an den Brunnen und für das Aufstellen der Weihnachtsbäume durch den VVOL.</p>						
3161.00	Mieten, Benützungskosten	1'100		600		0.00
	Mobilien					
<p>Erl. Miete für die Hebebühne um den Weihnachtsbaum auf dem Uli Schäd-Platz aufzustellen/abzubauen und zu schmücken und die Beleuchtung der Bäume entlang der Hauptstrasse an den Kandelabern einzustecken.</p>						
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	16'200		4'150		1'949.60
<p>Erl. Kosten für das Neujahrsapéro, Fest zur Einweihung der neuen Waldenburgerbahn, die Jungbürgerfeier sowie kleine Geschenke an Helfer (z.B. Brunnengötten).</p>						
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'450		2'950		500.00
34	Sport und Freizeit	91'660		86'300		74'080.65
341	Sport	61'900		54'140		54'274.80

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3411 Gartenbad	7'400		2'500		2'500.00	
3632.00 Beiträge an Gemeinden Schwimmbad Waldenburg	7'400		2'500		2'500.00	
Erl. Der Gemeinderat hat am 22.08.2022 beschlossen, dass an das Schwimmbad in Waldenburg einen Beitrag von Fr. 3.00/Einwohner geleistet wird.						
3414 Leichtathletik- und Fussball- anlagen	54'500		51'640		51'774.80	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0		0		200.00	
3134.00 Sachversicherungsprämien	1'400		1'400		1'318.45	
3143.00 Unterhalt Sportanlage	40'000		40'000		39'590.45	
3143.01 a.o. Unterhalt Sportanlage	2'600		2'600		8'035.95	
Erl. Anteil an den Kosten für die Tiefenaerifizierung des Rasenplatzes.						
3660.00 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	10'500		7'640		2'629.95	
Erl. Abschreibung für die Investitionsbeiträge an den FCO für die Sanierung der Leuchtmittel und die sanitären Anlagen.						
342 Freizeit	29'760		32'160		19'805.85	
3420 Freizeit und Spielplatz	29'760		32'160		19'805.85	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		653.15	
Erl. Materialkosten für diverse kleinere Reparaturen an den Spielplatzgeräten.						
3111.00 Spielgeräte	1'500		0		0.00	
Erl. Kosten für den Ersatz kleinerer Teile (Schaukelketten, Balken etc.).						
3111.01 Feuerstellen	0		2'000		0.00	
3119.00 Übrige Anschaffungen	3'360		3'360		2'600.00	
Erl. Ersatz von 12 Bankanlagen à Fr. 280.00 durch den VVOL.						
3120.00 Entsorgung	500		500		316.00	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	17'600		16'600		9'426.45	
Erl. Kosten für den Unterhalt unserer Wanderwege und Feuerstellen durch den VVOL sowie Sicherheitsholzweg entlang der Wanderwege durch den FBVD.						
3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	1'000		3'000		3'716.50	
3161.00 Mieten, Benützungskosten Mobilien	500		500		0.00	
3636.00 Beiträge an private Organisa- tionen ohne Erwerbzweck	2'200		1'700		800.00	
Erl. Mitgliederbeitrag an Wanderwege beider Basel (Fr. 200.00) und Ferienpass X-Island. Hier wird angenommen, dass ca. 15 Kinder aus Oberdorf das Angebot in Anspruch nehmen werden.						
3910.00 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	1'600		3'000		2'293.75	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	3'100		3'300		3'004.00
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	3'100		3'300		3'004.00
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	3'100		3'300		3'004.00
3636.00	Beiträge an Kirche Kulturbeitrag	3'100		3'300		3'004.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	1'286'970	135'900	1'251'700	128'000	1'235'093.80	132'669.90
41	Pflegeheime	860'000		865'000		837'287.90	
412	Pflegeheime	860'000		865'000		837'287.90	
4120	Pflegeheime	860'000		865'000		837'287.90	
3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen (Pflegefinaanz.)	860'000		865'000		837'287.90	
	Erl. Die durch die Gemeinde zu tragenden Ausgaben für die Bewohner*innen aus der Gemeinde, die in den Pflegeheimen des Kantons betreut werden, ist hauptsächlich von zwei Einflussfaktoren abhängig, die kaum zu antizipieren sind. Zum einen ist das die Anzahl Bewohner*innen die in einem Pflegeheim gepflegt und zum anderen ist es die BESA Stufe (es gibt 12 davon) in welcher diese vom Pflegeheim eingereiht werden. Die bei der Budgeterstellung vorgenommene Hochrechnung für das Jahr 2022 (Fr. 820 000) zeigt, trotz Vollausslastung des Gritt, Minderausgaben in diesem Bereich. Es wird davon ausgegangen, dass die Vollausslastung auch im Jahr 2023 Bestand haben wird. Auf Basis der Hochrechnung, plus die vom Kanton vorgenommene 4-prozentige Erhöhung der Pflegenormkosten, ergibt ein unverändertes Budget 2023. Die mit dem Budget 2022 eingeführte Budgetierung nach dem Durchschnitt der Ausgaben der letzten fünf Jahre hat sich als untauglich erwiesen und musste vom Gemeinderat aufgrund der zu hohen Schwankungen fallengelassen werden.						
42	Ambulante Krankenpflege	244'000		227'500		225'815.90	
421	Ambulante Krankenpflege	244'000		227'500		225'815.90	
4210	Ambulante Krankenpflege	244'000		227'500		225'815.90	
3132.00	Honorare Mütter-/Väterberatung	10'000		10'000		7'776.60	
	Erl. Die Kosten für die Mütter-/Väterberatung ist abhängig von der Anzahl Beratungen, welche für Oberdörfer Einwohner*innen geleistet wird.						
3635.00	Beiträge an private Spitex	7'500		7'000		7'450.95	
3636.00	Beiträge an Spitex	226'500		210'500		210'588.35	
	Erl. Es wird mit einem Beitrag von Fr. 90.00/Einwohner gerechnet. Die mittlere Wohnbevölkerung 2021 betrug 2'475 Einwohner. Zusätzlich kommen noch Aufwände des Roten Kreuzes für überkommunale Aufgaben von Fr. 1'500.00 hinzu und Fr. 2'000.00 für die Bedarfsabklärung. Die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) verlangt eine umfassende Bedarfsermittlung und umfasst die Beurteilung der Gesamtsituation sowie die Abklärung des Umfeldes und des individuellen Pflege- und Hilfebedarfs der Klienten. Die Versorgungsregion Waldenburgertal plus hat die Spitex mit dieser Aufgabe beauftragt.						
43	Gesundheitsprävention	168'400	135'000	149'300	128'000	161'220.65	131'829.90
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	9'000				8'573.65	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4310 Alkohol- und Drogenmissbrauch	9'000				8'573.65	
3611.00 Entschädigungen an Kanton	9'000		0		8'573.65	
Erl. Gemäss dem Sozialhilfegesetz § 35 Abs. 2 hat die Gemeinde 25 % der Drogentherapiekosten von Personen mit Unterstützungswohnsitz in der Gemeinde Oberdorf an den Kanton zurückzuerstatten.						
433 Schulgesundheitsdienst	159'200	135'000	149'100	128'000	152'447.00	131'829.90
4330 Schulgesundheitsdienst	400		300			
3132.00 Honorare Schulärzte	400		300		0.00	
4331 Kinder- und Jugendzahnpflege	158'800	135'000	148'800	128'000	152'447.00	131'829.90
3132.00 Honorare Zahnärzte	50'000		50'000		48'802.60	
3132.01 Honorare Zahnärzte	100'000		90'000		95'644.40	
3132.04 VMBL, Zahnputzinstruktion	800		800		0.00	
3910.00 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	8'000		8'000		8'000.00	
4260.00 Rückerstattungen Dritter		40'000		40'000		39'213.50
4260.01 Rückerstattungen Dritter		80'000		76'000		78'872.45
4290.00 Eingang abgeschr. Forderungen		0		0		563.35
4611.01 Entschädigungen vom Kanton für KJZ Oberdorf		15'000		12'000		13'180.60
434 Lebensmittelkontrolle	200		200		200.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	200		200		200.00	
3632.00 Anteil Kosten Pilzkontrolle	200		200		200.00	
Erl. Die Gemeinde Oberdorf konnte zusammen mit mehreren anderen Gemeinden einen Vertrag über die Pilzkontrolle mit Hr. Lüönd abschliessen. Der Anteil an den Kosten beläuft sich für die Gemeinde Oberdorf auf Fr. 200.00/Jahr.						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49	Übriges Gesundheitswesen	14'570	900	9'900	10'769.35	840.00
490	Übriges Gesundheitswesen	14'570	900	9'900	10'769.35	840.00
4901	Versorgungsregion	14'570	900	9'900	10'769.35	840.00
3000.00	Behörden und Kommissionen VR Waldenburgerthal +	900		0	840.00	
3050.00	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungs- kosten	60		0	54.85	
3054.00	Familienausgleichskasse	10		0	10.50	
3636.00	Beiträge an Versorgungsregion	13'600		9'900	9'864.00	
	Erl. Der Beitrag der Gemeinde Oberdorf an die Versorgungsregion Waldenburgerthal plus beläuft sich auf Fr. 5.50/Einwohner. Bis 2022 wurde Eigenkapital der Versorgungsregion Waldenburgerthal plus abgebaut, welches aus Rückstellungen für deren Gründung und aus Einkaufsbeträgen von neuen Gemeinden entstanden war. Mit dem Beitrag werden die Kosten für die Informations- und Beratungsstelle für Altersfragen, die Sitzungsgelder und die Entschädigung der Leitgemeinde gedeckt.					
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		900		0	840.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'710'720	787'500	2'842'550	541'000	2'477'119.18	755'554.30
53	Alter und Hinterlassene	473'450		528'000		498'960.55	34'225.30
531	Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	35'000		18'000		36'594.35	
5310	Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	35'000		18'000		36'594.35	
3637.00	Beiträge an private Haushalte AHV-Mindestbeitrag	35'000		18'000		36'594.35	
	Erl. Gemäss AHV-Gesetz §11 Absatz 2 und Einführungsgesetz AHVG/IVG BL §12 Absatz 3 muss die Wohnsitzgemeinde den erlassenen Minimalbeitrag (zurzeit Fr. 503.00) übernehmen. Die Überprüfung der Dossiers durch den Sozialdienst haben gezeigt, dass wir hier mit höheren Kosten gegenüber Budget 2022 rechnen müssen. Personen welche nicht erwerbstätig sind und vom Sozialdienst unterstützt werden haben Anspruch auf den Minimalbeitrag.						
532	Ergänzungsleistungen AHV	252'450		310'000		372'789.00	
5320	Ergänzungsleistungen AHV	252'450		310'000		372'789.00	
3631.00	Beiträge an Kanton	252'450		310'000		372'789.00	
	Erl. Der Kanton geht davon aus, dass die Gemeinden im Jahr 2023 rund Fr. 102.00/Einwohner zur Deckung der Ergänzungsleistungen zahlen müssen.						
535	Leistungen an das Alter	186'000		200'000		89'577.20	34'225.30
5350	Leistungen an das Alter	186'000		200'000		89'577.20	34'225.30
3637.00	Beiträge an private Haushalte EL-Zusatzbeitrag	186'000		200'000		89'577.20	
	Erl. Die vom Kanton festgelegte EL-Obergrenze für das Jahr 2023 für Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) beträgt unverändert CHF 160.00/Tag. Wie uns das APH Grätt mitteilt, werden die Hotellerie- und Betreuungstarife erhöht und betragen CHF 202.60/Tag und Bewohner*in. Den Differenzbetrag (EL-Zusatzbeitrag) von CHF 42.60/Tag und Bewohner*in muss die Gemeinde übernehmen. Das Budget wird unter der Annahme erstellt, dass 12 Heimbewohner*innen auf EL-Zusatzbeiträge angewiesen sein werden.						
4260.00	Rückerstattungen Dritter		0		0		34'225.30
54	Familie und Jugend	36'000		38'000		23'527.15	
545	Leistungen an Familien	36'000		38'000		23'527.15	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5450 Leistungen an Familien, allgemein	17'000		17'000		6'807.95	
3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	7'000		7'000		6'807.95	
Erl. Mitgliederbeitrag an die Birmann-Stiftung (Fr. 7'000.00). Die Stiftung hilft bei Problemen mit Kindern und Familien und ist eine grosse Unterstützung für die Schule, den Sozialdienst und die KESB. Ziel ist, teure KESB-Fälle zu vermeiden.						
3637.00 Beiträge an private Haushalte FEB	10'000		10'000		0.00	
Erl. Gemäss dem kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) müssen die Gemeinden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Per 01.01.2022 wurde das FEB-Reglement der Gemeinde Oberdorf in Kraft gesetzt. Dieses regelt wie die Gemeinde die Eltern oder die Angebote der Kinderbetreuung finanziell unterstützt.						
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	19'000		21'000		16'719.20	
3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	19'000		21'000		16'719.20	
Erl. Beitrag an die Spielgruppe, Mitgliederbeitrag VTOB und Defizitübernahme Betreuungskosten Tagesmütter.						
57 Sozialhilfe und Asylwesen	2'201'270	787'500	2'276'550	541'000	1'954'631.48	721'329.00
572 Sozialhilfe	1'525'000	362'500	1'955'000	490'000	1'663'187.53	643'252.75
5720 Sozialhilfe	1'360'000	330'000	1'550'000	375'000	1'366'091.08	508'185.10
3634.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	60'000		50'000		48'865.10	
Erl. Kosten für Eingliederungsmassnahmen von Sozialhilfeempfängern.						
3637.00 Beiträge an private Haushalte Unterstützungsleistungen	1'300'000		1'500'000		1'317'225.98	
Erl. Kosten für die Sozialhilfeunterstützung, welche durch die Gemeinde bezahlt wird.						
4260.00 Rückerstattungen Dritter Unterstützungsleistungen		300'000		350'000		490'690.35
Erl. Diverse Rückerstattungen von Sozialhilfekosten (Prämienverbilligung, Versicherungsleistungen etc.).						
4611.00 Entschädigungen vom Kanton an Unterstützungsleistungen		30'000		25'000		17'494.75
Erl. Kostenbeteiligung des Kantons an die Eingliederungsmassnahmen.						
5722 Sozialhilfe Asylbereich	165'000	32'500	405'000	115'000	297'096.45	135'067.65
3634.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	15'000		25'000		30'732.40	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3637.00	Erl. Kosten für Eingliederungsmassnahmen von Sozialhilfeempfängern im Asylbereich.					
Beiträge an private Haushalte	150'000		380'000		266'364.05	
	Unterstützungsleistungen					
	Erl. Kosten für die Sozialhilfeunterstützung von Personen im Asylbereich, welche nicht mehr mit dem Kanton abgerechnet werden können (Betrifft Personen mit Status VA7+ und B5+). Einige Personen aus diesem Bereich sind von der Gemeinde Oberdorf weggezogen. Voraussichtlich werden im Jahr 2023 keine Personen vom Asylbereich in den Sozialhilfe-Asylbereich wechseln.					
4260.00		25'000		90'000		109'663.10
	Rückerstattungen Dritter					
	Unterstützungsleistungen					
	Erl. Diverse Rückerstattungen von Sozialhilfekosten (Prämienverbilligung, Versicherungsleistungen etc.).					
4611.00		7'500		25'000		25'404.55
	Entschädigungen vom Kanton					
	an Unterstützungsleistungen					
	Erl. Kostenbeteiligung des Kantons an die Eingliederungsmassnahmen.					
573	Asylwesen	415'000	425'000	60'000	51'000	57'911.25
5730	Asylwesen	415'000	425'000	60'000	51'000	57'911.25
3110.00	Möbel und -geräte	20'000		0		0.00
	Erl. Durch den Ukrainekrieg, muss die Gemeinde Oberdorf voraussichtlich mehrere Flüchtlinge aufnehmen. Für diese müssen Wohnungen bereitgestellt werden, welche eingerichtet werden müssen.					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	5'000		0		0.00
	Erl. Möbeltransporte für die Einrichtung von Wohnungen und allfällige Entschädigung an Dritte für Hilfestellungen (Betreuung von Flüchtlingen im Alltag).					
3634.00	Eingliederungsmassnahmen	30'000		20'000		0.00
	Erl. Kosten für Eingliederungsmassnahmen von Personen im Asylwesen. Sobald ein positiver Asylentscheid vorhanden ist, sollte mit Eingliederungsmassnahmen angefangen werden. (z.B. Deutschkurse)					
3637.00	Beiträge an private Haushalte	360'000		40'000		57'911.25
	Unterstützungsleistungen					
	Erl. Unterstützungen der Personen im Asylwesen. Dies sind Asylsuchende (N), Schutzsuchende (S), Vorläufig Aufgenommene (F)7-, Positiver Asylentscheid (B)5-, Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA F) 7-, Rechtskräftige Wegweisung (Stopp) und Nichteintretensentscheid (NEE). Durch den Ukrainekrieg muss mit höheren Kosten im Flüchtlingsbereich gerechnet werden. Rückerstattung des Kantons an die Kosten werden im Konto 5730.4611.00 verbucht.					
4260.00	Rückerstattungen Dritter		20'000		1'000	6'600.95
	Unterstützungsleistungen					
	Erl. Rückerstattung von Versicherungsleistungen.					
4611.00	Entschädigungen vom Kanton		405'000		50'000	71'475.30
	für Unterstützungsleistungen					
	Erl. Entschädigungen sowie Rückerstattungen des Kantons an die Unterstützungsleistungen von Personen im Asylwesen. Durch den Ukrainekrieg muss die Gemeinde einige Flüchtlinge aufnehmen, aus diesem Grund werden die Entschädigungen durch den Kanton zunehmen.					
579	Übriges Sozialwesen	261'270		261'550		233'532.70

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5790 Übriges Sozialwesen	261'270		261'550		233'532.70	
 Sozialdienst Oberdorf						
3000.00 Behörden und Kommissionen	3'500		3'500		1'860.00	
3010.00 Löhne Sozialdienst	186'000		182'000		173'296.95	
Erl. Der von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigte Stellenplan beläuft sich auf 200 Stellenprozent. Derzeit sind davon 180 Stellenprozent besetzt.						
3040.00 Erziehungszulagen	4'300		4'200		3'433.50	
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'000		12'800		11'365.10	
3052.00 Pensionskassen	18'100		20'000		18'047.15	
3053.00 Unfallversicherung	700		700		311.95	
3054.00 Familienausgleichskasse	2'300		2'250		2'174.75	
3055.00 Krankentaggeldversicherungen	1'500		1'550		1'245.20	
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	0		2'000		0.00	
3091.00 Personalrekrutierung	0		0		417.25	
3099.00 Sonstiger Personalaufwand	920		730		774.85	
3100.00 Büromaterial	0		700		468.25	
Erl. Der Sozialdienst kauft kein eigenes Büromaterial. Dies wird über die Verwaltung bezogen und über die Interne Verrechnung (5790.3900.00/0220.4900.00) belastet.						
3102.00 Drucksachen, Publikationen	100		100		134.60	
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	0		70		0.00	
3110.00 Büromöbel und -geräte	0		0		149.70	
3118.00 Immaterielle Anlagen	3'000		3'100		2'599.85	
Erl. Lizenzen für Software Sozialhilfe.						
3130.00 Dienstleistungen Dritter	800		800		307.65	
Erl. Kosten für Betreibungen und Kontoführung.						
3130.01 Telefon	1'400		1'400		1'198.25	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	2'000		2'000		2'471.05-	
Erl. Kosten für die Supervision. Damit soll die Handlungssicherheit im beruflichen Alltag gefestigt werden und die anstehenden Aufgaben und mögliche Krisen im Beruf effektiver bewältigt werden.						
3134.00 Sachversicherungsprämien	0		1'000		0.00	
3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	8'900		7'500		7'444.80	
Erl. Kosten für den Servicevertrag Multifunktionsdrucker und Support der Software Sozialhilfe.						
3162.00 Raten für operatives Leasing	2'450		2'450		2'444.80	
Erl. Leasingkosten für den Multifunktionsdrucker des Sozialdienstes.						
3170.00 Reisekosten und Spesen	200		200		44.40	
3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	7'200		7'100		3'499.30	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3900.00 Erl. Kosten für die Unterstützung durch das Behindertenforum beider Basel und Mitgliederbeitrag Verein Sanierungshilfe. Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	1'500		2'000		1'385.45	
3910.00 Erl. Interne Verrechnung von Portokosten und Materialbezug. Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	3'400		3'400		3'400.00	
Erl. Anteil an den Hardware-Kosten.						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	603'182	129'500	534'250	118'000	486'271.41	112'570.70
61 Strassenverkehr	574'632	99'500	505'500	88'000	457'738.77	85'375.70
615 Gemeindestrassen/Werkhof	574'632	99'500	505'500	88'000	457'738.77	85'375.70
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	574'632	99'500	505'500	88'000	457'738.77	85'375.70
3010.00 Löhne Wegmacher	147'000		160'000		163'175.40	
Erl. Neuaufteilung der Lohnkosten zwischen Hauswartung und Werkhof.						
3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	0		0		2'347.25	
3040.00 Erziehungszulagen	3'700		8'500		8'417.40	
3050.00 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'600		10'000		10'700.30	
3052.00 Pensionskasse	7'800		10'500		20'249.05	
3053.00 Unfallversicherung	1'600		2'200		2'208.75	
3054.00 Familienausgleichskasse	1'900		1'900		2'047.40	
3055.00 Krankentaggeldversicherung	1'200		1'100		1'176.55	
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500		1'000		0.00	
Erl. Besuch eines Strassenmeisterkurses.						
3091.00 Personalrekrutierung	0		0		144.00	
3099.00 Sonstiger Personalaufwand	900		450		545.00	
Erl. Zusätzlicher Beitrag für die Teilnahme an der Erfahrungsaustauschgruppe Werkhof und Mitgliederbeitrag Fachverband Betriebsunterhalt.						
3100.00 Büromaterial	200		300		0.00	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	19'000		14'000		2'769.95	
Erl. Zusätzliche Kosten für das Material, welches für den Unterhalt der Strassenentwässerung benötigt wird.						
3101.01 Betriebs-, Verbrauchsmaterial Öko-Diesel	6'100		6'000		7'478.70	
3101.02 Betriebs-, Verbrauchsmaterial Benzin	1'500		1'500		709.75	
3101.03 Betriebs-, Verbrauchsmaterial Streusalz	7'100		7'000		6'978.96	
3101.04 Betriebs-, Verbrauchsmaterial Strassentafel, Wegweiser	6'500		1'000		1'629.95	
Erl. Im Jahr 2023 müssen zusätzlich neue Schneepfosten angeschafft werden (Fr. 5'500.00)						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.00 Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	8'000		14'500		6'992.55	
Erl. Ersatz diverser kleiner Geräte (Fr. 3'500.00). Für den Rapid wird ein Mulchaufsatz (Fr. 4'500.00) angeschafft.						
3112.00 Dienstkleider	1'600		1'600		1'219.30	
3118.00 Immaterielle Anlagen	23'000		0		0.00	
Erl. Anschaffung einer Software (Fr. 20'000.00) für die Erfassung des Strassenzustands und den Sanierungsbedarf sowie die Lizenzgebühren (Fr. 3'000.00)						
3120.00 Entsorgung	10'000		10'000		6'040.80	
3120.01 Strom-/Wasserverbrauch und Heizkosten Werkhof	8'800		7'000		5'656.65	
Erl. Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet. Mit der Anschaffung des Elektrofahrzeuges steigt der Stromverbrauch.						
3120.02 Strom-/Wasserverbrauch Strassenwesen	51'200		41'000		40'158.65	
Erl. Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.						
3120.03 Strom-/Wasserverbrauch und Heizkosten Eimattstr. 34	700		1'700		627.55	
Erl. Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.						
3130.00 Dienstleistungen Dritter	31'000		22'500		28'590.25	
Erl. Engpässe, welche durch Krankheitsfälle innerhalb des Teams Betriebsunterhalt entstehen, sollen mit Hilfe von Drittfirmen aufgefangen werden. Dafür werden Fr. 3'000.00 ins Budget aufgenommen. Im Jahr 2023 müssen die Strassensammler auf der östlichen Dorfseite gereinigt werden. Dieser Teil ist grösser und verursacht mit Fr. 14'000.00 doppelt so hohe Kosten.						
3130.01 Telefon und Porti	1'500		1'800		1'440.50	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	4'000		4'800		1'723.20	
3134.00 Sachversicherungsprämien	9'000		15'000		8'583.80	
3137.00 Steuern und Gebühren	2'800		2'800		2'712.00	
3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrs- wege	43'000		37'000		26'731.60	
3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	10'000		0		0.00	
Erl. Beim Postparkplatz werden E-Parkplätze erstellt.						
3144.00 Unterhalt Hochbauten Werkhof	10'000		4'000		0.00	
Erl. Kosten für die Reparatur des Flachdachs des Werkhofs.						
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'000		11'800		23'079.46	
3161.00 Mieten, Benützungskosten Mobilien	6'000		7'000		3'102.50	
Erl. Miete für Hebebühne (Baumschnitt) und Bagger (Grabarbeiten).						
3170.00 Reisekosten und Spesen	300		300		295.40	
3300.00 Planmässige Abschreibungen	13'200		13'540		5'903.35	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.01 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (Strassenwesen)	99'000		69'160		47'877.30	
Erl. Höhere Abschreibungskosten aufgrund der diversen Strassensanierungen						
3300.02 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (Eimattstr. 34)	6'782		7'400		8'014.00	
3320.00 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	0		6'000		0.00	
Erl. Die Investition für die Anschaffung der Strassenunterhaltssoftware wurde ins Jahr 2023 verschoben. Somit entstehen im Jahr 2022 und 2023 keine Abschreibungen.						
3637.00 Beiträge an private Haushalte	150		150		150.00	
3910.00 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	8'000		1'000		8'261.50	
4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		5'000		5'000		4'814.65
4260.00 Rückerstattungen Dritter		0		0		3'893.35
4270.00 Bussen		0		0		2'220.00
4631.00 Beiträge vom Kanton		4'000		4'000		4'671.30
4900.00 Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen		3'000		3'000		2'755.70
4910.00 Interne Verrechnung von Dienst leistungen		87'500		76'000		67'020.70
62 Öffentlicher Verkehr	28'550	30'000	28'750	30'000	28'532.64	27'195.00
629 Übriger öffentlicher Verkehr	28'550	30'000	28'750	30'000	28'532.64	27'195.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	28'550	30'000	28'750	30'000	28'532.64	27'195.00
3130.00 Dienstleistungen Dritter SBB-Tageskarten	28'000		28'000		28'000.00	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	250		250		232.64	
3636.00 Beiträge an private Organisa- tionen ohne Erwerbszweck	300		500		300.00	
Erl. Beitrag an Freiwilligen Fahrdienst.						
4250.00 Verkäufe SBB-Tageskarten		30'000		30'000		27'195.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'059'700	931'600	1'011'150	859'950	1'033'821.31	937'006.76
71	Wasserversorgung	396'810	396'810	397'400	397'400	359'468.42	359'468.42
710	Wasserversorgung	396'810	396'810	397'400	397'400	359'468.42	359'468.42
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	396'810	396'810	397'400	397'400	359'468.42	359'468.42
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		316.65	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	0		0		39.00	
3111.00	Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	30'000		35'000		42'996.25	
	Erl. Kosten für den Ersatz von Wasserzählern.						
3118.00	Immaterielle Anlagen	8'900		8'200		9'297.27	
	Erl. Kosten für Lizenz Software Teamviewer, Wasserzählerablesung, Qualitätssicherung.						
3120.01	Stromverbrauch Pumpwerk z'Hof	13'000		13'000		12'176.45	
	Erl. Für den Strombezug des PW z'Hof wurde mit der EBL ein Stromliefervertrag bis Ende 2024 abgeschlossen.						
3120.02	Stromverbrauch Pumpwerk Tal	4'000		3'500		3'162.20	
	Erl. Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.						
3120.03	Stromverbrauch Reservoir Thommeten	1'300		600		983.00	
	Erl. Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.						
3120.04	Stromverbrauch Reservoir Arten	1'700		1'200		1'341.30	
	Erl. Für die Budgetierung der Stromkosten 2023 wurde zu den Ausgaben 2021 eine Preiserhöhung von 25 % hinzugerechnet.						
3130.00	Dienstleistungen Dritter	25'000		26'000		8'999.35	
	Erl. Kosten für den Unterhalt von Hydranten, Serviceverträge und Leckortung bei Wasserleitungsbrüchen.						
3130.01	Dienstleistungen Dritter Brunnenmeister	45'000		35'000		42'272.45	
	Erl. Aufwand Brunnenmeister für Kontrollarbeiten und Administration gemäss Pflichtenheft.						
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	35'000		47'000		29'416.90	
	Erl. Kosten für die Nachführung der Werkdokumentationen der eingemessenen Leitungen. Ausgaben für die Überarbeitung der Gewässerschutzzone z'Hof und für die Vorbereitung der Planung "Zukunft Wasserversorgung" von Fr. 25'000.00.						
3134.00	Sachversicherungsprämien	2'000		2'100		1'990.75	
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	132'000		125'000		79'006.50	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erl. Kosten für die Reparatur von Leitungsbrüchen, defekten Hauswasseranschlüssen sowie Ersatz eines Schieberkreuzes im Breitenweg.						
3144.00	Unterhalt Hochbauten	6'000		6'000		11'732.00
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	8'000		10'000		4'848.40
3190.00	Schadenersatzleistungen	0		0		127.55
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	500		1'000		409.25
3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (Leitungsnetz)	22'100		19'200		4'986.75
3300.03	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (Mob. Maschinen)	2'010		4'300		0.00
3320.00	Planmässige Abschreibungen im- materielle Anlagen	3'000		3'000		0.00
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzie- rungen	0		0		48'713.30
3611.00	Entschädigungen an Kanton Trinkwasserkontrolle	5'000		5'000		3'969.90
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände (WVW AG)	300		300		146.80
3900.00	Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	1'000		1'000		1'000.00
3910.00	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	50'000		50'000		51'536.40
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		1'000		1'000	1'180.00
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		330'000		320'000	344'040.50
4260.00	Rückerstattungen Dritter		0		0	5'611.87
4470.00	Pacht- und Mietzins Liegen- schaftenen Verwaltungsvermögen		290		280	288.95
4510.00	Entnahmen aus Spezial- finanzierung		59'600		70'200	0.00
Erl. Zum Ausgleich der Funktion 7101 «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» wird der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.						
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		1'000		1'000	2'443.10
4631.00	Beiträge vom Kanton		0		0	1'000.00
4900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen		4'920		4'920	4'904.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
72	Abwasserbeseitigung	404'700	404'700	384'700	384'700	387'559.30	387'559.30
720	Abwasserbeseitigung	404'700	404'700	384'700	384'700	387'559.30	387'559.30
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	404'700	404'700	384'700	384'700	387'559.30	387'559.30
3130.00	Dienstleistungen Dritter	19'000		19'000		16'219.95	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	20'000		15'000		21'209.35	
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	10'000		13'000		4'977.60	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	300		300		289.70	
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	8'400		5'400		0.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen im- materielle Anlagen	1'000		1'000		0.00	
3611.00	Entschädigungen an Kanton Abwasserreinigung	300'000		290'000		299'633.55	
3900.00	Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	1'000		1'000		1'000.00	
3910.00	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	45'000		40'000		44'229.15	
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		4'000		4'000		2'980.00
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		200'000		200'000		199'622.30
4391.00	Übertragung aus der Investitionsrechnung		0		0		58'203.40
4510.00	Entnahmen aus Spezial- finanzierung		200'700		180'700		126'753.60

Erl. Zum Ausgleich der Funktion 7201 «Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung» wird der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
73	Abfallwirtschaft	67'340	48'440	43'550	31'000	51'112.65	32'335.20
730	Abfallwirtschaft	67'340	48'440	43'550	31'000	51'112.65	32'335.20
7300	Abfallbewirtschaftung	19'850	950	14'050	1'500	19'742.45	965.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'300		4'000		4'190.60	
3134.00	Sachversicherungsprämien	50		50		31.55	
3910.00	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	15'500		10'000		15'520.30	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		450		1'000		465.00
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		500		500		500.00
7301	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	47'490	47'490	29'500	29'500	31'370.20	31'370.20
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'700		0		0.00	
	Erl. Baumaterial für die Erstellung der Containerstandplätze (Erläuterung Konto 7301.3111.00).						
3102.00	Drucksachen, Publikationen	140		0		0.00	
	Erl. Aufkleber für die Container (Erläuterung Konto 7301.3111.00).						
3111.00	Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	8'250		0		215.25	
	Erl. Anschaffung Container für Sammelstellen Schwarzkehricht. In einem ersten Schritt soll an 4 Standplätzen im Dorf die Möglichkeit geschaffen werden, den Kehrichtsack auch unter der Woche in einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Die Kehrichtsäcke müssen mit der nötigen Anzahl Marken versehen sein.						
3130.00	Dienstleistungen Dritter	31'400		29'500		31'154.95	
	Erl. Die Autogesellschaft Sissach-Eptingen (AGSE) hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Transportkosten um bis zu 5 % steigen werden. Bereits ab 2022 waren die Sackgebühren nicht mehr kostendeckend. Der Mehraufwand wird mit der Rückvergütung der KVA, welches immer noch ein Guthaben von Fr. 141'136.29 (Bilanz Konto 1.29003.00) aufweist, gedeckt. Für die Einwohner*innen entstehen keine Mehrkosten.						
3910.00	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	6'000		0		0.00	
	Erl. Stundenaufwand Team Betriebsunterhalt für die Erstellung der Containerstandplätze.						
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		19'200		13'200		18'878.10
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		28'290		16'300		12'208.05
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		0		0		284.05

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74	Gewässerverbauungen	17'000			667.60	
741	Gewässerverbauungen	17'000			667.60	
7410	Gewässerverbauungen	17'000			667.60	
3142.00	Unterhalt Wasserbau	17'000	0		667.60	
<p>Erl. Das Heimstenbächli fliesst unter der Parzelle 655 in einer alten Zementrohrleitung mit Spitzmuffen. Die Rohre habe sich im Verlaufe der Jahre auseinandergeschoben und durch das nun austretende Wasser versumpft das Grundstück immer weiter. Für den Pächter ist das Grundstücks so nicht mehr bewirtschaftbar. Die Leitung soll durch Kunststoffrohre ersetzt werden.</p>						
75	Arten- und Landschaftsschutz	15'550	19'500	1'000	8'178.65	
750	Arten- und Landschaftsschutz	15'550	19'500	1'000	8'178.65	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	15'550	19'500	1'000	8'178.65	
3000.00	Behörden und Kommissionen	3'500	2'500		3'592.50	
	NUSK					
3099.00	Sonstiger Personalaufwand	250	250		250.00	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0	150		0.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'000	500		0.00	
3120.00	Entsorgung	500	0		0.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	8'750	16'100		4'214.50	
3161.00	Mieten, Benützungskosten	350	0		0.00	
	Möbilien					
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	1'200	0		0.00	
3910.00	Interne Verrechnungen von	0	0		121.65	
	Dienstleistungen					
4631.00	Beiträge vom Kanton		0	1'000		0.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
76	Tierhaltung und übriger Umweltschutz	11'750	10'250	9'450	10'050	9'978.85	11'118.65
762	Tierhaltung	11'750	10'250	9'450	10'050	9'978.85	11'118.65
7620	Hundehaltung	11'750	10'250	9'450	10'050	9'978.85	11'118.65
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'500		2'500		1'227.80	
3111.00	Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	2'300		0		1'561.05	
	Erl. Kosten für den Ersatz von Robidogs.						
3134.00	Sachversicherungsprämien	450		450		429.65	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	0		0		280.00	
3910.00	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	6'500		6'500		6'480.35	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		9'800		9'600		9'800.00
4260.00	Rückerstattungen Dritter		450		450		1'318.65
77	Friedhof und Bestattung	128'700	71'400	102'720	35'800	85'597.49	38'525.19
771	Friedhof und Bestattung	128'700	71'400	102'720	35'800	85'597.49	38'525.19
7710	Friedhof und Bestattungen	62'100	4'800	102'720	35'800	85'597.49	38'525.19
3000.00	Behörden und Kommissionen Friedhofskommission	0		200		0.00	
	Erl. Die Verbuchung der Aufwendungen und Erträge für den Unterhalt des Friedhofs St. Peter wird neu aufgeteilt. Die unter der Funktion 7710 aufgeführten Positionen betreffen nur die Gemeinde Oberdorf. Alle gemeinsamen Kosten der 3 Sprengelgemeinden werden in der Funktion 7711 verbucht und nach vertraglichem Verteilschlüssel aufgeteilt.						
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0		3'100		518.75	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	0		70		0.00	
	Erl. Publikationskosten für die Grabräumung.						
3110.00	Mobilien	0		1'200		0.00	
3111.00	Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	0		1'000		0.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00 Entsorgung	0		1'800		1'788.35	
3120.01 Strom-/Wasserverbrauch	0		6'500		6'059.00	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	0		3'050		3'424.90	
3130.01 Dienstleistungen Dritter Kremationsgebühren	17'000		17'000		11'727.15	
3130.02 Grabpflege (Grabfond)	800		800		674.94	
Erl. Kosten für die Grabpflege. Es handelt sich hier um Gräber, für welche der Gemeinde einen Betrag (gemäss damaligem Reglement) überwiesen wurde und diese damit die Grabpflege organisiert und bezahlt. Über das Konto 7710.4511.00 werden die Kosten dem Grabfonds (Bilanzkonto 29110.02) entnommen.						
3134.00 Sachversicherungsprämien	0		700		690.55	
3140.00 Unterhalt an Grundstücken	0		0		14'946.70	
3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	0		17'000		8'831.40	
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	0		1'300		146.00	
3161.00 Mieten, Benützungskosten Mobilien	300		500		646.25	
Erl. Baggermiete für Bestattungen						
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	37'000		0		0.00	
Erl. Anteil der Gemeinde Oberdorf an die Kosten für den Friedhofunterhalt.						
3900.00 Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	0		1'500		1'466.00	
3910.00 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	0		40'000		26'747.50	
3910.01 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen (Bestattung)	7'000		7'000		7'930.00	
4260.00 Rückerstattungen Dritter		0		0		7'862.00
4511.00 Entnahmen aus Grabfond		800		800		674.94
Erl. Entnahme aus dem Grabfonds zur Deckung der Grabunterhaltskosten gemäss Konto 7710.3130.02.						
4632.00 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		4'000		35'000		29'988.25
Erl. Anteil der Sprengelgemeinden Niederdorf und Liedertswil an die Kosten für die Bestattungen.						
7711 Friedhof St. Peter	66'600	66'600				
3000.00 Behörden und Kommissionen	200		0		0.00	
Erl. Die Verbuchung der Aufwendungen und Erträge für den Unterhalt des Friedhofs St. Peter wird neu aufgeteilt. Die unter der Funktion 7710 aufgeführten Positionen betreffen nur die Gemeinde Oberdorf. Alle gemeinsamen Kosten der 3 Sprengelgemeinden werden in der Funktion 7711 verbucht und nach vertraglichem Verteilschlüssel aufgeteilt.						
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'100		0		0.00	
3110.00 Mobilien	1'200		0		0.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.00 Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge	2'500		0		0.00	
3120.00 Entsorgung	3'900		0		0.00	
3120.01 Strom- und Wasserverbrauch	7'000		0		0.00	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	3'500		0		0.00	
3134.00 Sachversicherungsprämien	700		0		0.00	
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'400		0		0.00	
3161.00 Mieten, Benützungskosten Mobilien	1'600		0		0.00	
3900.00 Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	1'500		0		0.00	
3910.00 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	40'000		0		0.00	
4632.00 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		66'400		0		0.00
Erl. Beiträge der Sprengelgemeinden Oberdorf, Niederdorf und Liedertswil an den Kosten des Friedhofunterhalts. Der Anteil der Gemeinde Oberdorf kann dem Konto 7710.3632.00 entnommen werden.						
4920.00 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten		200		0		0.00
Erl. Pachtzinseinnahmen						
79 Raumordnung	17'850		53'830		131'258.35	108'000.00
790 Raumordnung	17'850		53'830		131'258.35	108'000.00
7900 Raumplanung	17'850		53'830		131'258.35	108'000.00
3000.00 Behörden und Kommissionen BPK	1'500		2'400		1'140.00	
3000.01 Behörden und Kommissionen BK WB-Zugkunft	0		1'500		480.00	
3099.00 Sonstiger Personalaufwand	200		200		200.00	
3102.00 Drucksachen, Publikationen	200		200		0.00	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	1'500		34'500		13'835.35	
Erl. Zusätzliche Kosten für die Ortskernplanung.						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3320.00 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	14'450		15'030		7'603.00	
3511.00 Einlagen in Fonds	0		0		108'000.00	
4022.00 Mehrwertabgabe		0		0		108'000.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	65'740	10'700	46'810	10'710	31'278.10	10'713.65
81	Landwirtschaft	3'350		3'700		1'894.90	
812	Strukturverbesserungen	600		600		600.00	
8120	Strukturverbesserungen	600		600		600.00	
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	600		600		600.00	
814	Produktionsverbesserungen	2'750		3'100		1'294.90	
8140	Produktionsverbesserungen	2'750		3'100		1'294.90	
3010.01	Löhne Rebwärter	600		700		472.50	
3010.03	Löhne Ackerbaustellenleiter	600		800		437.50	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'500		1'500		373.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	50		100		11.90	
82	Forstwirtschaft	60'950		42'350		28'046.00	
820	Forstwirtschaft	60'950		42'350		28'046.00	
8200	Forstwirtschaft	60'950		42'350		28'046.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	60'600		37'000		27'699.00	
	Arbeiten Forstbetriebsverband						
	Erl. Kosten für die Leistungsvereinbarungen mit dem Forstbetriebsverband von Fr. 27'000.00, Sicherheitsholzungen Fr. 10'000.00 und diversen Holzschläge Fr. 23'000.00.						
3145.00	Unterhalt Wald	0		5'000		0.00	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	350		350		347.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
83 Jagd und Fischerei	760	3'200	760	3'210	673.25	3'201.65
830 Jagd und Fischerei	760	3'200	760	3'210	673.25	3'201.65
8300 Jagd und Fischerei	760	3'200	760	3'210	673.25	3'201.65
3134.00 Sachversicherungsprämien	50		50		51.65	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	80		80		0.00	
3631.00 Beiträge an Kanton Wildschadenverhütung	630		630		621.60	
4100.00 Jagd- und Fischweidpacht		3'150		3'160		3'150.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		50		50		51.65
87 Energie	680	7'500		7'500	663.95	7'512.00
871 Elektrizität	680	7'500		7'500	663.95	7'512.00
8710 Elektrizität	680	7'500		7'500	663.95	7'512.00
3636.00 Beiträge an private Organisa- tionen ohne Erwerbszweck	680		0		663.95	
4120.00 Konzessionen Elektrizität		7'500		7'500		7'512.00

Erl. Gemäss Energiegesetz § 7 Abs. 3 werden die Kosten für die Baselbieter Energieberatung paritätisch zwischen Kanton und Gemeinden abgegolten. Die Höhe des Betrages ist in der Verordnung § 9 geregelt und beträgt zurzeit 25 Rappen + MwSt. pro Einwohner.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	171'360	8'919'980	173'510	8'461'190	389'734.07	8'430'785.06
91 Steuern	59'000	4'560'000	60'500	4'610'000	34'030.80	5'058'904.55
910 Steuern	59'000	4'560'000	60'500	4'610'000	34'030.80	5'058'904.55
9100 Steuern aktuelles Jahr	5'000	4'515'000	5'000	4'545'000	8'000.00-	4'574'128.50
3182.00 Wertberichtigung Steuerguthaben natürliche Personen	5'000		5'000		8'000.00-	
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen		3'700'000		3'700'000		3'674'444.85
4000.01 Sondersteuern natürliche Personen		70'000		70'000		86'630.40
4001.00 Vermögenssteuern natürliche Personen		500'000		500'000		491'040.60
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen		70'000		50'000		95'825.00
4010.00 Ertragssteuern juristische Personen		150'000		200'000		199'590.70
4011.00 Kapitalsteuern juristische Personen		25'000		25'000		26'596.95
9101 Steuern Vorjahre	50'000	5'000	52'000	5'000	37'573.80	442'940.60
3183.00 Tatsächliche Forderungsverluste Steuerguthaben NP	50'000		52'000		35'223.50	
3185.00 Tatsächliche Forderungsverluste Steuerguthaben JP	0		0		2'350.30	
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen		0		0		114'119.75
4000.01 Sondersteuern Vorjahre Natürliche Personen		0		0		47'105.75
4001.00 Vermögenssteuern natürliche Personen		0		0		137'549.35
4010.00 Ertragssteuern juristische Personen		0		0		100'681.45

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4011.00 Kapitalsteuern juristische Personen		0		0		27'332.95
4293.00 Eingang abgeschriebene Steuern Natürliche Personen		5'000		5'000		16'151.35
9102 Zinsendienst Steuern	4'000	40'000	3'500	60'000	4'457.00	41'835.45
3403.00 Vergütungszinsen/Skonti Steuern	4'000		3'500		4'457.00	
4403.00 Verzugszinsen Steuern		40'000		60'000		41'835.45
93 Finanz- und Lastenausgleich	80'650	3'692'100	96'500	3'170'000	88'319.00	3'100'678.00
930 Finanz- und Lastenausgleich	80'650	3'692'100	96'500	3'170'000	88'319.00	3'100'678.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	80'650	3'692'100	96'500	3'170'000	88'319.00	3'100'678.00
3625.00 Finanzierung Solidaritätsbeitrag	24'750		24'600		24'590.00	
3631.00 Kompensation Aufgabenversch. Übern. Realschulb.+KESB	55'900		71'900		63'729.00	
Erl. An den Solidaritätsbeitrag für die Sozialhilfekosten leistet jede Gemeinde einen Beitrag von Fr. 10.00/Einwohner.						
Erl. Kompensationsleistungen infolge Aufgabenverschiebung (Übernahme Realschulbauten und KESB). Durch die Vermögenssteuerreform I sinkt die Zahlung der Gemeinden an den Kanton von total CHF 8.55 Mio. auf CHF 6.65 Mio. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden CHF 22.57/Einwohner für die Aufgabenverschiebung zu budgetieren.						
4621.00 Lastenabgeltung Bildung I Schülerzahl		299'000		210'000		160'323.00
Erl. Basis bildet die im Jahr 2022 erhaltene Lastenabgeltung von CHF 299'000. Die effektive Auszahlung an die Gemeinde ist von der gesamten Entwicklung der Schülerzahlen im ganzen Kanton abhängig. Grund ist der von Gesetzes wegen für den ganzen Kanton plafonierte Lastenausgleich.						
4621.01 Lastenabgeltung Bildung II Weite		27'000		27'000		27'252.00
Erl. Lastenabgeltung aufgrund der Bevölkerungsdichte und der geografischen Lage auf Basis der effektiven Auszahlung gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022.						
4621.02 Lastenabgeltung Sozialhilfe		139'000		180'000		174'825.00
Erl. Lastenabgeltung für die Belastung durch die Sozialhilfe auf Basis der effektiven Auszahlung gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022.						
4621.03 Lastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche		24'000		24'000		23'575.00
Erl. Lastenabgeltung aufgrund des Anteils der Nicht-Siedlungsfläche an der Gesamtfläche auf Basis der effektiven Auszahlung gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022.						
4622.00 Ressourcenausgleich		2'500'000		2'100'000		2'090'208.00
Erl.						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<p>Massgebend für die Auszahlung ist die Differenz der Steuerkraft pro Einwohner (Fr. 1'633) zum Ausgleichsniveau Fr. 2'670. Basis für Berechnung der Steuerkraft 2023 ist der erwartete Steuerertrag für das Jahr 2022. Mit dem horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) wird die eigene Steuerkraft bis zum Ausgleichsniveau ausgeglichen.</p>						
4625.00	Solidaritätsbeitrag	159'000		164'000		164'118.00
	<p>Erl. Solidaritätsbeitrag aller Gemeinden an die Sozialhilfekosten derjenigen Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote. Es wird der Wert gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022 budgetiert.</p>					
4631.00	Kompensationsleistung	351'000		315'000		313'717.00
	6. Primarschule					
	<p>Erl. Kompensationszahlungen des Kantons infolge der Aufgabenverschiebung «6. Primarklasse». Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl Primarschüler*innen und richtet sich nach der effektiven Auszahlung gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022.</p>					
4631.01	Kompensationsleistung	157'000		150'000		146'660.00
	Ergänzungsleistungen					
	<p>Erl. Kompensationszahlung des Kantons infolge der Aufgabenverschiebung «Ergänzungsleistungen». Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Es wird der Wert gemäss der Finanzausgleichsverfügung 2022 budgetiert.</p>					
4631.02	Kompensationsleistung	36'100		0		0.00
	Vermögenssteuerreform I					
	<p>Erl. Die Mindereinnahmen aus der Vermögenssteuerreform I werden vom Kanton mit total CHF 9.5 Mio. abgedeckt. Die Kompensation nach den Vermögenssteuererträgen beträgt für das Budgetjahr 2023 total CHF 7.6 Mio. Die Verteilung nach den Vermögenssteuererträgen richtet sich nach den Vermögenssteuererträgen der Gemeinde der Jahre 2018 bis 2020 und wurde vom Kanton berechnet.</p>					
94	Ertragsanteil		145'000		158'000	191'081.50
940	Ertragsanteil		145'000		158'000	191'081.50
9400	Ertragsanteil		145'000		158'000	191'081.50
4600.00	Ertragsanteil an Bundessteuern		145'000		158'000	191'081.50
	<p>Erl. Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle aufgrund der Steuervorlage 17 (SV17), erhöht der Bund den Bundesteueranteil an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden rund Fr. 13.7 Mio., welche nach der Steuerkraft der juristischen Personen und der Einwohnerzahl verteilt werden.</p>					
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	21'710	521'080	6'510	521'190	5'889.35
961	Zinsen	15'000	600		800	34.52
9610	Zinsen	15'000	600		800	34.52
3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	0		0		34.52
3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000		0		0.00

Erl.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Anfang 2023 muss das Darlehen von Fr. 3 Mio. umgeschuldet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Konditionen nicht mehr so vorteilhaft sein werden. Wir haben mit einem Zinssatz von 0.5 % gerechnet.						
4401.00 Zinsen Forderungen und Kontokorrente		600		600		4'801.85
4409.00 Übrige Zinsen von Finanzvermögen		0		200		0.00
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	2'710	520'240	2'510	520'180	2'522.30	23'001.30
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	2'710	520'240	2'510	520'180	2'522.30	23'001.30
3134.00 Sachversicherungsprämien	2'500		2'500		2'514.30	
3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	10		10		8.00	
3920.00 Interne Verrechnungen von Pacht, Mieten, Benützungsk.	200		0		0.00	
4430.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen		20'240		20'180		23'001.30
Erl. Im Jahr 2023 soll die Liegenschaft Kindergarten Talweg inkl. der Garagen abgerissen und das Grundstück verkauft werden. Somit verringern sich die Mieteinnahmen der Garagen.						
4443.00 Wertberichtigungen Sachanlagen		500'000		500'000		0.00
Erl. Durch die Umzonung der Parzelle 1400 (alter Kindergarten Talweg) von der Zone "Öffentliche Werke" in eine "Wohnzone", wird das Grundstück vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Gemeinde transferiert. Damit muss die Landparzelle gemäss der Gemeinderechnungsverordnung zum Verkehrswert bewertet werden, was zu einer Wertsteigerung von ca. Fr. 500'000 führt. Die Aufwertung war bereits für das Jahr 2022 budgetiert. Das Genehmigungsverfahren konnte im Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen werden. Somit ist die Aufwertung der Landparzelle in das Budget 2023 einzustellen.						
969 Übriges Finanzvermögen	4'000	240	4'000	210	3'332.53	440.00
9690 Übriges Finanzvermögen	4'000	240	4'000	210	3'332.53	440.00
3130.00 Dienstleistungen Dritter	4'000		4'000		3'332.53	
4420.00 Dividenden		240		210		240.00
Erl. Dividende der Aktien "Raurica Wald AG" (vorher Bürgergemeinde).						
4440.00 Wertberichtigung Finanzanlagen		0		0		200.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97	Rückverteilungen					
		1'800		2'000		1'877.86
971	Rückverteilung aus CO2 Abgabe					
		1'800		2'000		1'877.86
9710	Rückverteilung aus CO2 Abgabe					
4699.00	Rückvergütungen CO2 Abgabe	1'000		2'000		1'056.71
4699.01	Rückvergütungen Diverse	800		0		821.15
99	Nicht aufgeteilte Posten	10'000		10'000	261'494.92	50'000.00
990	Finanzpolitische Reserve				220'000.00	
9900	Finanzpolitische Reserve				220'000.00	
3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserve	0		0	220'000.00	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	10'000		10'000	21'302.70	50'000.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	10'000		10'000	21'302.70	50'000.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	0		0	2'037.90-	
3052.01	Pensionskassen Gemeindeangest. Ausfinanzierung Deckungslücke	0		0	36'659.40-	
3052.02	Pensionskassen - Rückstellung Pensionierung	10'000		10'000	10'000.00	
	Erl. Mit dem Beschluss, dass der Umwandlungssatz auf 5.4 % festgelegt wird, muss der Arbeitgeber bei einer Pensionierung die Differenz zwischen dem Umwandlungssatz 5.0 % und 5.4 % übernehmen. Damit bei einer Pensionierung nicht der ganze Betrag in einem Jahr zu Buche schlägt, soll jedes Jahr eine Rückstellung vorgenommen werden.					
3511.00	Einlagen in Fonds des Eigenkapitals	0		0	50'000.00	
4390.00	Übriger Ertrag		0		0	50'000.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

999 Abschluss

20'192.22

9990 Abschluss

20'192.22

9000.01 Ertragsüberschuss

0

0

20'192.22

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	600'000		180'000			
		600'000		180'000		
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand			37'000		36'558.40	
				37'000		36'558.40
2 Bildung Nettoaufwand	461'000		95'000		152'280.24	
		461'000		95'000		152'280.24
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	28'000		28'000		74'265.05	
		28'000		28'000		74'265.05
6 Verkehr Nettoaufwand	670'000		1'390'000		366'397.40	
		670'000		1'390'000		366'397.40
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	610'000	150'000	695'000	150'000	414'515.90	158'232.25
		460'000		545'000		256'283.65
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	2'369'000	150'000	2'425'000	150'000	1'044'016.99	158'232.25
		2'219'000		2'275'000		885'784.74

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	2'369'000		2'425'000		1'202'249.24	
50	Sachanlagen	2'341'000		2'310'000		901'259.84	
501	Strassen/Verkehrswege	670'000		1'350'000		316'397.40	
5010	Strassen/Verkehrswege	670'000		1'350'000		316'397.40	
503	Übriger Tiefbau	460'000		515'000		382'582.20	
5030	Übrige Tiefbauten	460'000		515'000		382'582.20	
504	Hochbauten	1'211'000		295'000		152'280.24	
5040	Hochbauten	1'211'000		295'000		152'280.24	
506	Mobilien			150'000		50'000.00	
5060	Mobilien			150'000		50'000.00	
52	Immaterielle Anlagen			87'000		68'492.10	
520	Software					12'160.00	
5200	Software					12'160.00	
529	Übrige immaterielle Anlagen			87'000		56'332.10	
5290	Übrige immaterielle Anlagen			87'000		56'332.10	
56	Eigene Investitionsbeiträge	28'000		28'000		74'265.05	
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	28'000		28'000		74'265.05	
5660	Investitionsbeiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbsz	28'000		28'000		74'265.05	
59	Abschluss Investitionsrechnung					158'232.25	
590	Passivierungen					100'028.85	
5901	Wasserversorgung					98'034.50	
5902	Abwasserbeseitigung					1'994.35	

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
591	Übertrag Einnahmenüberschuss in die Erfolgsrechnung				58'203.40	
5912	Abwasserbeseitigung				58'203.40	
6	Investitionseinnahmen				1'202'249.24	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				158'232.25	
637	Private Haushalte				158'232.25	
6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten				8'043.90	
6371	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten				150'188.35	
69	Abschluss Investitionsrechnung				1'044'016.99	
690	Aktivierungen				1'044'016.99	
6900	Allgemeiner Haushalt				649'274.79	
6901	Wasserversorgung				392'747.85	
6902	Abwasserbeseitigung				1'994.35	

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	600'000	180'000			
02	Allgemeine Dienste	600'000	180'000			
022	Allgemeine Dienste		80'000			
0220	Allgemeine Dienste		80'000			
5060.00	Gde-Verwaltung: Kauf EDV-Hardware	0	80'000		0.00	
029	Verwaltungsliegenschaften	600'000	100'000			
0290	Verwaltungsliegenschaften	600'000	100'000			
5040.00	Sanierung Verwaltungsgebäude	300'000	100'000		0.00	
	Erl. Das Verwaltungsgebäude weist diverse Mängel auf. Der Glasbau ist undicht und bei starkem Regen kommt es zu Wassereintritt. Auch die Wärmedämmung ist ungenügend, was dazu führt, dass im Winter die Schalterhalle sehr kalt und im Sommer sehr heiss ist. Es sind keine Fluchtwege vorhanden und der Schalterbereich genügt den heutigen Anforderungen an die Diskretion nicht mehr. Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)					
5040.01	Gemeindeverwaltung Umbau Büroräumlichkeiten	300'000	0		0.00	
	Erl. Zusammen mit der Sanierung des Glasbaus sollen auch die Arbeitsplätze an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Einteilung der Räumlichkeiten muss geändert und die Einrichtung erneuert werden. Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)					
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		37'000		36'558.40	
14	Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen		37'000		36'558.40	
140	Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen		37'000		36'558.40	
1400	Allgemeines Rechtswesen		37'000		36'558.40	
5290.00	Amtliche Vermessung AV93 3 Etappen 2020 - 2022	0	37'000		36'558.40	

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
BU-Beschluss vom 25.11.2019 Betrag CHF 111'000.00						
2 BILDUNG	461'000		95'000		152'280.24	
21 Obligatorische Schule	461'000		95'000		152'280.24	
217 Schulliegenschaften	461'000		95'000		152'280.24	
2170 Schulliegenschaften Kindergarten/Primarschule	461'000		95'000		152'280.24	
5040.00 Mehrzweckhalle	0		15'000		0.00	
Sanierung Vorplatz						
SV-Beschluss vom 16.04.2018 Betrag CHF 15'148.65						
GV-Beschluss vom 16.04.2018 Betrag CHF 64'851.35						
5040.02 Sanierung Vereinszimmer (Boden, Fenster, Decke)	106'000		0		119'707.20	
SV-Beschluss vom 08.03.2021 Betrag CHF 300'000.00						
Erl. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und im Jahr 2023 sind Ausgaben von Fr. 106'000.00 geplant.						
Gemäss Kanton sind die Ausgaben der genehmigten Investitionen in dem Jahr auszuweisen, in welchem sie getätigt werden.						
5040.03 Sanierung Werkräume	0		0		32'573.04	
BU-Beschluss vom 14.12.2020 Betrag CHF 40'000.00						
5040.04 Primarschulhaus - Ersatz Lift	55'000		80'000		0.00	
Erl. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und im Jahr 2023 sind Ausgaben von Fr. 55'000.00 geplant.						
Gemäss Kanton sind die Ausgaben der genehmigten Investitionen in dem Jahr auszuweisen, in welchem sie getätigt werden.						
5040.05 Primarschulhaus Projektierung Erweiterung	300'000		0		0.00	
Erl. Mit der steigenden Kinderzahl, der neuen Unterrichtsformen und Anforderungen des heutigen Schulsystems genügt die bestehende Infrastruktur der Primarschulanlage nicht mehr. Für die Erstellung von zusätzlichen Schulräumen soll ein Projekt ausgearbeitet werden. Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)						
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	28'000		28'000		74'265.05	

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
34 Sport und Freizeit	28'000		28'000		74'265.05	
341 Sport	28'000		28'000		74'265.05	
3414 Leichtathletik- und Fussball- anlagen	28'000		28'000		74'265.05	
5660.01 FCO - Ersatz Leuchtmittel	0		0		74'265.05	
SV-Beschluss vom 08.03.2021 Betrag CHF 75'000.00						
Kreditabrechnung 28.06.2022						
5660.02 FCO Ersatz Rasenmäher	28'000		28'000		0.00	
Erl. Der Rasenmäher des FC Oberdorf ist alt und muss ersetzt werden. Gemäss der Leistungsvereinbarung kann der FCO die Übernahme der Kosten für dessen Ersatz mit dem Investitionsbudget beantragen. Der Ersatz war bereits im Jahr 2022 budgetiert, musste aber noch nicht vorgenommen werden. Kreditgenehmigung mit dem Budget (s. Gemeindeordnung S7)						
6 VERKEHR	670'000		1'390'000		366'397.40	
61 Strassenverkehr	670'000		1'390'000		366'397.40	
615 Gemeindestrassen/Werkhof	670'000		1'390'000		366'397.40	
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	670'000		1'390'000		366'397.40	
5010.01 Sanierung Hintere Gasse	0		50'000		240'411.05	
SV-Beschluss vom 14.12.2020 Betrag CHF 420'000.00						
5010.02 Sanierung Mühlehalde	0		160'000		0.00	
SV-Beschluss vom 28.03.2022 Betrag CHF 160'000.00						
5010.04 Projektierung Milcher- u. Vogelackerweg	0		30'000		0.00	
5010.08 Sanierung Eimattstrasse	0		0		645.00	
SV-Beschluss vom 25.03.2019 Betrag CHF 780'000.00						
Kreditabrechnung 09.12.2021						
5010.09 Projektierung Winkel-/Sägeweg	0		25'000		0.00	
5010.10 Sanierung Milcherweg	0		300'000		0.00	
SV-Beschluss vom 28.03.2022 Betrag CHF 470'000.00						
5010.11 Sanierung Vogelackerweg	0		300'000		0.00	

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
SV-Beschluss vom 28.03.2022 Betrag CHF 380'000.00							
5010.12 Sanierung/Erstellung Fussweg inkl. Brücke	30'000		80'000		0.00		
Erl. Der im Jahr 2022 geplante Ausbau der Fusswegverbindung von Oberdorf nach Niederdorf entlang der Frenke in einen Weg, welcher auch von Radfahrern genutzt werden kann, kann nicht realisiert werden. Das Gebiet liegt in diversen Schutzzonen, so dass lediglich der Fussweg (Besitzstand) wiederhergestellt werden kann. Kreditgenehmigung mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)							
5010.13 Umbau Ortskern Uli-Schadplatz	0		300'000		0.00		
SV-Beschluss vom 28.03.2022 Betrag CHF 156'000.00							
5010.14 Rissanierung aller Strassen	0		50'000		0.00		
5010.15 Sanierung Baselmatt u. Futtersteig	0		55'000		0.00		
5010.16 Instandstellung Felderschliessungsstrassen Wil und Gagsen	0		0		75'341.35		
NK-Beschluss vom 28.06.2022 Betrag CHF 117'425.35							
5010.17 Sanierung Winkel/Sägeweg	470'000		0		0.00		
Erl. Sanierung und Leitungsersatz Winkel-/Sägeweg im Jahr 2023. Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)							
5010.18 Projektierung Dorfmatstrasse	25'000		0		0.00		
Erl. Kosten für die Projektierung der Sanierung und den Leitungsersatz Dorfmatstrasse, welche im Jahr 2024 geplant ist. Kreditgenehmigung des Gesamtbetrags mit dem Budget (s. Gemeindeordnung § 7).							
5010.19 Entwässerung Grittweg	50'000		0		0.00		
Erl. Der Grittweg hat zurzeit keine korrekte Entwässerung. Bei Regen fliesst zu viel Wasser in das Bord des Seniorenzentrums Gritt, was zu einer Erosion führt. Kreditgenehmigung mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)							
5010.20 Microsealbelag Weidentalweg	95'000		0		0.00		
Erl. Für den Werterhalt des Weidentalwegs, soll die Oberfläche mit einem Microsealbelag versiegelt werden. Kreditgenehmigung mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)							
5060.00 Werkhof Pick-up	0		40'000		50'000.00		
BU-Beschluss vom 14.12.2020 Betrag CHF 80'000.00							
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	610'000	150'000	695'000	150'000	414'515.90	158'232.25
71	Wasserversorgung	515'000	75'000	490'000	75'000	392'747.85	98'034.50
710	Wasserversorgung	515'000	75'000	490'000	75'000	392'747.85	98'034.50
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	515'000	75'000	490'000	75'000	392'747.85	98'034.50
5030.01	Sanierung Wasserleitung Hintere Gasse	0		0		84'264.25	

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
SV-Beschluss vom 14.12.2020 Betrag CHF 92'850.00						
5030.02 Sanierung Weidentalweg 3. Etappe		0	0		66'591.35	
5030.03 Sanierung Weidentalweg 4 Etappe		0	0		85'765.80	
NK-Beschluss vom 09.12.2021 Betrag CHF 85'765.80						
5030.04 Projektierung Ersatz WL Milcher- u. Vogelackerweg		0	20'000		0.00	
5030.07 Ersatz Wasserleitung Eimattstrasse		0	0		299.90	
SV-Beschluss vom 25.03.2019 Betrag CHF 297'100.00						
Kreditabrechnung 09.12.2021						
5030.09 Ersatz Schieber und Sanierung Wasserleitungen		0	0		709.20	
NK-Beschluss vom 17.08.2020 Betrag CHF 125'348.20						
Kreditabrechnung 09.12.2021						
5030.10 Anpassung Wasserleitung entlang WB-Gleis		0	80'000		78'401.30	
SV-Beschluss vom 29.06.2021 Betrag CHF 181'059.00						
5030.11 Projektierung Ersatz Wasserleitung Winkel-/Sägeweg		0	20'000		0.00	
5030.12 Ersatz Wasserleitung Lörweg		0	0		64'556.05	
5030.13 Ersatz Wasserleitung Milcherweg		0	125'000		0.00	
SV-Beschluss vom 28.03.2022 Betrag CHF 150'000.00						
5030.14 Ersatz Wasserleitung Vogelackerweg		0	125'000		0.00	
SV-Beschluss vom 28.03.2022 Betrag CHF 130'000.00						
5030.15 Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 1. Etappe		0	90'000		0.00	
5030.16 Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 2. Etappe		90'000	0		0.00	
Erl. In den nächsten Jahren soll die Wasserleitung in der Eptingerstrasse etappenweise ersetzt werden, da es in letzter Zeit vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen gekommen ist. Die Strasse und die Abwasserleitung müssen nicht saniert werden. Kreditgenehmigung mit dem Budget (s. Gemeindeordnung § 7)						
5030.17 Projektierung Ersatz WL Dorfmatthstrasse		25'000	0		0.00	
Erl. Projektierung für die Sanierung der Dorfmatthstrasse inkl. Leitungersatz, welche im Jahr 2024 geplant ist. Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)						

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.18 Ersatz Wasserleitung Winkel/Sägeweg <small>Erl. Sanierung und Leitungersatz Winkel-/Sägeweg im Jahr 2023. Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)</small>	250'000		0		0.00	
5040.00 Projekt Wasseraufbereitung z'Hof <small>Erl. Projektierung der neuen Wasseraufbereitung z'Hof. Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)</small>	150'000		0		0.00	
5060.00 Ersatz MID (5 Stk.) Wasserversorgung <small>BU-Beschluss vom 09.12.2021 Betrag CHF 30'000.00</small>	0		30'000		0.00	
5200.00 Software Unterhaltmanagement Wasserleitung <small>BU-Beschluss vom 14.12.2020 Betrag CHF 13'927.60</small>	0		0		12'160.00	
6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		0		0		8'043.90
6371.00 Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		75'000		75'000		89'990.60
72 Abwasserbeseitigung	95'000	75'000	55'000	75'000	1'994.35	60'197.75
720 Abwasserbeseitigung	95'000	75'000	55'000	75'000	1'994.35	60'197.75
7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	95'000	75'000	55'000	75'000	1'994.35	60'197.75
5030.00 Projektierung Ersatz ABWL Vogelackerweg	0		10'000		0.00	
5030.01 Ersatz Abwasserleitung Hintere Gasse <small>SV-Beschluss vom 14.12.2020 Betrag CHF 194'986.00</small>	0		0		1'964.65	
5030.05 Korrektur Abwasserleitung Eimattstrasse <small>SV-Beschluss vom 25.03.2019 Betrag CHF 55'700.00 Kreditabrechnung 09.12.2021 Betrag inkl. MwSt: Fr. 60'000.00</small>	0		0		29.70	
5030.07 Projektierung Ersatz ABWL Winkel-/Sägeweg	0		10'000		0.00	
5030.08 Ersatz Abwasserleitung Vogelackerweg	0		35'000		0.00	

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
SV-Beschluss vom 28.03.2022 Betrag CHF 140'000.00						
5030.10 Ersatz Abwasserleitung Winkel-Sägeweg	80'000		0		0.00	
Erl. Sanierung und Leitungersatz Winkel-/Sägeweg im Jahr 2023. Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Sondervorlage (s. Gemeindeordnung §7)						
5030.11 Projektierung Ersatz ABWL Dorfmattdstrasse	15'000		0		0.00	
Erl. Projektierung für die Sanierung der Dorfmattdstrasse inkl. Leitungersatz, welche im Jahr 2024 geplant ist. Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages mit dem Budget (s. Gemeindeordnung §7)						
6371.00 Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		75'000		75'000		60'197.75
73 Abfallbeseitigung			100'000			
730 Abfallbeseitigung			100'000			
7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)			100'000			
5040.00 Neuorganisation Abfall- und Wertstoffsammlung	0		100'000		0.00	
79 Raumordnung			50'000		19'773.70	
790 Raumordnung			50'000		19'773.70	
7900 Raumplanung			50'000		19'773.70	
5290.00 Überarbeitung ZR Siedlung und TZR Ortskern	0		50'000		19'773.70	
SV-Beschluss vom 25.03.2019 Betrag CHF 140'000.00						

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberdorf
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN				158'232.25	1'044'016.99
99	Nicht aufgeteilte Posten				158'232.25	1'044'016.99
999	Abschluss				158'232.25	1'044'016.99
9990	Abschluss				158'232.25	1'044'016.99
5901.00	Wasserversorgung	0	0	0	98'034.50	
	Passivierte Einnahmen					
5902.00	Abwasserbeseitigung	0	0	0	1'994.35	
	Passivierte Einnahmen					
5912.00	Abwasserbeseitigung	0	0	0	58'203.40	
	Überschuss an Erfolgsrechnung					
6900.00	Allgemeiner Haushalt			0	0	649'274.79
	Aktivierete Ausgaben					
6901.00	Wasserversorgung			0	0	392'747.85
	Aktivierete Ausgaben					
6902.00	Abwasserbeseitigung			0	0	1'994.35
	Aktivierete Ausgaben					

Gemeinde Oberdorf

Auflistung der Investitionen Budget 2023

Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Verbleibender Ausgaben- betrag per 31.12.2021	Ausgaben (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2023 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2023
		Datum	Art						
	TOTAL			6'223'069.90	1'106'865.19	4'866'204.71	2'570'428.70	2'304'673.20	-8'897.19
0	Allgemeine Verwaltung			680'000.00	-	680'000.00	70'000.00	600'000.00	10'000.00
0220.5060.00	Gde-Verwaltung Kauf EDV-Hardware	09.12.2021	BU	80'000.00	-	80'000.00	70'000.00	-	10'000.00
0290.5040.00	Sanierung Verwltungsgebäude		NNB	300'000.00	-	300'000.00	-	300'000.00	-
0290.5040.01	Gemeindeverwaltung Umbau Büroräumlichkeiten		NNB	300'000.00	-	300'000.00	-	300'000.00	-
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			175'851.35	137'968.15	37'883.20	37'000.00	-	883.20
1400.5290.00	Amtliche Vermessung AV 93 (3 Etappen)	25.11.2019	BU	111'000.00	73'116.80	37'883.20	37'000.00	-	883.20
1620.5040.00	Sanierung Decke ZS MZH (2170.5040.00)	16.04.2018	SV	64'851.35	64'851.35	-	-	-	-
2	BILDUNG			735'148.65	152'895.14	582'253.51	108'074.60	461'000.00	13'178.91
2170.5040.00	Mehrzweckhalle Sanierung Vorplatz	16.04.2018	SV	15'148.65	614.90	14'533.75	1'501.00	-	13'032.75
2170.5040.02	Sanierung Vereinszimmer	08.03.2021	SV	300'000.00	119'707.20	180'292.80	74'000.00	106'000.00	292.80
2170.5040.03	Sanierung Werkräume	14.12.2020	BU	40'000.00	32'573.04	7'426.96	7'573.60	-	-146.64
2170.5040.04	Primarschule - Ersatz Lift	09.12.2021	BU	80'000.00	-	80'000.00	25'000.00	55'000.00	-
2170.5040.05	Primarschule - Projektierung Erweiterung		NBB	300'000.00	-	300'000.00	-	300'000.00	-
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			103'000.00	74'265.05	28'734.95	-	28'000.00	734.95
3414.5660.01	FCO - Ersatz Leuchtmittel	08.03.2021	SV	75'000.00	74'265.05	734.95	-	-	734.95
3414.5660.02	FCO - Ersatz Rasenmäher		NNB	28'000.00	-	28'000.00	-	28'000.00	-
6	VERKEHR			2'613'425.35	322'210.25	2'041'215.10	1'401'215.10	640'000.00	-
6150.5010.01	Sanierung Hintere Gasse	14.12.2020	SV	420'000.00	240'411.05	179'588.95	179'588.95	-	-
6150.5010.02	Sanierung Mühlehalde	28.03.2022	SV	160'000.00	-	160'000.00	160'000.00	-	-
6150.5010.04	Projektierung Milcher- u. Vogelackerweg	09.12.2021	BU	30'000.00	-	30'000.00	30'000.00	-	-
6150.5010.09	Projektierung Winkelweg/Sägeweg	09.12.2021	BU	25'000.00	-	25'000.00	25'000.00	-	-
6150.5010.10	Sanierung Milcherweg	28.03.2022	SV	470'000.00	-	300'000.00	300'000.00	-	-
6150.5010.11	Sanierung Vogelackerweg	28.03.2022	SV	380'000.00	-	300'000.00	300'000.00	-	-
6150.5010.12	Sanierung/Erstellung Veloweg inkl. Brücke		NNB	30'000.00	-	30'000.00	30'000.00	-	-
6150.5010.13	Umbau Ortskern (WB-Erneuerung)	28.03.2022	SV	156'000.00	-	156'000.00	156'000.00	-	-
6150.5010.14	Risssanierung aller Strassen	09.12.2021	BU	50'000.00	-	50'000.00	50'000.00	-	-
6150.5010.15	Sanierung Baselmatt u. Futtersteig	09.12.2021	BU	55'000.00	-	55'000.00	55'000.00	-	-
6150.5010.16	Instandstellung Felderschliessungsst. Wil/Gagsen	28.06.2022	NK	117'425.35	31'799.20	85'626.15	85'626.15	-	-
6150.5010.17	Sanierung Winkel-/Sägeweg		NNB	470'000.00	-	470'000.00	-	470'000.00	-
6150.5010.18	Projektierung Dorfmattdstrasse		NNB	25'000.00	-	25'000.00	-	25'000.00	-
6150.5010.19	Entwässerung Grüttweg		NNB	50'000.00	-	50'000.00	-	50'000.00	-
6150.5010.20	Microsealbelag Weidentalweg		NNB	95'000.00	-	95'000.00	-	95'000.00	-
6150.5060.00	Werkhof Pick-up	14.12.2020	BU	80'000.00	50'000.00	30'000.00	30'000.00	-	-

Gemeinde Oberdorf

Auflistung der Investitionen Budget 2023

Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Verbleibender Ausgaben- betrag per 31.12.2021	Ausgaben 2022 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2023 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2023
		Datum	Art						
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			1'915'644.55	419'526.60	1'496'117.95	954'139.00	575'673.20	-33'694.25
7101.5030.01	Sanierung Wasserleitung Hintere Gasse (Betrag inkl. MwSt: 140'000.00)	14.12.2020	SV	92'850.00	84'264.25	8'585.75	61'021.70	-	-52'435.95
7101.5030.02	Sanierung Weidentalweg 3. Etappe (Betrag inkl. MwSt: 90'000.00)	14.12.2020	BU	83'565.45	66'591.35	16'974.10	-	-	16'974.10
7101.5030.03	Sanierung Weidentalweg 4. Etappe (Betrag inkl. MwSt: 90'000.00)	09.12.2021	NK	85'765.80	85'765.80	-	-	-	-
7101.5030.04	Projektierung WL Milcher- u. Vogelackerweg (Betrag inkl. MwSt: 20'000.00)	09.12.2021	BU	18'570.10	-	18'570.10	18'570.10	-	-
7101.5030.10	Anpassung Wasserleitung entlang WB-Gleis (Betrag inkl. MwSt: 195'000)	29.06.2020	SV	181'058.50	78'401.30	102'657.20	102'657.20	-	-
7101.5030.11	Projektierung WL Winkel-/Sägeweg (Betrag inkl. MwSt: 20'000.00)	09.12.2021	BU	18'570.10	-	18'570.10	18'570.10	-	-
7101.5030.13	Ersatz Wasserleitung Milcherweg (Betrag inkl. MwSt: 150'000)	28.03.2022	SV	139'275.75	-	139'275.75	139'275.75	-	-
7101.5030.14	Ersatz Wasserleitung Vogelackerweg (Betrag inkl. MwSt: 130'000)	28.03.2022	SV	120'705.65	-	120'705.65	120'705.65	-	-
7101.5030.15	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 1. Etappe (Betrag inkl. MwSt: 90'000.00)	09.12.2021	BU	83'565.45	-	83'565.45	83'565.45	-	-
7101.5030.16	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 2. Etappe (Betrag inkl. MwSt: 90'000.00)		NBB	83'565.45	-	83'565.45	-	83'565.45	-
7101.5030.17	Projektierung WL Dorfmatstrasse (Betrag inkl. MwSt: 25'000.00)		NBB	23'212.65	-	23'212.65	-	23'212.65	-
7101.5030.18	Ersatz Wasserleitung Winkel-/Sägeweg (Betrag inkl. MwSt: 250'000)		NBB	232'126.30	-	232'126.30	-	232'126.30	-
7101.5040.00	Projekt Wasseraufbereitung z'Hof (Betrag inkl. MwSt: 150'000)		NBB	139'275.75	-	139'275.75	-	139'275.75	-
7101.5060.00	Ersatz MID (5 Stk.) (Betrag inkl. MwSt: 30'000.00)	09.12.2021	BU	27'855.15	-	27'855.15	27'855.15	-	-
7101.5200.00	Software Unterhaltmanagement Wasserleitung (Betrag inkl. MwSt: 15'000)	14.12.2020	BU	13'927.60	12'160.00	1'767.60	-	-	1'767.60
7201.5030.00	Projektierung ABWL Vogelackerweg (Betrag inkl. MwSt: 10'000.00)	09.12.2021	BU	9'285.05	-	9'285.05	9'285.05	-	-
7201.5030.01	Ersatz Abwasserleitung Hintere Gasse (Betrag inkl. MwSt: 210'000)	14.12.2020	SV	194'986.05	1'964.65	193'021.40	193'021.40	-	-
7201.5030.07	Projektierung ABWL Winkel-/Sägeweg (Betrag inkl. MwSt: 10'000.00)	09.12.2021	BU	9'285.05	-	9'285.05	-	9'285.05	-
7201.5030.08	Ersatz Abwasserleitung Vogelackerweg (Betrag inkl. MwSt: 14'000.00)	28.03.2022	SV	129'990.70	-	129'990.70	129'990.70	-	-

Gemeinde Oberdorf		Auflistung der Investitionen Budget 2023							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Verbleibender Ausgaben- betrag per 31.12.2021	Ausgaben 2022 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2023 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2023
		Datum	Art						
7201.5030.10	Ersatz Abwasserleitung Winkel-/Sägeweg (Betrag inkl. MwSt: 80'000.00)		NNB	74'280.40	-	74'280.40	-	74'280.40	-
7201.5030.11	Projektierung ABWL Dorfmattdstrasse (Betrag inkl. MwSt: 15'000.00)		NNB	13'927.60	-	13'927.60	-	13'927.60	-
7900.5290.00	Überarbeitung ZR Siedlung + TZR Ortskern	25.03.2019	SV	140'000.00	90'379.25	49'620.75	49'620.75	-	-

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NK = Nachtragskredit, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Budget 2023 mit den unten aufgeführten Steueransätzen zu genehmigen.

Steuern 2023

Im Jahr 2023 gilt für Oberdorf folgende Steuerfüsse:

Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	65 % der Staatssteuer
Ertragssteuer Juristische Personen	* 55 % der Staatssteuer
Kapitalsteuer Juristische Personen	* 55 % der Staatssteuer
Sondersteuersatz	* 55 % der Staatssteuer

* Per 01.01.2020 trat die Steuervorlage 17 („SV17“) in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Baselbiet dabei schrittweise (2020 und 2023). Mit dem Budget 2023 wird der zweite Schritt umgesetzt.

Von der Anpassung per 1. Januar 2023 ist die Gemeinde dahingehend betroffen, dass sich die Berechnungsgrundlage der Ertrags- und Kapitalsteuer (vom Steuersatz zum Steuerfuss) ändert und neu eine Sondersteuer für ehemalige Statusgesellschaften eingeführt wird.

Vor allem neu ist die Umstellung vom Steuersatz (massgebender Steuersatz in Prozent des steuerbaren Kapitals oder Gewinns zur Berechnung der Steuerschuld) zum Gemeindesteuerfuss (Prozentsatz der kantonalen Steuer zur Berechnung der Steuerschuld). Damit erfolgt eine Systemangleichung an die natürlichen Personen.



Gemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

An die
Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Oberdorf BL
vom 8. Dezember 2022

Report and Request for the Budget 2023 of the Municipality of Oberdorf BL

1. Request

The Municipal Council prepares the budget for the coming fiscal year (§158 Municipal Code) as well as the tasks- and financial plan (AFP) (§ 157 c Municipal Code). The budget is the subject of the municipal assembly in the coming year and is presented together with the municipal tax assessment for the coming fiscal year to the assembly (§ 158 Municipal Code). The tasks- and financial plan (AFP) is the subject of the assembly for the coming year (§ 157 c Municipal Code).

The audit commission examines the budget in particular the compliance with the law and the implementation of the laws and takes a political assessment of the budget and the AFP in terms of its feasibility and the achievement of the long-term balanced financial situation (§ 55 Municipal Code).

2. Implementation

The business- and audit commission has the budget in their sessions through comparisons with the budget 2021 and the budget 2022, questions or answers to the questions of the municipal council and the audit commission.

It focuses on the availability of the documents provided, without further verification or plausibility of the figures to be taken. It is against the municipal council and the administration the principle of transparency. A more detailed involvement of the documents in the legal framework remains to be seen.

The audit commission has decided, that essential statements in the budget with regard to the security were recognized, and a sufficient basis for a decision is present.

On 26.10.2022 the budget 2023 and the AFP 2023-27 with the competent municipal council, Michael Wild, and the business manager finances, Carmen Helfenfinger, discussed. At this point we would like to thank the extensive discussion.

3. Audit areas

The audit areas are:

- Budget of the success calculation
- Special financing
- Budget of the investment calculation
- Tasks- and financial plan (AFP)

The AFP is summarized and audited, as this of the municipal assembly only for the information is provided.

4. Ergebnisse

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen ein Budget mit den folgenden Eckwerten:

Aufwand: CHF 12'253'899; Ertrag: CHF 11'875'264; Aufwandüberschuss: CHF 378'635; Nettoinvestitionen: CHF 2'219'000; Steuerfuss natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer): 65%; Steuerfuss juristische Personen (Kapital- und Ertragssteuer): 55%; Steuerfuss Sondersteuer: 55%.

<p>Budget Erfolgsrechnung 2023</p>	<p>Wir stellen fest, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> das Budget 2023 ordnungsgemäss nach HRM2 erstellt wurde und im Umfang § 26 der Gemeinderrechnungsverordnung entspricht; das Budget 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von 65% erstellt wurde; ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV17) auch bei den juristischen Personen vom Steuersatz in % des steuerbaren Ertrags (5 %) bzw. in ‰ des steuerbaren Kapitals (0.55 ‰) auf den Steuerfuss in % der Staatssteuer gewechselt wird; der Gemeinderat den Steuerfuss für juristische Personen für die Kapital- und Ertragssteuer auf 55 % festgelegt hat; sich die Steuereinnahmen der natürlichen Personen von CHF 4.29 Mio. gegenüber dem Budget 2022 leicht verbessern, aber immer noch tiefer budgetiert werden als z.B. in der Rechnung 2021; der Fiskalertrag der juristischen Personen von CHF 175'000 sehr tief budgetiert wird, und sich gegenüber der Rechnung 2021 (CHF 351'852) praktisch halbiert hat; die Teuerung bei den Löhnen mit 2% eingerechnet worden ist. Der Kanton aber gemäss Budgetbrief (Update vom 09.09.2022) von 2.5% ausgeht; die längerfristigen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie der konjunkturellen und weltpolitischen Lage (Inflation, Ukraine-Krieg, Energiekrise, usw.) auf die Aufwand- und Ertragsseite sehr ungenau quantifizierbar sind, und jede Annahme mit vielen Unsicherheiten behaftet ist; das Budget über alles gesehen relativ pessimistisch geschätzt wurde. Begründet wird dies vom Gemeinderat durch die Anwendung des „Vorsichtsprinzips“. Aus unserer Sicht muss aber darauf geachtet werden, dass die Differenz zu den effektiv erreichten Zahlen der ordentlichen Rechnungsabschlüsse nicht jedes Mal eine deutliche Verbesserung der Resultate gegenüber dem Budget ergeben. Dies könnte längerfristig zu einem abnehmenden Vertrauen in die budgetierten Zahlen führen; wie bereits im letztjährigen Budget erwähnt, die Aufwertung der Parzelle 1400 Kindergarten Talweg um CHF 0.5 Mio. erst nach der Genehmigung des Zonenplans bzw. -reglements durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat erfolgen kann. Eine weitere Verzögerung dieser Bewilligung über das Planjahr 2023 hinaus, würde zu einer Verschlechterung des Rechnungsergebnisses um diesen Aufwertsbetrag führen; der geplante Aufwandüberschuss von CHF 378'635 durch das Eigenkapital gedeckt ist.
<p>Spezial- finanzierungen (SF)</p>	<p>Wir stellen fest, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> die SF Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59'600 budgetiert wird, dadurch reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 0.95 Mio.; die SF Abwasserbeseitigung budgetiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 200'700. Das Eigenkapital vermindert sich dadurch auf CHF 1.07 Mio.; die SF Abfallbeseitigung ein budgetiertes Defizit von CHF 28'290 ausweist, wonach das Eigenkapital auf CHF 96'500 sinkt; alle SF über ein genügend hohes Eigenkapital (Guthaben gegenüber der Einwohner-gemeinde) verfügen; aufgrund der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren (siehe Aufgaben- und Finanzplan) mit Gebührenanpassungen noch zugewartet werden kann.
<p>Budget Investitionen 2023</p>	<p>Wir stellen fest, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Abnahme der Nettoinvestitionen auf CHF 2.219 Mio. (Vorjahr 2.275 Mio.) geplant ist; der Selbstfinanzierungsgrad sich zwar verbessert hat, mit -16.0% nach wie vor negativ ist (Vorjahr: -33.9%), und somit die Nettoinvestitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

<p>Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 - 2027</p>	<p>Wir stellen fest, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Finanzierungssaldo über die gesamte Planungsperiode gesehen negativ ist (Mittelwert CHF -2.8 Mio.), was die Verschuldung bis 2027 auf CHF 15.5 Mio. ansteigt lässt, die ohne Fremdmittelaufnahme nicht finanziert werden kann; • im Jahr 2024 mit einem sehr hohen Investitionsvolumen gerechnet wird, dass die Verschuldung der Gemeinde um CHF 7.5 Mio. auf CHF 12.5 Mio. erhöht. Es stellt sich die Frage, ob dies im Wahljahr des Gemeinderats sinnvoll ist bezüglich Verantwortlichkeiten, Sachwissen, Kontinuität und Projektbegleitung? Dazu wird sich die Gemeindeversammlung bei der Vorlage der geplanten Investitionsvorhaben äussern können. • die geplanten Steuererinnahmen von natürlichen Personen von CHF 4.335 Mio. im Jahr 2023 auf CHF 4.437 Mio. im Jahr 2027 nur minim ansteigen werden. Der Gemeinderat ist offenbar der Meinung, dass das Bevölkerungswachstum keinen grossen Effekt auf die Steuererinnahmen hat (trotz Fertigstellung Überbauung Frisera-Areal und weiterer Bauprojekte, sowie umfangreicher Infrastruktur-Verbesserungen); bei den juristischen Personen die Steuererinnahmen auf sehr tiefem Niveau verbleiben, wobei der Bund infolge der Steuervorlage 17 die Ertragsausfälle etwas abfedert; der kantonale Finanz- und Lastenausgleich nach wie vor schwierig zu schätzen ist. Der Gemeinderat geht beim horizontalen Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 2.0 Mio. jährlich aus, bei den Lastenabgeltungen von leicht höheren Auszahlungen durch die prognostizierte Zunahme der Schülerzahlen; • das Nettoergebnis für die soziale Sicherheit jährlich nur leicht zunimmt, dies aufgrund der Wirkung durch den eigenen Sozialdienst. Die Folgen der Covid-19 Pandemie und der Flüchtlingsituation sind schwierig abzuschätzen; • die Erweiterung des Primarschulgebäudes bisher nicht in der Planung war, und nun mit CHF 0.3 Mio. für die Projektierung im Jahr 2023 und mit CHF 3.7 Mio. für die Ausführung im Jahr 2024, somit gesamthaft mit CHF 4.0 Mio. aufgenommen wurde; die Investition in die geplante gemeinsame Wasseraufbereitung z'Hof von zirka CHF 1.8 Mio. im Jahre 2024 (Zustimmung der Bevölkerung vorausgesetzt) zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand ab 2025 führt. Dies könnte zu einem schnelleren Abbau des Eigenkapitals der SF Wasserversorgung führen, und hätte allenfalls Auswirkungen auf die Wasser-Gebühren; • die SF Abwasserbeseitigung durch die über die Jahre steigenden Aufwandüberschüsse (u.a. durch neue Vorschriften zur Reduktion der Mikroverunreinigungen) ebenfalls eine Herabsetzung des Eigenkapitals erzielt; • der Aufwandüberschuss der SF Abfallbeseitigung im Jahr 2023 etwas erhöht ist durch die Erstellung der 4 Containerplätze und der angekündigten Erhöhung der Transportkosten der AGSE. Danach bleiben sie über den Planungshorizont leicht negativ; • die Planung ab dem Jahr 2026 einen Bilanzfehlbetrag aufweist, und die Gemeinde somit über kein Eigenkapital mehr verfügt bzw. überschuldet ist. Der Regierungsrat kann somit gemäss Gemeindegesetz § 168a lit. b Abs. 5 im Sinne von § 166 gegenüber der Gemeinde Aufsichtsmaßnahmen beschliessen; • FAZIT: Aufgrund der geplanten massiv hohen Verschuldung der Gemeinde und den daraus resultierenden Aufwandüberschüsse in der Rechnung, erachten wir den vorliegenden AFP als keinen verantwortungsbewussten und vernünftigerweise realisierbaren Weg in die Zukunft. Letztlich wird aber die Gemeindeversammlung durch ihr Abstimmungsverhalten darüber entscheiden.
---	--

Wir halten fest, dass die finanzielle Zukunft der Gemeinde Oberdorf den Gemeinderat weiterhin vor grosse Herausforderungen stellt. Trotz dem leicht positiven Resultat der Rechnung 2021 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen und die vom Bund und Kanton auferlegten Pflichten an die Gemeinde in keiner Weise verändert.

Aktuell (Ende Oktober 2022) stehen auf Kantonsebene verschiedene Gesetzesänderungen und Vorstösse zur Abstimmung oder werden vorbereitet (Senkung Vermögenssteuern, Teuerungsausgleich Gehälter, Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs etc.), welche namhafte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinden haben.

Das vorliegende Budget und der AFP sind deshalb bereits mit zusätzlichen Unsicherheiten behaftet, neben den schwer abschätzbaren Auswirkungen der konjunkturellen und weltpolitischen Lage sowie der Covid-19 Pandemie.

Auf politischer Ebene sind Umgestaltungen der Finanzierung (Lastenausgleich) im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich innerhalb des Kantons weiterhin voranzutreiben, da die Gemeinde aus eigener Kraft die Situation nicht bzw. höchstens marginal verbessern kann, und so ungewollt und fremdbestimmt in eine zunehmende Verschuldung gerät.

5. Antrag

Wir empfehlen dem Gemeinderat auf politischer Ebene (VBLG, Landrat) in Bezug auf die Aufgaben- bzw. Lastenverteilung (Bildung, Sozialhilfe, Gesundheit) zwischen Kanton und Gemeinden nicht nachzulassen und weiterhin aktiv zu bleiben.

Ebenfalls empfehlen wir, Kooperationen mit Nachbargemeinden in all denjenigen Bereichen anzustreben, wo sinnvoll, synergiefördernd und kostenreduzierend, sowie nach Möglichkeiten zu suchen, um das Steuersubstrat der natürlichen und juristischen Personen der Gemeinde mittelfristig zu verbessern.

**Der Gemeindeversammlung empfehlen wir, das Budget 2023 zu genehmigen.
Der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 ist zur Kenntnis zu nehmen.**

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL




Patrick Buser, Präsident

Tino Kobler, Aktuar

Oberdorf, 31. Oktober 2022